

# Stenographisches Protokoll

57. Sitzung des Kärntner Landtages – 28. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 20. November 2003

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 6708)

### Aktuelle Stunde

Thema: „Kein Ausverkauf des Kärntner Wassers“; Antragsteller: FPÖ-Klub;  
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 6723), Unterrieder (S. 6724), Lutschounig (S. 6725), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 6727), Mag. Dr. Kaiser (S. 6727), Mag. Grilc (S. 6729), Warmuth (S. 6729), Mag. Cernic (S. 6731), Wurmitzer (S. 6732), Ing. Scheuch (S. 6733), Ing. Rohr (S. 6734), Richau (S. 6735)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 6737)

### Tagesordnung

Zur Geschäftsordnung: Konzilia (S. 6737)

#### 1. Ldtgs.Zl. 329-18/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr betreffend Umbau und zeitgemäße Ausstattung der Polytechnischen Schule Spittal/Drau

Berichterstatter: Konzilia (S. 6737)

Redner: Schlagholz (S. 6738), Ramsbacher (S. 6738), Schwager (S. 6739)

Einstimmige Annahme des Abänderungsantrages des FPÖ-Klubs (S. 6740)

#### 2. Ldtgs.Zl. 108-31/28:

Anfragebeantwortung von 1. LHStv. Ing. Pfeifenberger zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Förderungen im Kanalbau (Tourismusbetriebe)

Verlesung durch den Schriftführer (S. 6740)

#### 3. Ldtgs. 678-1/28:

Anfragebeantwortung von 2. LHStv. Dr. Ambrozy zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Verlängerung der Bewerbungsfrist für den

hauptamtlichen medizinischen Direktor für das LKH Klagenfurt

Verlesung durch den Schriftführer (S. 6741)

#### 4. Ldtgs.Zl. 75-17/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000, das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, das Jagdabgabengesetz und das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert werden  
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 6742)

Redner: Mag. Neuner (S. 6745), Ferlitsch (S. 6746), Lutschounig (S. 6749), Cernic (S. 6751), Ing. Scheuch (S. 6752), Wurmitzer (S. 6754)

Mehrheitliche Annahme (FPÖ: ja; SPÖ: ja, außer Mag. Cernic; ÖVP: ja) der 2. und 3. Lesung (S. 6759)

#### 5. Ldtgs.Zl. 121-20/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz  
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Lutschounig (S. 6760)

Redner: Ferlitsch (S. 6760), Ramsbacher (S. 6761), Stangl (S. 6762)

Einstimmige Annahme der 2. und 3. Lesung (S. 6764)

#### 6. Ldtgs.Zl. 16-24/28:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat Lehrervertreter, Elternvertreter; Vorschlag ÖVP) (S. 6764)

Einstimmige Annahme (S. 6764)

## Mitteilung des Einlaufes

### A. Dringlichkeitsanträge:

#### 1. Ldtgs.Zl. 53-10/28:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend EU-Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006 – Wasserversorgung

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 6765)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 6766)

Einstimmige Annahme (S. 6766)

#### 2. Ldtgs.Zl. 53-14/28:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Trinkwasserressourcen

(zurückgezogen) (S. 6766)

#### 3. Ldtgs.Zl. 32-6/28:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Schutz der einheimischen Fische

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Scheuch (S. 6766)

Zur Dringlichkeit: Koncilia (S. 6767), Lutschounig (S. 6768)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: nein) (S. 6768)

Zuweisung: Ausschuss für Gemeinde und ländlicher Raum (S. 6768)

#### 4. Ldtgs.Zl. 542-7/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Umweltentlastungsmaßnahmen auf der A 10 Tauern Autobahn

Zur Begründung der Dringlichkeit: Koncilia (S. 6768)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 6769), Schwager (S. 6770)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 6771)

Redner: Dörfler (S. 6771, 6773), Ramsbacher (S. 6772)

Einstimmige Annahme (S. 6774)

#### 5. Ldtgs.Zl. 57-44/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend keine Geldeintreibe-

aktion der ÖVP/FPÖ-Bundesregierung bei den Kärntner Häuslbauern

Zur Begründung der Dringlichkeit: Volautschnig (S. 6777)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 6777)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 6778)

Zuweisung: Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuss (S. 6778)

#### 6. Ldtgs.Zl. 691-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend keine Zerschlagung der ÖBB durch die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung

Zur Begründung der Dringlichkeit: Arbeiter (S. 6778)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 6779)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 6780)

Zuweisung: Ausschuss für Bauwesen und Verkehr (S. 6780)

#### 7. Ldtgs.Zl. 53-15/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend mehr finanzielle Mittel für überregionale Wasserschien

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Cernic (S. 6781)

Zur Dringlichkeit: Mag. Grilc (S. 6781), Dipl.-Ing. Gallo (S. 6782)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 6783)

Zuweisung: Ausschuss für Umwelt und Energie (S. 6783)

#### 8. Ldtgs.Zl. 53-16/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend „Wasser für Kärnten“ – Errichtung einer Stiftung

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Dr. Kaiser (S. 6783)

Zur Dringlichkeit: Mag. Grilc (S. 6784), Dipl.-Ing. Gallo (S. 6784)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 6785)

Zuweisung: Ausschuss für Umwelt und Energie (S. 6785)

**9. Ldtgs.Zl. 53-17/28:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Verankerung des Schutzes des Wassers in der Kärntner Landesverfassung

(zurückgezogen) (S. 6785)

**10. Ldtgs.Zl. 167-7/28:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Kärntner Tourismusholding und Kärntner Landesholding

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 6774)

Zur Dringlichkeit: Koncilia (S. 6775), Dr. Strutz (S. 6775)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 6776)

Zuweisung. Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten (S. 6776)

**11. Ldtgs.Zl. 53-12/28:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Klubs betreffend Verankerung des Schutzes des Wassers in der Kärntner Landesverfassung

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 6785), Mag. Dr. Kaiser (S. 6785), Lutschounig (S. 6786)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 6787)

Einstimmige Annahme (S. 6787)

**12. Ldtgs.Zl. 105-4/28:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Auszahlung der Überstunden am LKH Klagenfurt

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 6787)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlich-

keit (S. 6788)

Redner: Arbeiter (S. 6788)

Ablehnung (FPÖ: nein; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 6790)

**B. Dringlichkeitsanfragen:****1. Ldtgs.Zl. 690-1/28:**

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an 1. LHStv. Ing. Pfeifenberger betreffend die Projekte „Jugend Plus Kärnten Power Card“ und „Senioren Plus Kärnten Power Card“

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 6791)

Zuleitung an den Befragten (S. 6791)

**2. Ldtgs.Zl. 334-20/28:**

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an LR Wurmitzer betreffend Tierschutzgesetz – Käfighalteverbot

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 6791)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Lobnig (S. 6791)

Zuleitung an den Befragten (S. 6792)

**C. Anträge von Abgeordneten (S. 6792)****D. Schriftliche Anfragen:****1. Ldtgs.Zl. 142-13/28:**

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an LR Dörfler betreffend Kinderscheck – Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen (S. 6793)

**2. Ldtgs.Zl. 325-5/28:**

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an LR Dörfler betreffend Straßenbauvorhaben Micheldorf (S. 6793)

**Beginn:** Donnerstag, 20.11.2003, 09.04 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 20.11.2003, 15.30 Uhr

**Beginn der Sitzung: 09.04 Uhr**

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Mitterer**

**A n w e s e n d :** 36 Abgeordnete

**M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :**  
**Ing. Klamt, Dr. Kanovsky-Wintermann, Molzbichler, Ing. Gruber**

**A m R e g i e r u n g s t i s c h :** Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy**, Landesrat **Dörfler**, Landesrat **Ing. Rohr**, Landesrat **Wurmitzer**

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung des Kärntner Landtages und begrüße Sie recht herzlich! Es haben sich für die heutige

Sitzung entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und Herr Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Karl Pfeifenberger, der heute Vormittag noch einen Termin in Wien wahrzunehmen hat. Der Landtag ist beschlussfähig.

Ich möchte die Gelegenheit nützen, um Herrn Dritten Präsidenten Peter Mitterer zu seinem übermorgigen Geburtstag zu gratulieren! Bleib weiterhin gesund und unterstütze mich weiter in der Vorsitzführung! (*Beifall im Hause*) Ebenso begrüße ich herzlich die Vertreter der Regierung, insbesondere den anwesenden Landesrat Wurmitzer! Ich begrüße die Beamten des Amtes, ebenfalls die Medien sowie die Besucher auf der Tribüne, nämlich Schülerinnen und Schüler der HBLA Klagenfurt, unter Begleitung von Frau Dr. Ragoßnig. Seien Sie alle herzlich begrüßt! (*Beifall im Hause*)

Ich komme zur Fragestunde der 57. Sitzung des Kärntner Landtages.

## Fragestunde

### 1. Ldtgs.Zl. 411/M/28: Anfrage des Abgeordneten **Dipl.-Ing. Gallo** an Landesrat **Wurmitzer**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Jugend! Sehr geehrter Herr Landesrat Wurmitzer! In Ihrer Ära ist es erstmals zur Bestellung eines eigenen Landesschulinspektors für das ländliche Schulwesen gekommen. Es hat dabei Begleiterscheinungen gegeben, insbesondere auch Kritik, dass damit ein Versorgungsposten geschaffen worden wäre. Aber auch das so genannte Objektivierungsverfahren ist als solches nicht nur positiv bewertet worden, insbesondere deshalb, weil es sehr teuer gewesen sein soll.

Mittlerweile gibt es genügend Erfahrungen mit dieser Besetzung. Der erste Mann, der diesen Posten bekleidet hat, hat sich inzwischen von diesem Posten verabschiedet.

Meine Frage ist schon älteren Datums, aber trotzdem aktuell, deshalb stelle ich sie. Sie lau-

tet: Hat sich die Bestellung eines eigenen Landesschulinspektors für die landwirtschaftlichen Fachschulen in Person des Herrn Ing. R. bisher bewährt?

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Landesrat, Sie haben fünf Minuten Zeit zur Beantwortung. Bitte!

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Danke, Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter, ein paar Feststellungen in Ihrer Einleitung möchte ich richtig stellen, und zwar das Erste, dass es sich hierbei um einen Versorgungsposten handle, der von mir geschaffen worden sei. Das ist unrichtig! Der Kärntner Landtag hat (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das habe ich nicht gesagt!*) ein Schulgesetz beschlossen, in welchem der Posten eines Landesschulinspektors vorgesehen ist. Aber nicht genug damit: Am 30. Jänner 1997 hat der Landtag beschlossen, den Referenten aufzufordern, diesen Posten auch

**Wurmitzer**

zu besetzen. Also so leicht wird sich's der Landtag nicht machen können, ein Gesetz zu beschließen – an das ich gebunden bin -, dann noch eine EntschlieÙung, in welcher man den Referenten (ich war es damals nicht, aber Sie waren damals Abgeordneter dieses Hauses) aufzufordert, eine Position zu besetzen – und wenn dann das geschieht, zu sagen: „Jetzt hat er einen Versorgungsposten geschaffen.“ Das geht in der Frage sicher nicht!

Zum Zweiten: Die Objektivierung war nicht teurer, als sie bei Bewertung von Führungskräften generell üblich ist.

Aber nun zum Inhalt Ihrer Frage: Die Bestellung eines Landesschulinspektors für das landwirtschaftliche Fachschulwesen hat sich absolut bewährt. Auch die Person Ing. Reichmann – ich sage den Namen; das darf ich sagen, weil ich eine positive Äußerung anfügen werde – hat sich absolut bewährt. Ing. Reichmann hat in seiner Zeit die Reform des landwirtschaftlichen Schulwesens in Kärnten vorangetrieben und zu einem ganz tollen Ergebnis gebracht, nämlich in der Form, dass die Schulen derzeit aufgrund einer Verordnung der Landesregierung über entsprechende Schulautonomie verfügen. Sie können erstmals Unterrichtsschwerpunkte in der jeweiligen Schule selbst festsetzen. Das ist die Arbeit des Herrn Landesschulinspektors Ing. Reichmann. Es verfügen die Schulen seit neuem auch über eine Teilrechtsfähigkeit, das heißt sie dürfen auch geschäftlich tätig werden. Auch das geht auf seine Vorarbeit und auf seine Leistungen zurück.

Ich habe es bedauert, dass Landesschulinspektor Reichmann von sich aus diese Position zurückgelegt hat und jetzt wieder als Lehrer an der Fachschule für Gartenbau in Klagenfurt-Ehrental tätig ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? (*Abg. Ramsbacher: Nein!*) – Auch nicht. Dann hat der Anfragersteller noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat, was Sie anfangs dementiert haben, habe ich nicht behauptet – aber was ich behauptete, das ist, dass die Tätigkeit des Herrn Ing. R. von einigen Ereignissen umrankt war, die den Vorwurf der Steuergeldverschwendung beinhalten und deshalb auch Prüfungsgegenstand des Landesrechnungshofes sind. Konkret geht es dabei um eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern zu einer Forstarbeiterweltmeisterschaft in Finnland, wo der Herr Schulinspektor zwar mitgeflogen ist, aber dort nie anwesend gewesen ist.

Ich frage Sie: Wie sehen Sie diese Angelegenheit?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Es gibt im Leben von Menschen auch krisenhafte Situationen. Krisenhafte Situationen vermag niemand auszuschließen. Ich würde es also für nicht ganz zweckmäßig erachten, diese Situation da vor der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die krisenhafte Situation hat ebenfalls zu seinem Rückzug oder zu seinem Rücktritt als Landesschulinspektor geführt.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, meine Damen und Herren, ist die 1. Anfrage erledigt. – Wir kommen zur 2. Anfrage:

**2. Ldtgs.Zl. 413/M/28:  
Anfrage des Abgeordneten Mag. Neuner an Landesrat Wurmitzer**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Mag. Neuner** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat! Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hat die Gemeinde Moosburg die Rechtsanwaltskosten für ein Strafverfahren, bei welchem der Bürgermeister angeklagt war, bezahlt?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir, dass ich kurz auch die Vorgeschichte berichte, weil sonst der Zusammenhang nicht verstanden werden kann! Es geht hier um eine rechtliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Moosburg und einer Privatperson, deren Vater seinerzeit der Gemeinde Moosburg das Grundstück für ein Feuerwehrhaus in Kreggrab in der Gemeinde Moosburg zur Verfügung gestellt hat. Es gibt durch diesen Umstand, dass der Stromzähler für das Feuerwehrhaus im Privathaus der Rechtsnachfolgerin des seinerzeitigen Kommandanten gelegen ist und auch aus der Tatsache, dass dort ein Tiefbrunnen ist, der nicht besonders ergiebig ist und daher immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeinde und der Rechtsträgerin führt, einen Konflikt zwischen der Gemeinde Moosburg und der Eigentümerin dieses Grundstückes.

Ich habe diesen Sachverhalt schon vor längerer Zeit besichtigt und habe dann entschieden, dass das Feuerwehrhaus von Moosburg auf jeden Fall zu verlegen ist, weil dort keine rechtlichen Bedingungen für den Betrieb eines Feuerwehrhauses gegeben sind.

Im Zuge dieser Auseinandersetzungen gab es auch ein Rechtsverfahren und ein Strafverfahren, wobei der Bürgermeister nicht als Privatperson involviert war, sondern als Vertreter der Gemeinde Moosburg. Es ist daher auch gerechtfertigt, dass die Verfahrenskosten von der Gemeinde getragen werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? – Ist auch nicht der Fall. Dann hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Mag. Neuner** (FPÖ):

Herr Landesrat, werden Sie als Gemeindefeuerreferent dafür eintreten, dass in Zukunft auch Rechtsanwaltskosten bei Strafverfahren von

Gemeindebediensteten, wenn sie auf Grund eines Fehlverhaltens im Dienst angezeigt wurden, von der Gemeinde bezahlt werden, um damit eine Gleichbehandlung von Politikern und Gemeindebediensteten zu erreichen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Das werde ich nicht, sondern ich werde mich – wenn ein solcher Fall vorliegt – werde selbst kundig machen. Ich darf Ihnen berichten, dass mittlerweile das Feuerwehrhaus verlegt wurde, bereits im Bau ist und damit sozusagen der Stein des Anstoßes beseitigt wurde. Außerdem stehen hinter dieser Entscheidung Organbeschlüsse der Gemeinde Moosburg. Die Gemeinde Moosburg ist in ihrer Entscheidung autonom.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 2. Anfrage erledigt. – Wir kommen zur 3. Anfrage:

### 3. Ldtgs.Zl. 416/M/28: Anfrage des Abgeordneten **Dipl.-Ing. Gallo** an Landesrat **Ing. Rohr**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Landesrat! Die Sammlung von Altspeseölen und Fetten, insbesondere aus Haushalten – also das, was beispielsweise bei der Herstellung von Pommes frites übrig bleibt –, ist in Kärnten sehr unbefriedigend gelöst und bleibt es auch weiterhin, denn bereits zweimal haben hier in diesem Haus SPÖ und ÖVP unseren Antrag auf Hilfestellung durch das Land, um ein flächendeckendes System und Erleichterung für die Menschen zu installieren, abgelehnt.

Die Alternative bleibt daher, diese Dinge auf Komposthaufen zu verbringen, in den Kanal zu lassen, was vielfach zu Verstopfungen und teuren Sanierungskosten führt, oder der Gurken-glas-Methode anheim zu stellen, das heißt also irgendwo zu sammeln und durch die Gegend zu

**Dipl.-Ing. Gallo**

tragen, in der Hoffnung, man findet jemanden, der einem das abnimmt.

In vielen Bundesländern gibt es diese Systeme von den Ländern unterstützt und in Kärnten haben wir dazu den Glücksfall, dass in Arnoldstein eine neue Biodieselanlage entstanden ist, die diese Stoffe als Rohstoff zur Biodieselerzeugung brauchen würde. Wir haben in einer Ausschussberatung gehört, dass bisher kein einziger Tropfen an Altspeiseölen oder -fetten aus Kärnten in diese Anlage gekommen ist. In Kärnten macht man einige Pilotprojekte, völlig überflüssig, weil es in anderen – ganzen - Bundesländern bereits das von uns beantragte System gibt.

Herr Landesrat Ing. Rohr, ich frage Sie daher: Was haben Sie bisher unternommen, um für die Biodieselanlage in Arnoldstein eine optimale Beschickung durch Altspeiseöle und -fette aus Kärntner Haushalten sicherzustellen?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Geschätzte Regierungskollegen! In Kärnten werden derzeit pro Jahr rund 1000 Tonnen Altspeiseöle und -fette gesammelt. Die Sammelmengen stammen überwiegend aus Betrieben, das heißt aus dem Gastgewerbe. Die Sammlung erfolgt direkt durch private Entsorgungsunternehmen oder über entsprechende Altstoffsammelzentren der Gemeinden. Die aus den Kärntner Haushalten sammelbare Menge an Altspeisefetten und -ölen wird auf rund 800 Tonnen pro Jahr geschätzt. Um dieses Sammelziel zu erreichen, wurde von mir gerade in den letzten Jahren massiv die Errichtung von Alt- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden gefördert. Derzeit sind in ganz Kärnten rund 75 solcher Anlagen in Betrieb, 10 weitere werden in den nächsten beiden Jahren noch errichtet. Mit dieser Investition, da sind immerhin bisher 3,7 Millionen Euro an Landesförderungsmitteln geflossen, die nur durch die Initiative der einzelnen Gemeinden auch möglich war, kann den Kärntner Bürgern ein flächendeckendes Netz an Übernahmestellen auch für Altspeiseöle und -fette angeboten werden.

Die Organisation der Sammlung selbst müssen die Gemeinden beziehungsweise die Abfallwirtschaftsverbände individuell, abgestimmt auf die

jeweiligen Entsorgungsbereiche abwickeln. Darüber hinaus habe ich die Umsetzung von Pilotprojekten in bisher sechs Gemeinden finanziell unterstützt. Das sind die Gemeinden St. Stefan im Gailtal, Nötsch im Gailtal, Arnoldstein, Afritz, Wernberg und Velden und es werden in diesen sechs Gemeinden in den nächsten Monaten Erfahrungen im Zusammenhang mit einer Holsammlung von Altspeiseölen und -fetten gesammelt. Es ist auch dazu zu sagen aus meiner Sicht, dass derzeit die Pilotprojekte auch vom AMS mit Langzeitarbeitslosen unterstützt werden und nur dadurch eine entsprechende Kostenneutralität erreicht werden kann. Die Biodieselanlage in Arnoldstein hat eine derzeitige Kapazität von 25.000 Tonnen pro Jahr in der ersten Ausbaustufe und soll in der zweiten Ausbaustufe 50.000 Tonnen pro Jahr erzeugen. Nachdem sich die sammelbaren Mengen an Altspeisefetten und -ölen aus Kärntner Haushalten auf rund 800 Tonnen pro Jahr belaufen, ist es offensichtlich, dass mit diesen Mengen eine Auslastung der Anlage in Arnoldstein bei weitem nicht möglich sein wird. Die Betreiber der Anlage in Arnoldstein werden daher die notwendigen Mengen von außerhalb Kärntens zur Aufarbeitung übernehmen müssen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die in Kärnten gesammelten Altspeiseöle und -fette derzeit von den privaten Entsorgungsunternehmen übernommen und eine diesbezügliche Entsorgung beziehungsweise Verwertung auch von Diesel durchgeführt wird. Bei der Wahl des Verwertungsweges, in erster Linie Biogasanlagen und Biodieselanlagen und ähnliches, sind für die Entsorgungsbetriebe naturgemäß die Kosten entscheidend. Meines Wissens nach gibt es derzeit schon Verhandlungen, und zwar zwischen den Betreibern der Biodieselanlage in Arnoldstein und den in Kärnten tätigen Entsorgungsbetrieben. Es ist allerdings aufgrund der Qualität der Altspeisefette und Altspeiseöle derzeit nicht möglich, ohne entsprechende Vorreinigung – das würde natürlich wieder eine Investition erforderlich machen – diese Fette und Öle direkt in die Bio-Dieselanlage einzubringen und dort im Betrieb zu Biodiesel zu verarbeiten.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, dass natürlich auch im zuständigen Landtagssausschuss schon entsprechende Beratungen zu dem Thema stattgefunden haben und die heu-

**Ing. Rohr**

tige Anfrage sich eigentlich erübrigt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP hat sich Abgeordneter Sablatnig gemeldet. Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landesrat! Die Altspeiseölsammlung wird ja relativ hohe Kosten verursachen. Wer soll für die Kosten, die aus dem FPÖ-Antrag den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes erwachsen, aufkommen?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Natürlich ist auch die Kostenfrage bei der Sammlung, bei der organisierten Sammlung von Altspeiseölen und –fetten, eine entsprechende gewichtige Frage. Entweder werden die Kosten dann in den jeweiligen Abfallwirtschaftsverbänden dann auf die entsprechenden Gebühren umgelegt, auf die Bürger, oder es wird aus dem Kärntner Steuertopf zusätzlich Geld frei gemacht, um eine derartige Aktion zu fördern.

Aus meiner Sicht, wie ich schon dargestellt habe, haben wir allerdings mit den 75 derzeit bestehenden Recyclinghöfen in den Gemeinden und 10 weiteren geplanten, am kurzen Wege die Möglichkeit für die Kärntner Haushalte, dort auch – sage ich einmal – im Gurkenglassammelsystem die Altspeisefette abzugeben und von dort aus durch die Gemeinden entsprechend einer Verwertung zuzuführen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Will der Anfragesteller noch eine Zusatzfrage stellen? *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja!)* - Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Danke für das Hölzerl mit der Kostenfrage, denn es hat sich herausgestellt, dass gerade durch dieses Sammelsystem die Kosten minimiert werden. Außerdem gibt es Signale des Landesfinanzreferenten, was die Vorreinigung betrifft, diese finanziell zu unterstützen. Die Alternative *(Abg. Lutschounig: Aber nicht nur für einen Betrieb in Kärnten, sondern es gibt mehrere Anbieter!)* ... die Alternative - Herr Altlandesrat Lutschounig, du als Landwirt solltest jetzt die Ohren spitzen - ist nämlich, dass das was gesammelt wird ins Ausland verbracht wird, dort zu Futtermitteln verarbeitet wird und wieder teuer nach Kärnten importiert wird, was bereits zu den bekannten Erscheinungen wie in einem anderen Fall, sprich BSE, geführt hat. Ich frage daher, Herr Landesrat: Was unterscheidet Kärnten so von den anderen Bundesländern, dass sich der Umweltlandesrat so beharrlich weigert, etwas was den Menschen Gutes bringt und zu einer Verbilligung führt, zu verhindern? *(Abg. Lutschounig: Was hat euch denn der RUDOLF versprochen!?)*

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Gallo! Wenn der Kollege Pfeifenberger eine entsprechende Vorreinigungsanlage für Altspeisefette plant, dann soll er das bitte umsetzen. Dann soll er die entsprechenden Mittel dafür bereitstellen. Bis zum heutigen Tag ist mir nicht bekannt, dass er die Budgetspielräume hat, um sich derzeitige Finanzierungen auch tatsächlich leisten zu können. Das ist das Eine.

Das Zweite, das uns von den anderen Bundesländern unterscheidet, ist die Frage, dass wir 75 Recyclinghöfe in den Kärntner Gemeinden haben, die in den nächsten Jahren um 10 Gemeinden erweitert werden. Und wenn wir es zu Stande bringen, sage ich einmal, flächendeckend für alle Gemeinden – wobei also in diesen insgesamt 80 Recyclinghöfen ja diese gemeindeübergreifend betrieben werden - das sicherstellen können, dann ist das nach wie vor die billigste Möglichkeit, Altspeiseöle und –fette zu entsorgen. Und, wenn Sie sagen, dass heute die Sammlung dieser Altspeiseöle und –fette von den gewerblichen Betreibern, die ja nach wie vor auch in der Zukunft von den gewerblichen Betreibern - näm-



**Ing. Rohr**

lich aus der Hotellerie und Gastronomie erfolgen wird - dass diese zur Futtermittelerzeugung verbracht werden, so muss ich auch festhalten, das ist ein freier Markt und dort spielt Angebot und Nachfrage und die entsprechenden Preise eine Rolle. Das ist für uns nicht zu beeinflussen. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Ich habe nur von Haushalten geredet!* – Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, meine Damen und Herren, ist die 3. Anfrage beantwortet. Wir kommen zur Anfrage

**4. Ldtgs.Zl. 417/M/28:  
Anfrage des Abgeordneten Schwager  
an Landesrat Ing. Rohr**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Zuhörer! Werte Kolleginnen und Kollegen des Kärntner Landtages! Sehr geehrter Herr Landesrat Rohr! Der Bundesgesetzgeber gibt vor, dass in Österreich der Restmüll ab 1.1.2004 thermisch zu verwerten ist. Kärnten ist dabei, eine Anlage in Arnoldstein fertigzustellen, sodass im Laufe des kommenden Jahres der Probetrieb sowie der tatsächliche Betrieb dann aufgenommen werden kann. Der Abfallverband West/Kärnten hat sich ... die 19 Gemeinden West/Kärnten einschließlich der Gemeinde Hermagor, das gesamte Gail-, Gitsch- und Lesachtal, Obere Drautal einschließlich Steinfeld, Oberes Mölltal bis Stall – 19 Gemeinden insgesamt – die 6000 Tonnen in die Mülldeponie Lavant in Osttirol, also außerhalb des Landesgebietes einbringen, aber von Anfang an eigentlich so gehandhabt. Die Landesregierung hat eine Verordnung erlassen, nach der eben ab kommenden Jahr der Restmüll in Arnoldstein einzubringen ist mit Ausnahmegenehmigungen, um das einmal so zu formulieren.

Und jetzt die Frage an dich: Bis zu welchem Zeitpunkt eben von der Kärntner Landesregierung aus beabsichtigt ist, dass der Restmüll des Abfallwirtschaftsverbandes West/

Kärnten weiterhin in die Mülldeponie Lavant (Osttirol) eingebracht werden kann? Bitte!

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Geschätzter Herr Abgeordneter! Du hast richtig gesagt, der Bundesgesetzgeber schreibt eigentlich vor, den Hausmüll in thermischen Behandlungsanlagen entsprechend zu verwerten. Faktum ist, dass die derzeitige Bundesregierung, nämlich aus ÖVP und FPÖ bestehend, diese Zielsetzung im Abfallwirtschaftsgesetz unterläuft in der Form, dass jetzt jene Länder, die sich für die Errichtung von thermischen Abfallbehandlungsanlagen entschieden haben, ab 2005 zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Das heißt, dass Kärntner Haushalte zusätzlich durch Belastungen der Bundesregierung, 7,-- Euro pro Tonne an Altlastensanierungsbeitrag zu zahlen haben werden und das deshalb, weil viele andere Bundesländer ihre Hausaufgaben und den Gesetzesauftrag nicht erfüllt haben und derzeit nach Lösungsmöglichkeiten suchen, wie sie mit den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden technischen Lösungsmöglichkeiten zu Rande kommen.

Von mir wurde in der 99. Regierungssitzung am 9. September 2003 über meinen Vorschlag die neue Kärntner Entsorgungs- und Standortverordnung beschlossen und es ist damit sichergestellt, dass die Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes West/Kärnten ihren Restmüll bis längstens 31.12.2008 in der Deponie Lavant in Osttirol einbringen können. Diese Ausnahmeregelung wurde von mir vor allem aus finanziellen Überlegungen in die Verordnung aufgenommen. Die Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes West/Kärnten müssen nämlich heute schon 30 bis 50 Prozent höhere Entsorgungskosten wie im Vergleich zu anderen Gemeinden in Kärnten in Kauf nehmen und damit entsprechend dem Bürger höhere Müllgebühren verrechnen. Nachdem in den nächsten Jahren noch Darlehen von den Gemeinden zu bedienen sind, beispielsweise für den Bereich der Altlastensanierung und dem Deponieausbau in der Deponie in Lavant in Osttirol, haben wir die Verordnung in der Richtung erlassen, dass wir nicht auf der einen Seite noch finanzielle Verpflichtungen den „Westkärntnern“ auferlegen im Bereich Osttirols, auf der anderen Seite aber den Müll in

**Ing. Rohr**

Kärnten im Kreis der Kärntner Entsorgungswirtschaft zu deponieren oder zu verbrennen, denn das würde doppelte Kosten bedeuten. Und daher haben wir, auch im Interesse der ohnedies hohen Kosten für die Westkärntner Gemeinden, den Bürgern zumindest erspart, dass sie zusätzliche Belastungen auferlegt bekommen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

**Vorsitzender Erster Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):**

Wird eine Zusatzfrage seitens der sozialdemokratischen Fraktion gewünscht? – Es ist der Herr Abgeordnete Kaiser. Ich bitte, diese zu stellen!

**Abgeordneter Mag. Dr. Kaiser (SPÖ):**

Danke, Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben das jetzt selbst angeschnitten. Meine Frage lautet: Warum haben die Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes West/Kärnten im Vergleich mit den anderen Kärntner Gemeinden so hohe Entsorgungskosten?

**Landesrat Ing. Rohr (SPÖ):**

Hohes Haus! Herr Abgeordneter, wie ich schon erwähnt habe, entsorgen die Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten ihren Hausmüll auf der Deponie in Lavant. Die Gründe für die höheren Entsorgungskosten sind unter anderem, dass die neue Deponie, die Mitte der neunziger Jahre dem damaligen Stand der Technik errichtet wurde, hohe Anforderungen und daher hohe Kosten verursacht haben, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon bekannt war, dass das Deponieren von unbehandeltem Restmüll mit stark steigenden Kosten verbunden sein wird, weil die technische Ausstattung der Anlagen, die Eingangskontrolle und der Altlastensanierungsbeitrag, sich entsprechend kostenmäßig zu Buche schlagen wird. Bereits zu diesem Zeitpunkt (Anfang der neunziger Jahre) wurde vonseiten des Landes Kärnten den Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten dringend empfohlen, die Entsorgung des Restmülls zukünftig in Kärnten durchzuführen, um die absehbaren Kostenprobleme nicht in Kauf zu neh-

men, sondern diesen aus dem Weg zu gehen. Denn die vorgesehene Deponie verrechnet heute die von mir schon erwähnten zwischen 30 und 50 % höheren Entsorgungskosten. Im Vergleich dazu beispielsweise sind die Entsorgungskosten im Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes Villach um 35 % geringer.

Obwohl von mir bereits mehrfach und auch von meinen Vorgängern gefordert, schreiben auch die Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten die Sammlung des Restmülls nicht aus, wobei aus meiner Sicht hierbei durchaus entsprechende Kosteneinsparungspotenziale zu lukrieren wären. Wie gesagt, es wird bis zum Jahr 2008 diese höheren Gebührenbelastung der Westkärntner Gemeinden zu lösen sein. Es ist auch so, dass ich in Gesprächen mit dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol klar gemacht habe, dass Westkärnten – wenn sie zukünftig aufgrund auch der gesetzlichen Lösungen, die das Abfallwirtschaftsgesetz vorschreibt, weiterhin nach Osttirol fahren – eine Vertragsregelung haben will, die in etwa der Vertragsregelung mit der Einbringung des Hausmülls in die Müllverbrennungsanlage der KRV gleichkommt. Es sollen die Kärntner Gemeinden nicht durch neue Investitionen, beispielsweise durch die Errichtung einer mechanisch-biologischen Anlage, in Lavant in Osttirol, wieder das gesamte Risiko tragen müssen, sondern ich denke, dass das auch Aufgabe des Betreibers ist, alle Fakten entsprechend hineinzurechnen und dann einen garantierten Preis zu definieren, der in jedem Fall so zu Stande kommt, wie das beispielsweise bei der thermischen Abfallbehandlung ist. Aus meiner Sicht müsste aber auch in jedem Fall gewährleistet sein, wenn Westkärnten über das Jahr 2008 hinaus nach Osttirol fährt, dass die Kosten für die Entsorgung pro Tonne Hausmüll in jedem Fall billiger sein müssen, als sie in der thermischen Behandlung sich zu Buche schlagen. Das wäre dann eine Lösung für die Zukunft – allerdings müssen sich dann die Osttiroler entsprechend anstrengen, Angebote auf den Tisch zu legen und dann in weiteren Verhandlungen mit dem Verband Westkärnten die Dinge zu finalisieren, wobei ich den Westkärntner Gemeinden das Angebot gemacht habe, dass für die Vertragserrichtung und für die Vertragsgestaltung auf der Basis, wie sie eben beispielsweise bei der Hausmüllverbrennungsanlage in Arnoldstein gestaltet wurde, ich vom Land bereit bin, die

**Ing. Rohr**

Kosten zu übernehmen und die entsprechenden Beratungsleistungen einzubringen. (Abg. Mag. Dr. Kaiser: Danke! – Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens des Fragestellers noch eine Zusatzfrage gewünscht? (Abg. Schwager: Ja!) Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Diese Anfrage hat sich jetzt ergeben, weil ich sehe da eine Diskrepanz. Die Anlage zur thermischen Verbrennung des Restmülls in Arnoldstein ist ausgerichtet auf zirka 80.000 Tonnen jährlich. Und jetzt schon fallen in Kärnten 120.000 Tonnen jährlich Restmüll an. Wenn dann noch diese zirka 6.000 Tonnen dazukommen, wie soll das dann bewältigt werden? Was ist da vorgesehen, ab 31. 12. 2008? – Herr Landesrat, bitte! (*Heiterkeit im Hause*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es wurde die Anfrage gestellt. Ja, eindeutig. Sie kann beantwortet werden. Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Schwager, ich habe zwar im Vorfeld der Tiroler Landtagswahlen gelesen, dass du dich mit Kollegen aus Osttirol getroffen hast, um in der Frage der Abfallwirtschaft mit den Oberkärntnern und den Osttirolern gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es steht dir also frei, diese Gespräche zu führen. Ich hoffe, du wirst dann, wenn es ins Detail geht, auch konstruktiv in die Verhandlungen entsprechende Beratungsergebnisse, die du auf der Ebene zwischen dir und deinen Parteifreunden erreicht hast, einbringen können. (Abg. Schwager: Es sind nicht nur meine Parteifreunde, es war...)

Was die Anlage in Arnoldstein betrifft, muss ich schon daran erinnern, dass sowohl die Regierung wie auch der Hohe Landtag im Jahr 1998 be-

schlossen haben, dass die Kapazität auf 80.000 Tonnen Obergrenze beschränkt wird. Ursprünglich war ja die Rede von einer Anlage, die in etwa 120.000 Tonnen Restmüll in Arnoldstein verbrennen sollte. Es war damals sicher auch die Vorsicht der Landespolitik, dass man gesagt hat, man wählt die kleinere Variante. Denn eines ist zum damaligen Zeitpunkt schon klar gewesen: Wenn eine Hausmüllverbrennungsanlage nicht bis auf die letzte Tonne ausgelastet ist, dann explodieren die Kosten. Das führt dann zu einer zusätzlichen Belastung, die für die Bürger nicht einschätzbar ist.

Ich muss daher sagen, ich habe die Erbschaft übernommen, dass diese Arnoldsteiner Hausmüllverbrennungsanlage jetzt mit 80.000 Tonnen errichtet wird. Wir haben die entsprechenden Verordnungen, wie vorhin zitiert, in der Landesregierung im September beschlossen. Es wird mit 1. 1. 2004 der Zusammenschluss der Kärntner Abfallwirtschaftsverbände die KEV, die Logistik für die Einbringung des Hausmülls in der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein übernehmen. Natürlich werden wir aufgrund der Überkapazitäten, des größeren Aufkommens, das wir beim Kärntner Hausmüll haben (das derzeit bei 110.000 Tonnen liegt), die Notwendigkeit haben, das verbleibende Restvolumen noch auf den Deponien entsprechend unterzubringen und Kärntner Deponien noch zu verfüllen. Wir werden natürlich auch nach Lösungen suchen müssen, dass wir bis zum Jahr 2008 die entsprechenden Wege und Mittel finden, damit wir also mit der Kapazität von Arnoldstein und mit entsprechenden Möglichkeiten auch einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung oder was auch immer das sein möge, natürlich auch mit der Zielsetzung, Hausmüll einzusparen, also neue Sparpotenziale im Bereich der Müllverursachung zu lukrieren. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: So wie beim Altöl!) Dann, denke ich, werden wir in der Lage sein, dass wir mit dem Jahr 2008 auch alle Zielvorgaben, die uns das Abfallwirtschaftsgesetz vorschreibt, entsprechend erfüllen können. (Abg. Schwager: Danke, Herr Landesrat! Ganz kenne ich mich zwar noch nicht aus, was Sie mit den restlichen 30.000 Tonnen machen werden. – Abg. Lutschounig lacht. – Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Abgeordneter, machen Sie sich das dann draußen vor (*Abg. Lutschounig: Der Türe!*) dem Saal aus. Sie haben keine Wortmeldung mehr abzugeben!

Wir kommen jetzt zur Anfrage 5:

**5. Ldtgs.Zl. 419/M/28:  
Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Haider**

Diese Anfrage kann leider nicht aufgerufen werden, weil der Herr Landeshauptmann nicht anwesend ist. Bitte, wie wünschen Sie die Beantwortung? (*Mündlich, in der nächsten Sitzung, bitte!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung. Das wird so gemacht. – Wir kommen somit zur Anfrage 6:

**6. Ldtgs.Zl. 420/M/28:  
Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Im Zuge der Objektivierung im öffentlichen Dienst haben die Bewerber die Möglichkeit – sollten sie nicht zum Zug kommen –, beim Unabhängigen Verwaltungssenat ihre Anliegen vertreten zu lassen.

Im Bereich der Krankenanstalten ist diese Sache nicht geregelt. Wir haben am 26. 6. 2003 einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingefordert. Dieser Gesetzesentwurf wurde bis heute nicht vorgelegt. Daher haben die Bewerber um Führungsfunktionen an Krankenanstalten auch keine Möglichkeit, den Unabhängigen Verwaltungssenat anzurufen, falls sie übergegangen worden sind.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wann werden Sie, in Entsprechung des Landtagsbeschlusses vom 26. 6. 2003, dem Kärntner Land-

tag einen Gesetzesentwurf vorlegen, welcher sicherstellt, dass im Krankenhausbereich bei Objektivierungsverfahren übergangene Bewerber Parteienstellung bekommen?

Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich möchte Ihre Anfrage wie folgt beantworten. Erstens möchte ich vorweg festhalten, dass nach dem Wortlaut des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 26. 6. 2003 eine Änderung des Objektivierungsgesetzes dahingehend zu erfolgen hätte, dass bei den Einstellungen im Rahmen des Objektivierungsverfahrens für den Bereich der Landeskrankenanstalten den Bewerbern eine Rechtsstellung eingeräumt wird, wie sie für den Bereich des Landesdienstes bereits gilt.

Im Kärntner Objektivierungsgesetz ist derzeit eine Parteistellung nur für jene Bewerber eingeräumt, die sich für eine Betrauung mit einer Leitungsfunktion im Sinne des § 13 des Objektivierungsgesetzes bewerben. Für die sonstigen Aufnahmen in den Landesdienst und das entsprechende Objektivierungsverfahren sind die Rechte von nicht berücksichtigten Bewerbern im § 10 geregelt. Danach kann es nur eine amtswegige Überprüfung geben.

Die diesbezügliche Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Aufnahme von Bediensteten im Verwaltungsbereich und im Pflegebereich der Landeskrankenanstalten sowie für die Funktion der Primärärzte, des Leiters des Pathologischen Institutes, für Departementleiter und den Leiter der Anstaltsapotheke.

Zweitens: Die Intention des Landtagsbeschlusses kann daher nur dahingehend verstanden werden, dass jenen Bewerberinnen und Bewerbern eine Parteistellung eingeräumt werden soll, die sich wie beim Amt der Kärntner Landesregierung um eine leitende Funktion bewerben. Dazu sei erwähnt, dass sich der Begriff oder Inhalt „leitende Funktion“ zwischen dem Amtsbereich und dem Bereich der Landeskrankenanstalten nicht deckt und nach geltender Rechtslage in den Krankenanstalten ohne vorhergehendes Objektivierungsverfahren bestimmte Funktionen besetzt werden können, während bei vergleichbaren Funktionen im Amte der Landesregierung immer ein Objektivierungsverfahren durchlaufen muss.

**Dr. Ambrozy**

tivierungsverfahren durchzuführen ist.

Drittens: Der Beschluss des Kärntner Landtages vom 26. 6. 2003 wurde meinerseits zum Anlass genommen, vor Einleitung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zu einer Stellungnahme aufzufordern. Diese liegt nunmehr vor, und es spricht sich darin die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft grundsätzlich für eine Änderung der Bestimmungen des Objektivierungsverfahrens für den Bereich der Krankenanstalten aus. Zur Intention des Landtagsbeschlusses vom 26. 6. 2003 wird aber die Auffassung vertreten, dass die Einräumung der Parteistellung an Bewerberinnen einen eminenten Rückschritt für die medizinisch-fachliche Weiterentwicklung der Krankenanstalten mitsichbringen würde, da sich die Verfahren wesentlich verzögern und eine Rechtsunsicherheit eintreten würde.

Bewerbungen von hoch qualifizierten Ärzten und Primariate werden auf ein Minimum sinken, wenn der Bewerber zur Kenntnis nehmen müsste, dass er als Erstgereihter möglicherweise mehrere Jahre warten müsste, bevor er die angestrebte Funktion antreten kann oder wenn er wieder aus dem Dienststand vorzeitig ausscheiden müsste, sollte der Verwaltungsgerichtshof das Auswahlverfahren etwa aus formellen Mängeln aufheben.

Die angestrebte Verfahrensvariante würde weiters eine geradezu prohibitive Hürde für externe Bewerber darstellen, die ihren zuvor inne gehalten Arbeitsplatz bei einem anderen Arbeitgeber zu Gunsten der neuen Tätigkeit in den Landeskrankenanstalten mit dem Risiko aufgeben müssten, diesen neuen Posten allenfalls ohne ihr Verschulden kurz darauf, auf Grund allfälliger Verfahrensmängel, zu verlieren.

Viertens: In Entsprechung des Landtagsbeschlusses vom 26. 6. 2003 habe ich die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft aufgefordert, konkrete Vorschläge zur Änderung der Objektivierungsbestimmungen für den Bereich der Krankenanstalten zu unterbreiten und bei diesen Vorschlägen insbesondere auf die bisherigen Erfahrungen der Objektivierungsverfahren in den Krankenanstalten sowie auf eine Stärkung der Bewerberrechte in einer die besonderen Anforderungen und Bedingungen in den Landeskrankenanstalten berücksichtigenden Art und Weise Bedacht zu nehmen. (*Beifall von der*

*SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird eine Zusatzfrage seitens der freiheitlichen Fraktion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der SPÖ-Fraktion auch nicht. Dann hat der Anfragersteller noch eine Zusatzfrage. - Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Anforderung, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Bewerber, die übergangenen Bewerber, Rechts-sicherheit bekommen. Wann wird es einen Gesetzesentwurf geben? Das ist die konkrete Frage die ich beantwortet haben möchte.

Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe in meiner Anfragebeantwortung ziemlich deutlich gemacht, dass die Rechtssicherheit der übergangenen Bewerber eine Sache ist, aber die Rechtssicherheit für die Patienten im Krankenhaus eine andere Sache ist. Und als Krankenanstaltenreferent ist mir die Rechtssicherheit der Patienten und derjenigen, die im Krankenhaus Hilfe suchen, auch von qualifizierten Ärzten, ein wichtigeres Gut, daher werde ich keine Gesetzesvorlage vorlegen, die gegen die Intentionen der Kärntner Krankenanstalten spricht, denn die Kärntner Krankenanstalten sind nicht eine Einrichtung, die in erster Linie die Rechtssicherheit für nicht drangekommene Bewerber zur Aufgabe hat, sondern die bestmögliche Versorgung der Patienten in unserem Bundesland. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Und das wird für mich oberstes Gebot sein! (*Abg. Sablatnig: Die beste politische Schiebung möglich!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus, damit ist die 6. Anfrage beantwor-

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

tet. Die 7. Anfrage, Ldtgs.Zl. 421/M/28, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Haider, kann ebenfalls nicht aufgerufen werden, da der Herr Landeshauptmann nicht anwesend ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, in der nächsten Sitzung!*) Mündlich in der nächsten Sitzung wird diese Anfrage wieder in die Tagesordnung aufgenommen.

Ich komme zur Anfrage

**8. Ldtgs.Zl. 422/M/28:****Anfrage der Abgeordneten Warmuth an Landesrat Wurmitzer**

Bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Geschätzter Herr Landesrat! Welche Maßnahmen haben Sie bereits getroffen, um den einstimmigen Landtagsbeschluss vom 14.3.2003, betreffend Bonus für Betriebe die Feuerwehrleute anstellen, einer Umsetzung zuzuführen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete! Ich möchte vorausschicken, dass ich Feuerwehrreferent des Bundeslandes Kärnten bin und nicht Wirtschaftsreferent des Bundeslandes Kärnten. Nachdem das eine Frage ist, die auch landesweit nicht gelöst werden kann sondern es ist an einen Steuerbonus für Betriebe die Feuerwehrleute anstellen gedacht, ist das eine Frage die auf der Bundesebene zu lösen ist.

Ich habe die Möglichkeiten, die dem Feuerwehrreferenten in der Frage geöffnet sind, genutzt, habe diese Frage sowohl im Landesfeuerwehrausschuss des Bundeslandes Kärnten diskutiert. Wir haben dann, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrkommandanten, auch eine Eingabe an den Bundesfeuerwehrverband Österreichs gemacht. Ich habe das auch persönlich anlässlich einer Sitzung des Bundesfeuerwehrverbandes in Villach vorgetragen. Das heißt, von der Feuerwehrseite aus ist die Sache sehr sehr klar. Welche Maßnahmen auf wirtschaftlicher Seite getätigt und getroffen worden sind, kann ich Ihnen

nicht beantworten. (*Diese Wortmeldung bleibt ohne Beifall.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? – Auch nicht der Fall. Dann hat die Anfragestellerin noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen! (*Abg. Warmuth: Keine Zusatzfrage, danke!*)

Damit, Hohes Haus, ist die 8. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 9. Anfrage.

**9. Ldtgs.Zl. 423/M/28:****Anfrage des Abgeordneten Unterrieder an Landesrat Wurmitzer**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben ja in letzter Zeit auch aufgrund der Initiative der Sozialdemokratie und vor allem auch der Landesrätin Schaunig-Kanduth in ganz Kärnten sehr viele neue Möglichkeiten für die älteren Menschen geschaffen, das heißt, bei der Errichtung von Pflegeheimen. In der Erweiterung der Anzahl von Betten ist Vieles geschehen und ich darf Sie, Herr Landesrat Wurmitzer fragen: Werden beziehungsweise wurden von Ihnen Pflegeheime mit Sonderbedarfszuweisungsmitteln gefördert?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich könnte mir die Anfrage einfach machen. Ich könnte sagen: Ja, immer dann wenn eine Gemeinde das begehrt hat. Nachdem ich aber immer eine volle Information geben möchte, gestatte ich mir, Ihnen eine Aufstellung dieser Förderungsmittel zu überreichen, möchte aber dazu sagen, dass es hier aus meiner Sicht nicht richtig ist, wenn eine Darstellung getroffen wird, dass die Referentin in dem Fall die treibende Person gewesen sei, sondern es sind eine

**Wurmitzer**

ganze Reihe von Pflegeheimen errichtet worden, die nicht unbedingt in Übereinstimmung mit der Referentin entstanden sind. Ich verweise nur auf das Beispiel Deutsch-Griffen, ich verweise auf das Beispiel Eberstein, ich verweise auf das Beispiel Straßburg, auch Obervellach. Das heißt, es war die Intention des Gemeindereferenten und des Raumplanungsreferenten, Altenpflegeeinrichtungen flächendeckend (*Abg. Ing. Scheuch: Finanzreferenten!*) ... und des Finanzreferenten (*Abg. Unterrieder: Der Steuerzahler! Entschuldigung! – Abg. Lutschounig: Wir tun alle nur Steuergelder verwalten, Herr ...!*) Ja, es ist bekannt so, dass der Sieg viele Väter hat und die Niederlage immer ein Waisenkind ist. Das ist auch in diesem Fall nicht anders. Es ist also dadurch möglich geworden, durch ein Programm, durch ein Spezialprogramm für die Errichtung von Pflegeheimenrichtungen, Kärnten flächendeckend zu erfassen, ein Programm auch flächendeckend festzulegen und nach diesem Programm vorzugehen.

Wenn eine Gemeinde an das Land herangetreten ist, sprich an den Gemeindereferenten und gesagt hat, wir wollen diese Maßnahme durch Infrastruktur, durch die kostenlose Beistellung des Grundstückes, durch Leistungen in Bezug auf Erschließung unterstützen, damit die Heimplätze für unsere Gemeinde und damit für die älteren Menschen günstiger werden, habe ich diesem Wunsch entsprochen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landesrat! Der Grund meiner Anfrage ist die Bitte, dass die Gleichbehandlung der Standorte von Pflegeheimen stattfindet. Das heißt, wenn Standortgemeinden, die anders behandelt worden sind, die keine Sonder-BZ bekommen haben, ein Ansuchen stellen, dann sollte man hier Ihrerseits dafür Sorge tragen, dass die

Gleichbehandlung stattfindet. Ich merke aus dem Bezirk Spittal, dass hier die Standortgemeinden diese Sonder-BZ nicht bekommen haben. Und aus diesem Grund meine heutige Anfrage. Und ich ersuche Sie, dann auch im Sinne Ihrer Ausführungen so zu handeln. (*Vorsitzender: Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!*)

Ja, sind Sie bereit, wenn Gemeinden, zum Beispiel die Gemeinde Gmünd – auch dort wird ein Seniorenwohnheim errichtet und andere Gemeinden im Bezirk Spittal – hier an Sie den Antrag um Zusicherung und zumindest Überweisung von Sonderbedarfszuweisungsmitteln stellen, sind Sie als Gemeindereferent bereit, hier mitzuwirken, denn auch diese Gemeinden haben eine Struktur bereitzustellen? (*Vorsitzender: So, jetzt stimmt es wieder! – Herr Landesrat, bitte!*)

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Wie ich schon erwähnt habe, Herr Kollege, ich bin immer bereit, wenn die Gemeinden an mich herantreten in dieser Frage zu unterstützen. Ich habe auch das Altenheim im Mölltal, in Winklern, mit einer Gesamtsumme von 168.000,- Euro unterstützt. Ich habe auch die Anlage im Sozialhilfeverband Villach, Feistritz/Drau, sogar mit 450.000,- Euro unterstützt. Also, es ist nicht eine Frage des Wollens des Referenten, sondern eine Gemeinde, wenn sie Bedarfszuweisungen bei mir begehrt, muss sie wissen, dass sie dann natürlich etwas auf ihr Konto nehmen muss, aber ich respektiere, so es möglich ist, finanziell möglich ist, immer die Wünsche der Gemeinden. Und wenn eine Gemeinde das Altenheim als Priorität 1 anmeldet (*Abg. Unterrieder: Steinfeld!*) wie zum Beispiel die Gemeinde Eberstein oder Straßburg, dann ist es selbstverständlich, dass sie das Geld dafür auch bekommt. Sonderbedarfszuweisungen sind eine Angelegenheit, die gemeinsam mit dem Finanzreferenten zu regeln sind, weil die Mittel aus dem Landesbudget kommen. Daher, wenn also ein entsprechender Bedarf da ist, wird es auch die Möglichkeiten geben den einen und den anderen Fall entsprechend zu unterstützen. Ich schließe das also nicht aus.

Ich darf auch sagen, dass ich zum Beispiel im Fall von Radenthein auch bereit war, Unterstützung, politische Unterstützung zu gewähren, obwohl eigentlich das von Anfang an nicht klar

**Wurmitzer**

war, dass es hier eine einstimmige Haltung der Landesregierung dazu gibt. Ich war auch bereit, sogar einer Ersatzweichung des Landes zuzustimmen, nur um das Projekt Radenthein, das sich hier jetzt offensichtlich bewährt, zum Durchbruch zu verhelfen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke, damit ist die Anfrage 9 beendet. Wir kommen zur Anfrage

**10. Ldtgs.Zl. 424/M/28:  
Anfrage des Abgeordneten Koncilia  
an Landesrat Wurmitzer**

Bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Es wird immer wieder die Frage gestellt, inwieweit Steuermittel verwendet werden, um Öffentlichkeitsarbeit für die Politik zu betreiben und daher meine konkrete Frage: Welche konkrete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie zum Beispiel Inserate oder Werbeeinschaltungen, wurden von Ihnen oder den Ihnen zugeordneten Abteilungen und in welcher Höhe bisher im Jahre 2003 ausgegeben?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Da kann ich Ihnen eine sehr detaillierte Aufstellung darüber geben. In Summe sind es für die Nationalparks 3.251,-- Euro; für die Abteilung 20 68.311,-- Euro; für die Abteilung 10 - Forst „Tag des Waldes – Woche des Waldes“ 17.000,-- Euro; für die Abteilung 10 L – das sind also die Agrarmesse, Alpen-Adria, Kärntner Landjugend, Symposium Biotechnologie insgesamt 59.000,-- Euro; für die Abteilung 3 - Gemeinden Schulschitag 1.786,-- Euro; für das Schulstartgeld - die Gesamtbewerbung und die Inseratschaltungen machen aus 90.000,-- Euro; für das Feuerwehrwesen Rauchmelderkampagne 6.300,-- Euro – insgesamt 246.000,-- Euro.

Wenn ich Ihnen aber sage, dass ohne Öffentlichkeitsarbeit politische Arbeit nicht stattfinden kann und dass es notwendig ist, über Maßnahmen entsprechend zu berichten oder auch Maßnahmen des Landes, wie die Maßnahme „Schulstartgeld“ und so weiter, entsprechend zu bewerben, dann werden Sie verstehen, dass das in Anbetracht eines derartigen großen Referates, das ich zu verwalten habe in dieser Landesregierung, ein relativ geringfügiger Betrag ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? – Auch nicht. Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Landesrat, ich akzeptiere das, was Sie gesagt haben. Ich meine aber, aus welchen Mitteln wird dann zum Beispiel eine Werbung von der ÖVP-Zeitung in Villach mit hinten Landesrat Wurmitzer finanziert? Wie wird also das finanziert? (*Abg. Dr. Wutte: Mit Naturalien!*) Die allgemeine Bauernzeitung hinten mit Landesrat Wurmitzer. Das ist also ... den ersten Punkt den Sie beantwortet haben nehme ich selbstverständlich zur Kenntnis, aber das ist reine Parteienfinanzierung und daher, ... diese Antwort (*Zwischenrufe aus der ÖVP-Fraktion. – Vorsitzender: Ich bitte, die Anfrage zu stellen! Zusatzfrage ...*) wurde praktisch bei Ihrer Beantwortung nicht gegeben. (*Vorsitzender: Ich bitte, die Zusatzfrage!*) Welche Mittel und in welcher Höhe, (*Mehrere Einwände aus der ÖVP-Fraktion. – Lärm im Hause.*) frage ich Sie, dann diese politischen Einschaltungen ausmachen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, dass die Aufregung entbehrlich ist in dem Zusammenhang. Ich bin auch Parteiohmann einer politischen Partei und auch eine politische Partei verfügt über Finanzmittel, damit sie (*Abg. Dr. Wutte: Schalten und walten kann!*) Schaltungen durchführen kann. (*Beifall von der ÖVP-*



**Wurmitzer**

Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 10. Anfrage beantwortet. Ich möchte schon aufmerksam machen, wenn jemand noch eine Zusatzfrage hat, dass er nicht polemisiert sondern dass er die Frage stellt (*Es erfolgen Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.*) Ja, wenn der Präsident aufmerksam machen muss, dass das Stellen einer Zusatzfrage auch noch notwendig wäre, sollte man sich auf diese Zusatzfrage konzentrieren. Ich bitte, das nur im Auge zu halten.

Ich komme zur Anfrage

**11. Ldtgs.Zl. 425/M/28:  
Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Landesrat Wurmitzer**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Wir stellen alle gemeinsam, und das schon seit Jahren fest, dass es vor allem in den Randbereichen, Randregionen, massive Kaufkraftabflüsse gibt, vor allem in die großen Einkaufszentren der Großstädte. Das untere Lavanttal ist vom Nahr- und Klagenfurt, aber auch vor allem zunehmend vom Großraum in Graz mit großen Anbietern und verlockenden Angeboten konfrontiert.

Jetzt gilt es, Möglichkeiten zu schaffen, um dem gegensteuern zu können. Wir haben im Lavanttal einen großen Möbelanbieter, ein großes Möbelfachgeschäft, das beabsichtigt, sich zu erweitern, zu vergrößern. Bei den derzeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ist für den Möbelhandel in den Mittelzentren – zu denen die Gemeinde Wolfsberg gehört – nur ein maximales Flächenmaß von 6.000 Quadratmetern zusammenhängender Verkaufsfläche möglich. Ein Möbelhandel, der heute seine breite Palette anbieten will, braucht mehr, will mindestens 10.000 Quadratmeter zusammenhängende Verkaufsfläche haben.

Der Landtag wurde in dieser Frage initiativ und

hat am 26. Juni einen einstimmigen Antrag beschlossen, der die Möglichkeit einräumen soll, explizit für den Möbelfachhandel ein größeres Volumen an zusammenhängender Verkaufsfläche zu gewährleisten, um das zu bewerkstelligen, was uns alle irgendwo bewegt: Kaufkraft zu sichern (*Vorsitzender: Ich bitte, die Anfrage zu stellen!*) und wennmöglich auch wieder zurück zu bekommen.

Ich frage Sie daher: Warum haben Sie trotz des einstimmigen Beschlusses des Kärntner Landtages vom 26. Juni 2003, Ldtgs.Zl. 498-6/28, bis dato noch immer keine Änderung der Verordnung betreffend EKZ II (Verkaufsfläche des Möbelhandels in Mittelzentren) erlassen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Es ist die Verordnung über die zulässigen Flächen in Bezug auf EKZ II und auch den Möbelhandel eine hoch sensible Frage. Hoch sensibel deswegen, weil sie marktregulierend eingreift und weil sie marktverändernd wirkt.

Es ist daher mit einem Beschluss des Landtages zwar eine Willenskundgebung vorhanden, aber es ist nicht getan, wenn man die Interessen des Landes hier besonders beachtet, dass Lösungen in der Frage jedenfalls keine einfachen sind. Das war für mich aber nicht der ausschlaggebende Grund, sondern es hat der Verfassungsgerichtshof aus Anlass einer Beschwerde der Lutz-Loewe GesmbH, Wels, mit Beschluss vom 5. Dezember 2002 und ergänzt mit Beschluss vom 18. Juni 2003 ein Gesetzprüfungs- und Verordnungsprüfungsverfahren gegen das Kärntner Raumordnungsgesetz eingeleitet. Es ist eine Tatsache, dass man während des Laufens eines Gesetzprüfungs- oder Verordnungsprüfungsverfahrens nicht Veränderungen vornehmen soll, weil das sozusagen ein Eingeständnis einer fehlerhaften Verhaltensweise implizieren würde. Daher ist bisher eine Veränderung dieser Verordnung nicht erfolgt.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ eine Zusatzfrage ge-

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

wünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? – Auch nicht. – Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Bitte, nicht diese zu ver... (Abg. Schlagholz: *Ich danke! Keine Zusatzfrage.* – Der Vorsitzende lachend:) So war es auch nicht gemeint. (*Heiterkeit bei den Abg. Sablatnig und Lutschounig*)

Damit ist die 11. Anfrage erledigt. – Wir kommen sogar noch zur 12. und letzten Anfrage:

**12. Ldtgs.Zl. 426/M/28:****Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, am 31. 10. 2003 gab es eine Sonderprüfung des Landessonderkrankenhauses Hermagor – Gailtalklinik mit schweren Vorwürfen wegen Kostenüberziehungen. Es ist ja bekannt, dass es im Bereich der KABEG eine Prüfungsstelle gibt, die jährlich als Revision die Krankenanstalten prüft und zweitens, dass der Vorstand der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft auch im Aufsichtsrat des Krankenhauses Hermagor vertreten ist.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der Öffentlichkeit wurde zugesagt, dass das Prüfungsergebnis in 10 oder 14 Tagen vorliegen wird. Heute sind schon 22 Tage ab der Prüfung, die stattgefunden hat. Welches Ergebnis hat die Sonderprüfung der finanziellen Vorgänge bei der Unfallchirurgie in Hermagor gebracht?

Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann Ihnen heute kein Ergebnis der Sonderprüfung sagen, weil das Ergebnis noch nicht abgeschlossen ist. Die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, die mir das durch ihren Vorstand mitgeteilt hat, meint, dass vor Ende November ein Ergebnis der Sonderprüfung nicht vorliegen wird.

Ich würde Ihnen daher die Empfehlung geben, die Frage nochmals zu stellen, damit ich sie in

einer der nächsten Sitzungen beantworten kann!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich muss laut Geschäftsordnung trotzdem fragen, ob eine Zusatzfrage seitens der Fraktionen und des Antragstellers noch gewünscht wird? – Das ist nicht der Fall. Der Fragesteller wird eine Zusatzfrage stellen.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, im Zusammenhang mit den Krankenanstalten ist es doch klar, dass alle fünf Krankenanstalten dasselbe Verrechnungs- und Vertragssystem haben. Warum wird nur eine Krankenanstalt geprüft und nicht alle?

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie müssen trotzdem noch einmal eine Antwort auf die Zusatzfrage geben. (*Lärm im Hause*)

Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Sablatnig, ich halte es für einen sehr kreativen Beitrag, aus der Frage noch einmal etwas zu machen. (*Heiterkeit*) Ich bin ja nicht der Vorstand der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft. Der Anlass der Prüfung des Krankenhauses Hermagor ist ja insofern ein besonderer, als es um ein ganz spezifisches Leistungsspektrum geht, das dort angeboten ist, das – wie Sie wissen oder wie du weißt – eigentlich die ökonomische Basis für die von dir geforderte Beibehaltung der Unfallabteilung ist und dass daher die Leitung des Krankenhauses in Hermagor offensichtlich alles getan hat, um auch tatsächlich die entsprechende Auslastung mit orthopädischen chirurgischen Leistungen an dieser Abteilung sicherzustellen. Dies, nachdem man weiß, dass es durchaus auch Bemühungen anderer Krankenanstalten in Kärnten gegeben hat,

**Dr. Ambrozy**

den hoch qualifizierten Orthopäden zu beschäftigen. Daher hat das Krankenhaus Hermagor in der Phase der Unsicherheit, ob es ein Primariat der Unfallabteilung gibt oder nicht, meines Wissens nach die Arztgebühren, wie sie an allen Privatsanatorien für operative Leistungen gezahlt werden, in vollem Umfang ausgeschöpft. Seitens der KABEG ist daher eine Prüfung erfolgt, ob hierbei korrekt oder nicht korrekt vorgegangen wurde. Das ist der Sachverhalt. Das ist der Grund, warum Hermagor geprüft wird. Es gibt kaum in anderen Krankenanstalten konsiliäre ärztliche Leistungen. Es gibt sie in Villach im Bereich der Augenabteilung. Hier sind die Verträge aufliegend. Man weiß, was an Arztgebühren gezahlt wird. Es gibt in anderen Kranken-

stalten für einzelne Bereiche, die nicht im Hause abgedeckt werden, ebenfalls konsiliäre ärztliche Leistungen. Die Verträge liegen ebenfalls vor.

Das Problem in Hermagor war, dass die vorhandenen Verträge erhöht wurden, um den entsprechenden Arzt am Haus zu erhalten. Deshalb die Prüfung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen zur Aktuellen Stunde.

**Aktuelle Stunde**

Hohes Haus! Ein entsprechender Antrag des Freiheitlichen Klubs liegt vor. Nach dem Rotationsprinzip ist die FPÖ an der Reihe. Das Thema lautet: „Kein Ausverkauf des Kärntner Wassers“. Ich erteile dem Redner der Antragsteller als Erstem das Wort. Es ist dies Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Ich bitte ihn, zu sprechen! Fünf Minuten ist die Redezeit.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasser ist Leben! Wir Kärntner dürfen stolz auf unser Wasser sein. Wir müssen es aber auch bleiben, deshalb haben wir das Thema zur Aktuellen Stunde gewählt. Es könnte dieses Thema nicht aktueller sein, denn gerade gestern hat die OECD einen Bericht voll des Lobes über Österreichs Wasser veröffentlicht.

Andererseits – das wollen wir auch nicht verschweigen – wird gerade in den Tagen jetzt die Liste jener Gemeinden in Kärnten, in denen der Aufruf, das Wasser vor dem Genuss abzukochen, immer länger. Und das in einem der wasserreichsten Länder der Welt! Auffallend dabei ist, dass zu dieser Thematik der Umweltreferent bisher geschwiegen hat. Er ist auf Tauchstation. Auch der Gesundheitsreferent hat nur das Angebot verstärkter Prüfungen gemacht; was gut ist,

was ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber die Lösungen aus diesem Problem und auch die Ursachenforschung sind bisher mit keinem Wort angesprochen worden.

Deshalb haben wir heute die Gelegenheit gegeben, diese Aufklärung auch zu geben, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. *(Einwand vom LR Ing. Rohr)*

Es könnte durchaus sein, dass das, was die Österreichische Bundeshymne in den ersten Zeilen unserem Bundesland widmet, nämlich „Land der Berge, Land am Strome“ zu sein – wobei Strom auch für die Flüsse, Bäche und vor allem die Seen steht –, nicht mehr den Stellenwert hat und das beträchtliche Wasserreservoir, das auch in den Bergen vorhanden ist, immer mehr gefährdet wird.

Wenn wir auf das Kärntner Heimatlied blicken, „... wo von der Leiter reine Quelle fließt ...“ die Rede oder der Gesang ist, so sehen wir die Problematik bereits deutlicher, denn gerade die Leiter als Fluss ist es, deren Wasser abgeleitet wird. Uns bleibt – ich sage es einmal volkstümlich – der Dreck, sprich der Gletscherschliff. Wir haben es schmerzlich erlebt, wie in den vergangenen Jahren damit Probleme auf uns zugekommen sind.

Wasser als Lebensmittel, als wichtigste Lebensgrundlage ist daher etwas, was einen hohen Schutz erfordert, denn das weiße Gold ist auch

**Dipl.-Ing. Gallo**

das Gold der Zukunft. Es gibt viele Bedrohungen. Ich nenne als Erste den möglichen Zugriff durch die EU. Wir hatten einmal eine „Wasser-rahmen-Richtlinie“, die den Zugriff auf Standards gerichtet hat. Es war die Diskussion der Transeuropäischen Netze, wo in großen Leitungen Wasser abgeleitet werden soll: eine internationale Wasserschiene. Jetzt ist es die Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006, die die Wasserver- und die Wasserentsorgung dem europäischen Markt unterwerfen soll. Der EU-Konvent beschäftigt sich auch damit, und zwar, dass für die Daseinsvorsorge, wo auch die Wasserressourcen drinnen sind, das Einstimmigkeitsprinzip abgeschafft werden soll.

Daheim, also vor der Haustüre in Kärnten, gibt es die Gefahr der Beteiligung Dritter. Vor allem finanzschwache Gemeinden sind hiervon betroffen. Es gibt die Geschichte der Cross-Border-Einrichtung, wo unter dem Titel der Sicherung eigentlich das genaue Gegenteil, nämlich das Verscherbeln wichtiger Einrichtungen und eine Abhängigkeit, hier erfolgen soll. Es ist interessant, Herr Kollege Ambrozy, dass es gerade einer an amtierender Stelle der SPÖ ist, nämlich der Bürgermeister Mock - der dem Landtag immer gerne ausrichtet, wie dumm wir sind -, der jetzt selbst hier tätig werden will und solche Referenzen als Voraussetzungen mitbringt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. – LHStv. Dr. Ambrozy: Und was sagt der bayerische Ministerpräsident?!)*

Ich möchte auch die „Wasserstiftung“ ansprechen, das Hobby des Herrn Landesrates Rohr, denn auch damit wird unter einer falschen Voraussetzung eigentlich der Ausverkauf betrieben, denn das „Überschusswasser“ soll kommerziellen Zwecken, und zwar großmaßstäblich, zugeführt werden. Deshalb auch von uns die Absage.

Was wir auch nicht unerwähnt lassen sollen, ist, dass die Industriellenvereinigung ein Strategiepapier erarbeitet hat, das sich „Wasser, die ungenützte Ressource“ nennt, das auch kommerziellen Zwecken und einem Ausverkauf das Wort redet.

Wasser ist aber auch Energieträger, und dabei geht es um die Übernahme österreichischer Energiegesellschaften durch ausländische Energieriesen. Wir hatten ähnliches schon, nämlich in der Zwischenkriegszeit, deshalb sind beispielsweise die Illwerke *(Abg. Sablatnig: Auch*

*in Kärnten. Nicht vergessen, Herr Kollege!)* - ja, du hast zugestimmt – in ausländischem Besitz. *(Der Vorsitzende, das Glockenzeichen gebend: Die Redezeit ist abgelaufen. Bitte, zum Schlussatz!)* Ja.

Wir haben daher eine Reihe von Anträgen eingebracht, um diesem Ausverkauf eine Absage zu erteilen, denn es geht dabei in Kärnten darum: Wer hat die Macht über das Wasser? Wer behält die Verfügungsgewalt? – Wir sind der Meinung, wir müssen unabhängig bleiben *(Der Vorsitzende gibt wiederum das Glockenzeichen.)*, und daher eine Absage an alle diese Pläne! *(Vorsitzender. Danke schön! – Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Unterrieder das Wort.)*

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, das Thema „Wasser“ eignet sich relativ wenig, um polemisch Politik damit zu machen. Wir sind hier alle der Meinung, glaube ich, im Hohen Haus, dass man alles daran setzen muss, dass es nicht möglich ist, durch ... *(Bei den letzten Worten setzt das Mikrofon aus.)* Mein Mikrofon geht nicht! *(Der Vorsitzende hält eine kurze Debatte mit dem Landtagsdirektor und betätigt wiederum das Schalterpult; der Ton kommt zurück.)* dass es nicht möglich ist, möglich sein darf, dass man mit Mehrheitsbeschlüssen im europäischen Bereich - zum Beispiel, wenn sich jetzt der Konvent mit diesen Themen beschäftigt - dass man hier in unserem Lande Wasser praktisch verkaufen kann *(Wiederum ein kurzer Tonausfall.)* oder eben mit Wasser manipulieren kann. Ich glaube, das ist keine gute Politik, wenn man immer Angst macht bei etwas, was ja nicht der Fall ist, was ja derzeit nicht stattfindet in der Öffentlichkeit. Wir sollten gescheiter die Hausaufgaben im eigenen Lande machen.

Hier hat der zuständige Referent, der Landesrat Reinhart Rohr, auf jeden Fall schon einmal Vorschläge am Tisch. Es gibt jetzt im Kärntner Landtag die Möglichkeit des Ankaufs von Quellen, über den Bodenbeschaffungsfonds hier Wasserquellen anzukaufen *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war nicht sein Vorschlag!)* für jene Ge-

## Unterrieder

meinden eben, die finanziell ja nicht immer die Möglichkeit vorfinden. Eine Wasserstiftung ist aus unserer Sicht unabdingbar erforderlich, denn es ist durch eine Wasserstiftung die größere Wasservorhaben ankaufen kann gewährleistet, dass Verkäufe nicht so locker stattfinden können. Das ist nämlich etwas, was man dann auch, wenn man ehrlich über Wasser diskutiert, hier feststellen sollte. Wollen wir Trinkwasserschienen errichten? – und das wollen wir, denn im Sommer ist es nicht so einfach – im heurigen Sommer war überhaupt eine sehr schwierige Situation. Und ich glaube, es ist wichtig für die Gemeinden in Kärnten, dass wir dann Wasserversorgungsvorkommen zur Verfügung haben und über Wasserversorgungsschienen - ohne dass die einzelnen Gemeinden hier Probleme haben; die haben ja ihre Wasserversorgungsanlagen – hier Wasser an die Gemeinde anbieten kann. Ich glaube, das ist etwas Wesentliches. Ich würde Sie wirklich bitten, dass wir hier gemeinsam diese Stiftung errichten. Man soll hier nicht, weil das eine gescheite Idee ist und weil die von den Sozialdemokraten gekommen ist, sagen, das ist nichts. Das ist ein maximaler Schutz parallel zu der einen Maßnahme im Bodenbeschaffungsfonds, dass wir hier Wasservorkommen eben für Kärnten sicherstellen können und dass nicht so locker verkauft wird, nachdem ja das Land hier zu reden hat.

Was auch wesentlich ist, ist der Bereich – weil ja hier kurz auch die Kanalisationsthematik angeschnitten worden ist - man sollte nicht über Cross-Border-Leasing groß hin und her diskutieren. Im Mittelpunkt steht der Mensch, im Mittelpunkt steht der, der die Gebühren zu zahlen hat in diesem Lande. (*Abg. Kreutzer: Der Bürger!*) Damit Gebühren sich nicht erhöhen, gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine der Möglichkeiten ... (*Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) ist sicher nicht, dass sowie auf der bundespolitischen Ebene die Förderungsmaßnahmen reduziert werden, sondern wir brauchen mehr Fördermittel auf Bundes- und auf Landesebene, um die Kanalisationsprojekte, die zum Teil ja aufgrund des höheren Reinigungsgrades und aufgrund von Reparaturmaßnahmen da erforderlich geworden ist, dass wir hier die Mittel zur Verfügung haben, um hier eben Kanalisationsprojekte realisieren zu können. Dann werden die Gemeinden nicht in eine Richtung getrieben, wo man unter Umständen andere Finanzierungsmodelle zu diskutieren

hat, wobei die FPÖ und der Herr Pfeifenberger ja fest dahinter waren, dass man solche Leasing-Finanzierungsmodelle macht, weil in Kärnten ja schon alles auf Pump aufgebaut ist, Herr Kollege! (*Mehrere Zwischenrufe aus der FPÖ-Fraktion.*)

In Kärnten ist ja schon alles auf Pump aufgebaut! Wir haben ja schon alles verkauft! Man soll hier nicht scheinheilig vom Ausverkauf der Heimat reden. Sie haben die Eisenbahnersiedlungsgenossenschaft verschärbelt, ... (*Abg. Ing. Scheuch lacht dazu lauthals.*) die haben wir nicht, die ist auf Bundesebene draußen. Kärntner Mittel sind hier eben zur Verfügung, ... aber zurück zur Wasserschiene, zurück zur Wasserschiene.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben ja heute in der Obmännerkonferenz darüber gesprochen, dass wir Wasser in den Verfassungsrang heben sollten. Hier ist es möglich, einen gemeinsamen Antrag zu machen. Wir haben ja als Sozialdemokraten drei Anträge eingebracht. Erstens einmal, ... (*Vorsitzender: Sie haben noch eine dreiviertel Minute!*) erstens einmal, Wasser im Verfassungsrang; 2. die Errichtung der Wasserschiene als ein wesentlicher Punkt und 3. die Errichtung einer Stiftung in unserem Lande. Und ich muss ihnen sagen, hier ist der Landesrat nicht säumig sondern hier ist er weit voraus. Auch bei den Kanalisationsprojekten haben wir nächstes Jahr 20 Prozent oder 21 Prozent Mittel aus dem Gesamtbundestopf. (*Abg. Kreutzer: Is eh toll!*) Ich bitte darum, dass auch die Landesmittel hier fließen, damit wir diese 1000 Arbeitsplätze die hier zur Verfügung stehen und die Gemeinden in die Lage versetzen können, dass sie ihre Kanalisationsanlagen auch auf Schuss halten können und den Reinigungsgrad erreichen. In diesem Sinne (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen als Hinweis der Zeitüberschreitung.*) würde ich bitten, dass man Wasser nicht polemisiert, verpolitisiert (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen!*) sondern, dass man Wasser sehr sachlich für die Menschen in unserem Lande sieht. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.*)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, diese Diskussion „Wasser als das wichtigste Lebensmittel überhaupt“ ist sicherlich interessant und wichtig, dass es auch aus dem politischen Alltagsstreit herausgenommen wird. Und ich glaube, dass – wie Kollege Gallo es gesagt hat – die jüngste Studie der OECD die gestern veröffentlicht worden ist, ganz deutlich zeigt, dass wir eine beste Qualität vom Trinkwasser haben. Nicht so ist es bei der Luft, da sind die Großstädte Wien, Graz und Linz nicht zufriedenstellend was die Luftgüte betrifft. Und ich glaube, dass es einen besonders politischen Auftrag aller politisch Tätigen bedarf, dass diese Grundwasser- und Quellwasserressourcen entsprechend geschützt werden.

Und es ist interessant, dass zum Beispiel Österreich zu 99 Prozent über Quell- und Grundwasser verfügt. Und da sind wir weltweit überhaupt absolute Spitzenreiter. Und ich glaube, dass diese Wasserreserven überhaupt eine unserer größten, besten und schützenswertesten Ressourcen darstellt. Und es ist ganz interessant, dass sich zum Beispiel auch bei einer Umfrage 88 Prozent der Befragten in Österreich, dafür ausgesprochen haben, dass auch in der Zukunft die Gemeinden, die Kommunen, eigentlich jene sein sollen, die für die Wasserversorgung verantwortlich sind. *(Den Vorsitz übernimmt um 10.21 Uhr 2. Präs. Ferlitsch).* Und ich glaube, es ist auch ein wesentlicher Auftrag, dass es sich die Gemeinden auch in der Vergangenheit zur großen Aufgabe gemacht haben, diese Wasserressourcen zu schützen. Und daher, glaube ich, ist es auch gar nicht notwendig, dass man hier zusätzlich mit Wasserschieden, mit einem Fonds, mit einem Stiftungsfonds oder einer Stiftung, in die Presche springt, sondern ich glaube, dass sich die Gemeinden vor ihrer Verantwortung nicht davonschleichen können und auch in der Zukunft dafür sorgen müssen, dass entsprechende Quellen gesichert werden.

Und ich glaube, Klagenfurt hat ja hier zum Beispiel einen sehr weisen Schritt im Voraus gesetzt, indem sie sich schon vor Jahren die Quellen in den Karawanken gesichert haben, *(Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion.)* war auch nicht zum Nulltarif, selbstverständlich war es eine Belastung. Aber ich glaube, es stellt sich heraus,

dass es eine richtige Investition für die Zukunft war, dass man diese Ressourcen, diese Quellen, dann auch entsprechend schützen kann, dass man sie dann für den Bedarfsfall – und der ist bald gegeben – auch zur Verfügung hat.

Es machen sich natürlich alle Sorgen, vom Bund herunter, weil natürlich auch die EU laut darüber nachdenkt, quasi, im Rahmen der Globalisierung, auch des Trinkwassers als ein europäisches Gut anzusehen. Und ich glaube, hier sind wir alle gefordert, diese Aufgaben im Lande zu behalten. Das ist eine der wesentlichsten Aufgaben, ob das jetzt der Gemeindebund, der Städtebund oder auch sonst die Bundesregierung ist, die ganz vehement dafür eintritt, dass das auch in der Kompetenz des Bundes und der Länder und der Gemeinden bleibt, dass wir das Wasser jedenfalls nicht ausverkaufen dürfen. Und ich glaube, es gibt da auch ganz interessante Anträge, die diesbezüglich auch vom Lebensmittelministerium kommen und sie sind es auch, glaube ich wert, dass man sie auch entsprechend unterstützt.

Und daher, glaube ich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dass wir vor allem mit dem Antrag, den wir das letzte Mal auch im Ausschuss gestellt haben, der eigentlich als ÖVP-Antrag eingegangen ist und dann später zu einem Dreiparteiantrag umfunktioniert worden ist, dass man den Bodenbeschaffungsfonds insofern durch eine gesetzliche Regelung die ja heute noch auf der Tagesordnung steht, öffnen sollten, dass auch in der Zukunft die Möglichkeit besteht, dass sich die Gemeinden auch für Quellenvorkommen eine entsprechende Dotierung dieses Fonds jedenfalls zu Gute kommen lassen und auch die Möglichkeit haben, auf diese Art und Weise Grundstücke zu sichern, zu kaufen. Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt. Und, meine geschätzten Damen und Herren! Wie gesagt, auch für die Zukunft glaube ich, dass Wasser *(Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* aus dem politischen Alltagsstreit herauszunehmen ist, dass es auch in der Zukunft glasklar sein soll und vor allem Wasser rot-weiß-rot bleiben sollte. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.)*

Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg ein paar Worte zum Herrn Klubobmann Unterrieder. Es sollte nicht jemand der einer Partei angehört, die maßgeblich an der Verschuldung des Landes und der Republik in den letzten Jahrzehnten teilgehabt hat, nun die Budgetsanierung, die erfolgreich von Statten geht, als Politik auf Pump abqualifizieren. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Neueste Entwicklungen in der EU zum Thema „Daseinsvorsorge und Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ lassen nichts Gutes ahnen. Es hat die EU-Kommission im September dieses Jahres ein Grünbuch zur Wasserliberalisierung vorgestellt. Das Europäische Parlament hat dazu einen entsprechenden Entschließungsantrag beschlossen. Und es ist die Debatte zum Verfassungsvertrag im Gange die ebenfalls in die Richtung der Liberalisierung weist. Und ich möchte sagen, dass uns die Lunte die in Brüssel gezündet wurde vorsichtig stimmen sollte. Es ist Alarmstufe 1, wie ich meine. Wir sollten uns nicht um Detailfragen kümmern sondern um die Kernfrage! Was wird in der EU beschlossen, in den nächsten Wochen und Monaten? Die Auswirkungen, meine Damen und Herren, sollte diese Lunte eine Bombe zünden, sind für uns nicht absehbar und würden uns einen schweren Schaden zufügen. Mit zwei neuen Strategiepapieren, meine Damen und Herren, plant die EU-Kommission in Brüssel eine breite Liberalisierungsattacke auf die öffentlichen Dienstleistungen. Mit dem Grünbuch zu den allgemeinen Dienstleistungen der Binnenmarktstrategie der EU-Kommission und dem Liberalisierungsbasar rund um GATS, geht der Kampf um die Gemeinnützigkeit der allgemeinen Daseinsvorsorge, darunter auch die öffentliche Wasserversorgung, in eine entscheidende Phase. Das muss uns bewusst sein. Die EU will in einem noch nie da gewesenen Liberalisierungsschub gleich die gesamte öffentliche Daseinsvorsorge für den Binnenmarkt öffnen. Wissen Sie, was das bedeutet?

Die angekündigte Dienstleistungsrichtlinie soll den Boden dafür großflächig und schnell aufbereiten. Und davon ebenso betroffen, ist die gesamte Wasserversorgung. Meine Damen und Herren! Der Schutz der Verfügungsrechte über

die Lebensressource „Wasser“ ist ein Gebot der Stunde und die Verantwortung dafür muss bei den Bürgern und in unserem Land und in Österreich bleiben! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Mit der Liberalisierung der Wasserversorgung in Europa würde Österreich die Souveränität bei der Nutzung der heimischen Wasserreserven ... würde Österreich diese Nutzung und Souveränität an Brüssel abgeben. Die im EG-Vertrag vereinbarte Einstimmigkeit bei der mengenmäßigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen ist alles andere als gesichert.

Meine Damen und Herren, unser Wasser darf nicht auf dem Altar des Wettbewerbs geopfert werden! Wir müssen hier hellhörig sein und nicht nur Sprüche klopfen sondern auch entsprechende Maßnahmen setzen. Deshalb auch heute unser Antrag, der die Bundesregierung auffordert, jene Position Österreichs auch in Brüssel zu vertreten, auf Biegen und Brechen, wie wir sie seinerzeit beim Beitritt zur EU auch deponiert haben. Rund 60 Milliarden Euro wurden in Österreich in den letzten 50 Jahren in den Ausbau der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung investiert. Und das mit großem Erfolg. Und jeder einzelne Österreicher hat über die eingehobenen Gebühren und Steuern rund 10.000,- Euro zu diesem Standard beigetragen. Ich bedanke mich bei allen Österreicherinnen und Österreichern, dass sie diese riesige Investition *(Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* gemacht haben, um hier auch für die Reinheit des Wassers zu sorgen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss! Wir als Freiheitliche bringen heute einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag ein. Ich bitte, ihm zuzustimmen. Bereiche der Daseinsvorsorge müssen von der Anwendung des europäischen Beihilfen- und Wettbewerbsrechtes ausgenommen werden. Wasser sollte ausschließlich Angelegenheit der Mitgliedsstaaten bleiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Kaiser das Wort.)*

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung! Die Frei-

**Dr. Kaiser**

heitliche Partei beklagt eigentlich hier die Liberalisierung, (*Abg. Ing. Scheuch: Wir sind nicht für den Ausverkauf!*) die der eigentliche ideologische Geist ihrer gesamten Wirtschaftspolitik ist. Meine Damen und Herren der Freiheitlichen Partei! Diese Liberalisierung, diese Neoliberalisierung, die Sie hier beklagen – weil es um ein zugegebenermaßen mehr als schützenswertes Gut geht -, ist in Wirklichkeit der so genannte blaue Faden, der sich durch Ihre ideologische wirtschaftspolitische Amalgame durchzieht. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*)

Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten Gallo beruhigen: Die Wasserpolitik, meine Damen und Herren, ist in SPÖ-Politik gut aufgehoben. Wir entdecken aber die Wasserpolitik nicht nur im Jahr 2003, sondern ich erlaube mir, Sie kurz in die Vergangenheit zurückzuführen, um diesen gesamten integrierten Bestandteil von Politik, die mit Wasser zu tun hat, ins richtige Licht zu rücken.

Die Ringkanalisation in den Jahren 1970, unter der Ära Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer gestartet, hat Trinkwasserqualität für die Kärntner Seen gebracht; hat es zur EU-Höchstzertifizierungen für die Gewässergüteklasse unserer Seen gebracht. Die unter Landesrat Schiller eingeführte Fließgewässersanierung hat dazu geführt, dass die 1.300 Kilometer Fließgewässer in Kärnten die Gewässergüteklasse 1 und 2 haben. Das heißt Wasserpolitik, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, hat es erfolgreich seit einigen Jahren gegeben.

Ich glaube aber auch, dass es eine würdige Prolongierung zurzeit dessen ist, was sich Landesrat Rohr in der Frage Wasserpolitik kümmert, denn sein Engagement, meine Damen und Herren, lässt sich auch vielfach belegen: sei es auf finanzieller Ebene, wo es gelungen ist, bei einem Bevölkerungsanteil der Kärntner Bevölkerung von 7 % der gesamten österreichischen Bevölkerung mehr als 20 % aus den entsprechenden budgetären Aufkommen zu uns nach Kärnten zu bringen, um es wirksam werden zu lassen. Im Begriff „Wasserstiftung“ – und auch hier im übrigen, Herr Präsident Freunschlag, fußend auf einem einstimmigen Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 17. Oktober aus dem Jahre 2000 – ist ein entsprechendes Konzept vorgelegt worden. Das ist umgesetzt und nennt sich „Wasserstiftung“. Daher glaube ich, dass es politisch

nicht opportun ist, es aus wahltaktischen Gründen jetzt nicht zu beschließen und auf der anderen Seite einzufordern, dass sich auf diesem Gebiet doch möglichst viel tun möge. „Wasserschiene“ ist ein weiterer Bereich, der aus verschiedenen Aspekten die Versorgung auch in Katastrophenfällen und in Trockenheitssituationen in Kärnten sicherstellt. Ich bin froh, dass signalisiert wurde, dass die Verankerung des Wasserschutzes als Zielbestimmung in der Landesverfassung gemeinsam ins Auge gefasst wird. Ich möchte aber auch auf die finanzielle Situation kommen, nachdem der Kollege Gallo Cross-Border-Leasing als eine Einrichtung betrachtet hat, über die es zu diskutieren gilt. Ja, es gilt darüber zu diskutieren – nur muss man auch die Rahmenbedingungen kennen. Es war die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung, die aus dem Bundesbudget im Jahr 2000 von 5 Milliarden Schilling 2 Milliarden Schilling (damals noch) herausgezogen hat, um es anderweitig einzusetzen. Es ist auch zu befürchten – und Sie können mich eines Besseren belehren -, dass bei den Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 2004 ein weiteres, niedrigeres Dotieren und Ausräumen des Siedlungswasserfonds geplant ist. Im Landesbudget fehlen aus heutiger Sicht 20 Millionen Schilling, um beschäftigungs- und projektwirksam tätig werden zu können. Sie haben den Finanzreferenten in diesem Land! Sie haben auch im Landtag hier die Mehrheit. Beschließen Sie das, dann werden wir diese Aktuelle Stunde relativ rasch zu einem positiven politischen Output führen können.

Erlauben Sie mir ein offenes Wort zur Cross-Border-Leasing. Meine Damen und Herren! (*Lärm in der FPÖ-Fraktion*) Es gibt drei Möglichkeiten, die notwendigen Investitionen – wenn das Geld nicht zur Verfügung gestellt wird – aufzubringen. Erstens ist es die Erhöhung der öffentlichen, insbesondere der Landesförderungen. Der Ball liegt bei Ihnen! Der zweite Punkt ist: Erhöhung der Gebühren. Wir als SPÖ wollen keine Erhöhung der Gebühren auf Kosten der Zahler. Der dritte Bereich ist, wenn eins und zwei nicht kommen, meine Damen und Herren, dass man sich externe Finanzierungsvarianten überlegt. (*Abg. Ing. Scheuch: Wieso nennt es sich Ausverkauf?*) Es liegt in unserer Hand, politisch zu entscheiden; wenn man nicht will, dass man die notwendigen finanzpolitischen Voraussetzungen diesbezüglich trifft.



**Dr. Kaiser**

Ich komme zum Schluss und möchte den globalen Handlungsspielraum noch einmal hereinnehmen. Meine Damen und Herren, wir haben 1,5 Milliarden Kubikkilometer Wassergesamtvolumen auf dieser Erde. Nur 3 % davon sind Trinkwasser, das heißt wir werden neben der Eigenvorsorge im eigenen Land auch dazu beitragen, dass über Know-how-Transfer, über Kooperationen, aber auch über entwicklungspolitische gemeinsame Maßnahmen Wasser und der Begriff der „Wassersolidarität“ einer ist, der auch in die Praxis umzusetzen ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Danke! Das waren genau fünf Minuten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Raimund Grilc. Ich darf dir das Wort erteilen!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Referent schuld wäre, wenn jetzt in einzelnen Gemeinden Wasser abzukochen ist, glaube ich, das können wir einmal in den Bereich der Märchen schieben. Das ist keine Frage der politischen Führung, *(Lärm in der FPÖ-Fraktion. – Den Vorsitz hat um 10.36 Uhr 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag übernommen.)* sondern eine Frage der Bodenbeschaffenheit infolge auch von Trockenheit und vieles andere mehr.

Dass wir uns natürlich auch der Diskussion in europäischer Hinsicht stellen müssen, ist klar. Dass wir allesamt dafür eintreten, ohne Zwang das Wasser zu behalten, das ist, glaube ich, auch Konsens hier im Hause. Wir werden das sicherlich auch in gemeinsamen Anträgen zum Ausdruck bringen.

Der entscheidende Punkt aus meiner Sicht ist eben jener: Erfolgen Dinge in Hinkunft mit Zwang oder auf freiwilliger Basis? Dass die Europäische Union ihrerseits im Großen daran denkt, gewisse Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen zwischen Gebieten, die ordentlich versorgt sind und jenen, in denen Wasser fehlt, ist nahe liegend. Dasselbe

Problem haben wir ja in Wahrheit im Kleinen auch. Im Lande Kärnten selbst haben wir ja Bereiche, in denen eben die Wasserversorgung nicht optimal funktioniert und andere, in denen sie ordentlich ist. Ich verweise noch einmal auf die Studie des Linzer Marketinginstitutes, die besagt, 88 % der Österreicher möchten, dass die Gemeinden diese Wasserversorgung sicherstellen. Es ist auch nahe liegend, warum: Damit verbunden ist ein gewisses Gefühl der Sicherheit, der Stabilität auch, dass keine Spekulationen stattfinden und dass gewissermaßen auch eine Art Mitsprache, zumindest indirekt, über die Gemeinderäte, erfolgen kann.

Wir gehen jetzt davon aus, dass es genau die Gemeinden sein sollen, die in flexibler Art auf diese Herausforderungen reagieren können. Nicht eine Stiftung, nicht irgendetwas Landesweites, weil die Ansätze dazu in Wahrheit in der Praxis bisher auch nicht zum Tragen gekommen sind. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist oder war und solche Versuche mitgemacht hat und weiß, wie schwierig es ist, oft zwei oder drei Gemeinden an einen Tisch zu bringen, zu einem Vertrag zu bringen und dort die Dinge so zu ordnen, dass sie dann auch wirklich funktionieren, der kann nur davon ausgehen, dass es vielleicht die weitaus schnellere Möglichkeit ist, auf die Gegebenheiten zu reagieren, wenn wir über den Bodenbeschaffungsfonds die Gemeinden in die Lage versetzen, Quellen anzukaufen. Das heißt aber nicht nur die Quelle selbst, sondern ich gehe wohl davon aus, dass immer auch ein engeres Quellschutzgebiet, das ja rechtlich notwendig ist, damit logischerweise ebenfalls anzukaufen oder zu sichern wäre. Das könnte oder muss jener Schritt sein, der uns in die Lage versetzt, allfällige Engpässe sozusagen auf Zukunft abzubauen und diese schnelle Reaktionsmöglichkeit den Gemeinden zu geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Warmuth das Wort.)*

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Erstaunt bin ich darüber, dass ich die Herren der Sozialdemokratischen Partei sich klar für das Cross-Border-Leasing aussprechen. Aus meiner Sicht als Abgeordnete des Bezirkes

## Warmuth

St. Veit darf ich hier eine chronologische Auflistung dieser Thematik aus meiner Sicht bringen.

Anfang Oktober dieses Jahres erzeugten Medien Schlagzeilen wie „US-Banken angeln SPÖ-Bürgermeister für Ausverkauf von Wasser und Kanal“ in der Bevölkerung meines Heimatbezirktes St. Veit für großen Unmut. Die prompte Reaktion des Kärntner Landeshauptmannes war, ich zitiere: „Als Zuständiger in der mittelbaren Bundesverwaltung kann nach Rechtsansicht des Landes das Geschäft unterbunden werden. Daher werde ich nicht zulassen, dass ein fremdes Land Eigentums- und Verfügungsrecht über unser Kanalnetz bekommt. Ich fordere daher eine Reorganisation der Abwasserverbände sowie eine Gesetzesänderung, wobei künftige Förderungen für den Bau der Abwasseranlagen an ein Verbot des Verkaufes oder Verleasens gekoppelt ist.“ Zitatende.

Nun, was war der Anlass für diese Weisung? – Der SPÖ-Bürgermeister von Radenthein, als Vorsitzender des Wasserverbandes Millstätter See, plante, einen 400 Kilometer langen Kanal an amerikanische Investoren zu verleasen, wobei Grundstücke und Kläranlagen als Sicherheiten dienen sollten. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Die amerikanischen Investoren würden dort Steuervorteile lukrieren. Der Abwasserverband würde, laut Zeitungsberichten, neun Millionen US-Dollar in bar erhalten.

Auch der Reinhaltverband St. Veit, ebenfalls mit einem SPÖ-Bürgermeister als Vorsitzenden, sollte in dieses Cross-Border-Leasing-Geschäft eingebunden werden. Der Leasingvertrag würde 99 Jahre laufen. Der 420 Seiten lange Vertrag ist in englisch verfasst und enthält lediglich eine deutsche Kurzfassung. (*Zwischenruf LR Ing. Rohr*) Ich beziehe mich auf die St. Veiter Variante. Darin enthalten ist unter anderem, dass bei rechtlichen Unklarheiten künftig nicht mehr in Kärnten, sondern in New York, Los Angeles oder sonst in den USA über Kärntner Angelegenheiten entschieden werden soll.

Makaber dabei ist, dass auch bei gewonnenen Prozessen wir Kärntner selbst für die Prozesskosten aufkommen müssten. Nicht verständlich ist mir, wenn St. Veit 5,8 Millionen Euro an öffentlichen Geldern, finanziert vom Steuerzahler, für die Sanierung von Kläranlagen verwendet, warum danach dann das Verfügungsrecht

für diese Anlagen aus der Hand gegeben werden soll.

Als Freiheitliche bezeichnen wir dieses Cross-Border-Leasing-Geschäft als „verantwortungslosen Ausverkauf von Kärntner Eigentum“. Wir werden nicht zulassen, dass mangels Weitblick und Verantwortungsgefühl gegenüber den künftigen Generationen Entscheidungen für die nächsten 99 Jahre getroffen werden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wir werden nicht zulassen, dass US-Großbanken als Eigentümer für unser eigenes Wasser und unseren eigenen Kanal im Kärntner Grundbuch stehen. (*Abg. Lutschounig: Wir reden über Trinkwasser, nicht über Abwasser, heute!*) Und wir werden nicht zulassen, dass Kärntnerinnen und Kärntner (*Abg. Steinkellner: Hochwasser ist auch Wasser! – Lärm im Hause.*) durch undurchschaubare Vertragswerke um ihr Eigentum gebracht werden. (*Zwischenruf des Abg. Lutschounig*) Herr Kollege, ich hätte (*Vorsitzender: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Warmuth, bitte!*) den Protest schon dort erwartet, als die Kollegen über Cross-Border gesprochen haben, wenn Sie da protestieren. (*Abg. Lutschounig: Aber nur mit einem Satz!*)

Auch wenn der St. Veiter Bürgermeister via Zeitungsmeldung feststellte: „... dass wir „für das Kanalwesen kämpfen ...“, frage ich mich: Hat es die zweitreichste Stadt Kärntens nötig, mit gewagten Geschäften in den USA die Bevölkerung so zu verunsichern und dabei die nachfolgende Generation zu gefährden?! Wenn als Motiv dafür finanzielle Sorgen der Reinhaltverbände angeführt werden, dann halte ich fest: Anlässlich der vorletzten Regierungssitzung wurde eine Reihe von Finanzierungsbeschlüssen gefasst, nämlich die Kanalfinanzierung für Fremdenverkehrsbetriebe wird fortgesetzt; die Förderung der Einzelkläranlagen wurde beschlossen; für Kanalprojekte ... (*Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Die Redezeit ist abgelaufen! – Die Rednerin will fortsetzen. – Vorsitzender: Ich habe die Zeit unterbrochen. Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss!*)

Abschließend lassen Sie mich noch eines sagen: Die Gemeinen haben Gebührendisziplin einzuhalten. Wir seitens der Freiheitlichen sind der Meinung, dass beim Thema „Wasser“ der Mensch im Mittelpunkt sein muss und dass gerade im „Jahr des Wassers“ dafür zu sorgen ist,

## Warmuth

dass unser weißes Gold als heimische Ressource auch für die nächste Generation sichergestellt wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Wenn unterbrochen wird, dann habe ich jetzt die Möglichkeit, auch die Uhr zu stoppen, das heißt es braucht keiner zu denken, dass er dann zu kurz kommt, beim Reden – nur, er muss dann zum Schluss kommen. Das ist wichtig!

Als Nächste hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Cernic gemeldet. Ich bitte, zu sprechen!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich einmal ganz klar, diese Unterstellung der Frau Abgeordneten Warmuth zurückweisen und zwar als Unwahrheit zurückweisen – dass sich die SPÖ klar für Cross-Border-Leasing ausspricht. (*Mehrere Zwischenrufe aus der FPÖ-Fraktion. – Unaufmerksamkeit im Hause.*) Da habens aber sehr sehr schlecht zugehört, was der Abgeordnete Kaiser hier ausgeführt hat. (*Unruhe in der FPÖ-Fraktion. – Lärm im Hause.*) Er hat ganz klar erklärt, dass diese Möglichkeit eine Notwendige wird, wenn man – so wie Sie das seit Jahren tun – die Gemeinden hinten und vorne aushungert, ihnen die notwendigen Mittel für ihre Arbeit entzieht und sich dann darüber mockiert, wenn sie externe Möglichkeiten der Finanzierung suchen müssen, weil Sie ihnen die notwendigen Mittel nicht geben. Im Übrigen rate ich Ihnen auch dringend, einmal nachzufragen, ob nicht vielleicht der Herr Minister Pröll einwirken könnte auf die Österreichische Kommunalkredit – das ist die Förderbank die die Kanalkredite vergibt und die ist auch diejenige, die die Gemeinden dann beim Cross-Border-Leasing berät. Das heißt, da hätten Sie vielleicht selber irgendwie Handlungsbedarf in diesen Angelegenheiten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das negiert ja der Herr Rohr ...*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der von der EU vor wenigen Jahren ins Spiel ge-

brachten Idee, auch die Wasserver- und –entsorgung zu liberalisieren, ist natürlich die Diskussion um einen möglichen Ausverkauf des österreichischen Wassers angeheizt worden. Das ist schon richtig. Inzwischen aber gibt es beim Trinkwasser von Seiten der EU, was den Weg „Liberalisierung“ anbelangt, eine deutliche Bremsung. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass das Come-&-Carrier-Prinzip, dass man also eine Leitung für mehrere Durchleiter öffnen kann und damit den Wettbewerb fördern kann, bei Wasser aus qualitativen Gründen gar nicht möglich beziehungsweise nicht wünschenswert ist. Das heißt also, das Ziel der EU, in dieser Richtung Wettbewerb zu eröffnen, ist somit nicht erreichbar. Das heißt, dass die Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Daseinsvorsorge eigentlich nur besagt, dass die Mitgliedsstaaten in Abstimmung mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften prüfen können, ob die Öffnung für Private zur Verbesserung beitragen würde.

Der Liberalisierungsdruck kommt derzeit nicht von der EU sondern er kommt direkt aus der Wirtschaft selber - nämlich im Sinne einer wirklichen Aufgabenprivatisierung, also einer Marktöffnung. Es ist natürlich eine tolle Möglichkeit für privates Kapital ohne unternehmerisches Risiko sichere Gewinne zu schreiben, denn solange es nur einen Anbieter für Wasser und Entsorgung gibt, gibt es ein regionales Monopol und das führt in aller Regel nicht zu niedrigeren Preisen, weil ohne Konkurrenz nicht Preissenkungen umgesetzt sondern Gewinne gemacht werden. Und das ist so in Frankreich, und das ist so in England, und da kommt noch das klassische Problem einer Privatisierung dazu, nämlich die mangelnde Wartung der Infrastruktur. Mit einer Privatisierung (*Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch*) würde das von den Österreichern (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber das Altöl ...*) das von den Österreichern über Gebühren finanzierte Gemeindeigentum ausverkauft und den Kommunen die politische Kontrolle über einen Kern der Daseinsvorsorge entzogen werden. Und überdies würde das auch noch Arbeitsplätze kosten und das kann keinesfalls im Interesse von Arbeitnehmern und auch nicht von Konsumenten liegen.

Es gibt also sehr sehr viel Grund, unsere derzeitigen Strukturen zu erhalten und es gibt sehr sehr viel Grund, die Gemeinden in die Lage zu ver-

**Mag. Cernic**

setzen, dass sie diese Infrastrukturen auch bestmöglich erhalten, erneuern, warten können und dazu gehört - wie gesagt - schon, dass man den Gemeinden die Möglichkeiten dafür eröffnet und sie nicht ausblutet und aushungert und ihnen ständig nur neue finanzielle Verantwortung zuschiebt, ohne sie zu fragen, wie sie das bewältigen können. Da es unter gewissen klimatischen Umständen in manchen Gegenden Kärntens auch Wassermangel gibt und sich dieser Aspekt im Zuge der weltweiten klimatischen Veränderungen noch weiter verschärfen wird, gibt es zusätzlich auch die Notwendigkeit, das Wasser zu bestimmten Zeiten in Kärnten besser zu verteilen. Es hat einen einstimmigen Beschluss – ich betone – einen einstimmigen Beschluss der Landesregierung im Jahr 2000 gegeben, in dem der Umweltreferent beauftragt worden ist, eine Studie einzuholen (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Eine Studie, aber nicht eine Wasserstiftung!*) ... eine Studie einzuholen über die günstigste Rechtskonstruktion zur Lösung dieser ja eh schon längst erkannten notwendigen Probleme. Und diese von uns allen ... (*Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Ich bitte, zum Schluss zu kommen!*) bezahlte Studie, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Viel zu teuer!*) hat ein Ergebnis gebracht, nämlich, dass eine Stiftung die geeignetste Form wäre und damit wären auch Stadt und Gemeinden einverstanden gewesen. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen! Ich bitte, zum Schluss zu kommen!*) Und dann haben Sie von der ÖVP und der FPÖ im Juni 2003 diese Vorgangsweise abgelehnt und damit diese wichtige Entwicklung gebremst, weil es halt wieder nur darum geht, (*Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Dankeschön! Gleichzeitig wird vom Vorsitzenden der Ton abgedreht.*) wer sich jeweils das Federchen an den Hut steckt. (*Die letzten Worte der Vortragenden sind nicht mehr übers Mikrofon zu hören.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als nächstem Redner LR Wurmitzer das Wort.*)

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrte Damen und im Hohen Hause! Sehr geehrter Herr Präsident! Eine Feststellung kann ich in diesem Raum nicht stehen lassen, dass die Gemeinden in den letzten Jahren weniger Geld bekommen hätten von Seiten des Landes. Das ist

einfach unrichtig. Ich darf das sagen. Das stimmt nicht. Es hat noch nie eine so hohe Zuweisung an Bedarfszuweisungen und auch an Sonderbedarfszuweisungen gegeben! (*LR Ing. Rohr: Auf den Kanalbau bezogen!*) Ich, ja ich sage das. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Und wenn ich die Information, die ich vor wenigen Minuten von dir bekommen habe, dass der WWF nächstes Jahr 21 Prozent seiner Mittel nach Kärnten geben will, dann ist das das Dreifache dessen, was uns nach der Bevölkerungszahl zusteht, dann ist das auch eine Quote, mit der wir also nicht schlecht ausschauen. (*LR Ing. Rohr: Wir müssen zuerst den Landesanteil finanzieren!*) Ja, selbstverständlich! Tu ich ja! (*LR Ing. Rohr: Ja, mit was denn?!*) Ich habe keinen einzigen Antrag – das darf ich auch einmal deutlich sagen, wenn du schon dazwischenredest als mein Nachbar – keinen einzigen Antrag in dieser Richtung abgelehnt. Ich muss dir das sagen, wenn du das schon so ansprichst.

Generell muss man also die gewaltige Leistung der Gemeinden in diesem Zusammenhang hervorheben. 80 Prozent – meine Damen und Herren – der Wasserversorgung ganz Österreichs und natürlich auch in Kärnten wird von den Gemeinden bewerkstelligt. Und nicht nur heute sondern schon seit mehr als 100 Jahren, seit es zeitgemäße Leitungstechniken gibt, wird das so gehandhabt. Hier sind gewaltige Mittel eingesetzt worden. Etwa 10 Prozent durch Genossenschaftswasserversorgungsanlagen und 10 Prozent privat. Das heißt, 80 Prozent nach wie vor. Und wir haben – und das ist ein Prinzip – dort die soziale Kontrolle durch die Bürger, weil die Bürger ganz genau schauen und vergleichen, was kostet das Wasser bei mir, was kostet es anderswo und warum kostet es bei mir mehr, weil ich halt teure Anlagen habe. Ich habe gerade diese Woche, ich glaube, eine der teuersten Anlagen sozusagen gestartet, mit einem Aufwand von ungefähr einer halben Million österreichische Schillinge pro Haushalt. Das ist also gewaltig und man sieht, welche Leistung von den Gemeinden hier eingefordert wird. Ich bin daher der Auffassung, wir sollen den Gemeinden diese Aufgabe nach wie vor belassen, bei den Gemeinden belassen, dort wo der ursprüngliche Ort politischen Geschehens ist. Wir sollten sie aber durch Finanzierungen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben auch wahrzunehmen. Das ist der springende Punkt. Daher heute der Beschluss

## Wurmitzer

in Richtung Öffnung des Bodenbeschaffungsfonds als Finanzierungsinstrument. Und wenn eine Finanzierung da ist, dann wird die Gemeinde keine Wasserreserve auslassen, wenn sie klug ist, denn für unkluge Verhaltensweisen gibt es ohnehin in einer Gesellschaft keine Mittel.

Und jetzt auch ein sehr ernstes Wort zum Cross-Border-Leasing. Bei dieser Causa Cross-Border-Leasing ist nämlich sichtbar geworden, was für uns die größte Gefahr ist. Wenn irgendwo Geld winkt, ein vermeindlich günstiges Geld winkt, dann sind wir nämlich bereit, alles das, was da drinnen gesagt wurde in Bezug auf Wasser, so wichtig und keine fremden Zugriffe und kein europäischer Ausverkauf – unterstreiche ich alles. Aber beim ersten Fall, wenn einer kommt und sagt: Freunde, ich gebe euch ein Geld das ist billig und da kriegst noch eine Barvorlage auch, allerdings will er einen Vertrag auf 99 Jahre haben. Und bitte, rechnen. Dafür, dass der Wasserverband Millstätter See 100 Millionen kriegt, kriegen soll, ist er bereit, seine Anlagen, seine Gesamtanlagen die 2 Milliarden Schilling ausmachen, gekostet haben – die heute noch viel mehr wert sind – als Pfand zu geben. Und da ist ja bitte nicht die Caritas dahinter, die mit Cross-Border-Leasing agiert, sondern das sind Gesellschaften, die sich Punkt genau (*LR Ing. Rohr: Kommunkredit – wo der Aufsichtskommissär der Landwirtschaftsminister ist ...*) ... ja, mag sein, deswegen muss es ja noch lange nicht richtig sein, Kollege Rohr! – auch wo sich die Geldgeber Punkt genau auf die Nervenzentren des Systems setzen und sagen, die Schaltzentrale die wird mein Eigentum! Ja, selbstverständlich, weil ich Sicherheiten haben will. Und das kanns nicht sagen, dass wir unsere mit teuerstem Landes-, und Bundes- und privaten und öffentlichen Geld errichteten Anlagen jetzt sozusagen für relative Bagatellen verleasen. Das kann es nicht sein. Wenn wir in der Lage waren als Gesellschaft, Anlagen zu bauen in Milliardenhöhe in Kärnten, wenn Sie das alles zusammenzählen sind das umschaut 20 Milliarden Schilling, die in Kärnten geflossen sind, dann müssten wir auch in der Lage sein, mit der gleichen Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft die Anlagen zu erhalten. Daher ist das der falsche Weg! Ich sage das noch einmal, weil das der Anfang ist und wenn man ... (*Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) ... ja, Herr Präsident, ich werde sie einhal-

ten. Genau die gleiche Richtschnur, die gleiche Zielsetzung muss uns auch beim Wasser beflügeln, dass wir sagen, das was uns gehört, werden wir weder ausverkaufen, das wollen wir weder verleasen, sondern wir werden sorgsam damit umgehen, wir werden es schützen, wir werden es in die Hände der Verbraucher geben.

Und ich sage einen Satz zu den Schienen, weil der Klubobmann Unterrieder gesagt hat, wir wollen die Schiene bauen. Die teuerste Lösung bei einer Wasserversorgung ist die Schiene. Ich sage Ihnen das. Ein Kilometer bedeutet Endabnahmepreis 7,-- Cent plus; 20 Kilometer 140,-- Cent und 30 Kilometer das entsprechende Vielfache. Wir können das ausrechnen (*Der Vorsitzende gibt ein kräftiges Glockenzeichen.*) und daher ist es viel gescheiter, wenn wir zur regionalen Versorgung kommen mit Hilfe der Gemeinden. Danke Ihnen! (*Beifall von der FPÖ- und ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Scheuch das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Hochgeschätzte Besucher auf der Tribüne! Wenn ich so die Worte meiner politischen Mitbewerber heute hier wieder einmal gehört habe, dann kann man nur sagen: Die Worte hör ich wohl, aber mir fehlt halt doch ein wenig der Glaube. Weil, wenn man weiß, dass die Beschwichtigungspolitik – und wir reden heute hier von Wassersicherung und wir reden heute hier vom entscheidendsten Thema für unsere Kinder in der Zukunft. Und dieses entscheidende Thema für unsere Kinder in der Zukunft kann nur heißen, dass wir – und dazu ist der Kärntner Landtag heute hier aufgerufen – dass wir wirklich die Wasserressourcen vor dem Zugriff der EU, der EU, beschützen! Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es halt leider doch so, ob man auf die Transitfrage blickt, ob man auf die Sicherheitsfrage blickt, ob man auf die Eigenverantwortungsfrage blickt (*Mehrere Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.*) – ja, da wird man schon nervös bei der SPÖ – natürlich das verstehe ich. Sie hängen ja am Gängelband der sozialistischen Internationale, (*Abg. Koncilia die Hände zusammenschlagend: Wenn von Euch einer vom Gängelband redet ...*) Nicht wir, Sie sind ja die

## Ing. Scheuch

glühenden Befürworter der EU gewesen! Sie haben uns ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, im Rahmen der Frau Eder einen Tausender versprochen! Sie haben uns verkauft! Verkauft, sowie Sie es auch jetzt wieder vorhaben, mit der Cross-Border-Variante und mit der Wasservariante.

Und Sie haben eine Doppelbödigkeit in diesen Bereichen, die ja wohl kaum mehr zu überbieten ist, wohl wirklich keinen Funken Glaubwürdigkeit mehr für sich selbst hinterlassend. Ihr bestes Beispiel – ein vollmündiger Bursche, euer Bürgermeister in Wien, der hier sagt: Unser Wasser darf nicht auf dem Altar des Wettbewerbs geopfert werden! – der Herr Häupl. Sowie heute Sie – (*LH-Stv. Dr. Ambrozy: Recht hat er! – Zwischenruf von LR Ing. Rohr. – Lärm und Unruhe im Hause.*) Recht hat er der Häupl. Und am gleichen Tag hat er die ganze Abwasseranlage seines Zeichens verleast – Cross-Border-geleast und hat genau das gemacht – ich tu mir da beinahe manchmal schwer, aber das muss ich in diesem Fall wirklich machen – dem Herrn Wurmitzer hier Recht zu geben. (*Heiterkeit in der ÖVP-Fraktion und bei LR Wurmitzer. Unaufmerksamkeit und Lärm im Hause.*) Bei der ersten Gelegenheit hat er in die Affenfalle gegriffen! Sie wissen ja wahrscheinlich, meine lieben Freunde der SPÖ, wie diese Affenfalle funktioniert. Da macht man ein Loch letztendlich in einen Termitenhaufen und wirft eine Banane hinein und der Affe greift hinein, ums schnelle Geld, nur kommt er nicht mehr heraus. (*LR Ing. Rohr: Du sollst nur aufpassen, dass nicht selber einefollst!*) Und das ist das Problem. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Naja, ich gehöre ja nicht zu den Ver... Ich, ich meine Lieben ... (*Zwischenruf aus der ÖVP-Fraktion.*) Ja, das ist auch eine natürliche Sache, dass sich Schafe vor Wölfen fürchten, das ist ja ganz klar, dem Herrn Ramsbacher gesagt (*Abg. Ramsbacher: Der Reißwolf ist gefährlich!*) und Almochsen sowieso. Na gut. Das heißt, wir waren bei Cross-Border-Leasing und die Aufgeregtheit hier im Saal scheint mir Recht zu geben.

Sie sollten eher aufgeregt sein, um die Interessen der Kärntnerinnen und Kärntner hier zu vertreten. Sie sollten eher einmal das Grünbuch lesen. Haben Sie das gemacht? Haben Sie übersehen, was dort geschrieben wird: Liberalisierung im Wasserbereich? (*Zwischenruf von Abg. Mag. Cernic.*) Haben Sie die Daseinsverordnung nicht

gelesen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Und dann wagen Sie sich, Frau Cernic, hier herauszugehen und Beschwichtigung zu bringen. Es ist größte Alarmstufe hier angesagt und da geht's nicht um Angstmache sondern da geht's einfach darum – und das werden wir Freiheitliche tun – wirklich einzutreten für die Interessen, dass man nämlich ein Verbot von Cross-Border-Leasing macht, dass man eine Bewusstseinsstärkung durchführt durch eine Landesausstellung zum Beispiel, und auch an den Schulen. Dass man im Bereich des Bodenbeschaffungsfonds – und das ist ein freiheitlicher Antrag, da möchte ich hier Lutschounig widersprechen – den man eine Sitzung später abgeschrieben hat und in einen anderen Ausschuss zugeordnet hat – letztendlich die Finanzierungen sichert.

Eines ist auch ganz klar, und das können sich die EU und Ihre Vertreter – das sind nämlich Ihre Vertreter in der EU – ins Stammbuch schreiben: Wir Kärntner, und an vorderster Stelle die Freiheitliche Partei, werden einen Abwehrkampf ums Kärntner Wasser führen und die Interessen der Kärntner dort hundertprozentig vertreten! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. – Abg. Koncilia: Mit dem Heimatdienst?*)

(*Der Vorsitzende erteilt LR Ing. Rohr das Wort.*)

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! (*Abg. Lutschounig: Das Wasser rinnt durch das Rohr!*) Anfänglich habe ich eigentlich gedacht, dass die heutige Debatte zum Thema „Wasser“ auf der sachlichen Ebene bleiben wird. Nach dem letzten Redner hat man aber bemerken können, (*Abg. Steinkellner: Nach Cernic!*) wie man polemisch agieren kann, wie man die Dinge verdrehen kann. Ich würde fast meinen, der Affe ist selbst in die Falle gegangen, meine sehr geschätzten Damen und Herren.

Ich muss Ihnen eines schon klar sagen: Es war meine Initiative im „Internationalen Jahr des Wassers“, diese Thematik entsprechend auch für die Öffentlichkeit zu thematisieren und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Bevölkerung, zu rufen. Ich bin sehr dankbar, dass es viele Initiativen gegeben hat, von einzelnen privaten Gruppierungen, von verschiedenen Vereinen, aber auch von der Politik, sich dieses Themas

**Ing. Rohr**

anzunehmen, weil es letztlich eine der wichtigsten Zukunftsressourcen unseres Landes sein wird.

Eines muss ich aber auch ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren, sowohl von der FPÖ wie von der ÖVP: Sie haben offensichtlich nicht die Gründlichkeit in Ihrem politischen Wirken, die Dinge auch entsprechend ernsthaft zu studieren, denn sonst können Sie nicht heute hier ankündigen, dass Sie einer verstärkten Förderung von Wasserschiene, dass Sie der Wasserstiftung „Wasser für Kärnten“ eine Absage erteilen. Ich muss Ihnen eines auch ganz klar sagen: Wenn wir davon reden, dass wir Probleme in den Kärntner Gemeinden haben, weil eine Verkeimung des Wassers stattfindet, dann wäre es doch vernünftig und gescheit, wenn wir entsprechende Netzwerke (*Abg. Lutschounig: Ja, damit ganz Kärnten verseucht ist?!*) unter den einzelnen Verbänden zur Verfügung hätten, um auch diese Versorgungssicherheit auch im Katastrophenfall, (*Abg. Lutschounig: Gute Gemeinden haben das eh! – Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Kollege Gallo, sicherzustellen. Dafür bedarf es natürlich mehr Geld, dafür bedarf es natürlich auch mehr öffentlicher Mittel. Da sollten wir nicht einfach eine Rechnung anstellen, wo wir sagen: Ein Meter Wasserschiene kostet so viel. Natürlich, wenn es auf den Wasserpreis umgelegt wird und sich die Öffentlichkeit daran nicht interessiert, dann wird das Projekt teuer.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, zur Stiftung. Selbstverständlich soll für die eigene Versorgungssicherheit der Gemeinden die Möglichkeit bestehen, über den Bodenbeschaffungsfonds entsprechende Wasservorkommen für die Zukunft zu sichern. Aber ich sage Ihnen eines: Es gibt große Wasservorkommen in Kärnten, die von überregionaler Bedeutung für die Zukunft sind. Da denke ich, haben wir neben den Rahmenbedingungen, die heute hier alle diskutiert wurden, auch im Zusammenhang mit den Bedrohungspotenzialen von GATS, von EU, von privaten Interessen, die Möglichkeit, diese überregional wichtigen Wasservorkommen entsprechend zu sichern, indem wir sie in eine Stiftung öffentlichen Rechts, wo die Stiftungsorgane die zuständigen Abteilungen des Landes sind, einbringen und damit auch sicherstellen, dass dieses Wasser auf 200 Jahre rechtlich abgesichert in der Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand bleibt. Aber ich verstehe natürlich, dass es im „Jahr des

Wassers“ keinen politischen Erfolg für den Referenten, für den zuständigen Referenten geben darf. Daher wird also das politisch blockiert, wo ich meine, dass einfach eine Zukunftsvision von beiden Parteien (ÖVP und FPÖ) nicht angenommen und nicht erkannt wird.

Zum Cross-Border nur einen Satz, damit wir sehen, wie doppelzünftig hier, vor allem von Seiten der Freiheitlichen, agiert wird. Am Dienstag, den 24. April 2001 gab es eine Presseaussendung zum Thema „KELAG-Verkauf: Haider-Junktim an Interessenten“. Da lautet es unter anderem auch: „Auch sieht der Kärntner Landeshauptmann das südlichste Bundesland als künftigen Stromexporteur in Richtung Südosteuropa. Er kann sich in diesem Zusammenhang Cross-Border-Geschäfte vorstellen. Die Anlagen und Leitlinien können den Verkauf ...“ (*Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Eine halbe Minute noch!*) Das ist die Doppelzünftigigkeit, meine Damen und Herren, die von Ihnen betrieben wird. (*LHStv. Dr. Ambrozy: Hört! Hört! – Lärm im Hause.*) Ich muss Ihnen sagen, wir sollten in der Frage „Wasser für Kärnten“ zur Sachlichkeit zurückkehren.

Wir sollten Visionen für die Zukunft anzunehmen bereit sein, darüber diskutieren, aber dann auch gemeinsam politisch tragen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Abg. Koncilia: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich kann zur Geschäftsordnung erst im Zeitrahmen der Tagesordnung Ihnen das Wort geben. Das werde ich gerne machen, Herr Abgeordneter Koncilia. – Ich habe noch eine Wortmeldung, die ich in der Aktuellen Stunde zum Aufruf bringe. Das ist der Herr Abgeordnete Richau. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Richau** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht einmal zur Vorausschau. Ich sitze seit 15 Jahren in der Wassergemeinschaft Faaker See Gebiet, die sich aus vier Gemeinden zusammenschließt. Ich be-

**Richau**

merke in den letzten Jahren, dass Landesmittel für Leitungsbau nicht mehr in diesem Ausmaß zur Verfügung stehen, lieber Herr Landesrat Rohr, die zum Teil aus den Referaten zugesagt werden, die aber auch, sage ich - aus Kostengründen scheinbar -, nicht mehr ausgezahlt werden können. Das zum Ersten.

Ich habe aber auch bemerkt, dass gerade in einem Verband die Zusammenarbeit der Gemeinden sehr gut funktionieren kann, wenn sie nicht vom politischen Einfluss getragen wird, sondern von der Realität, dass Wasser ein Teil des Lebens, ein unverzichtbarer Teil des Lebens ist. Gerade da möchte ich einhaken. Es ist heute des Öfteren gefallen: „Der Mensch steht im Mittelpunkt des Wassers oder der gesamten Sache um das Wasser.“ Ich möchte feststellen, dass gerade in diesem Verband des Öfteren der Mut gefehlt hat, von den Verantwortlichen politisch zu agieren und entsprechenden begleitenden Erhöhungen bei den Gebühren mitzustimmen und man dann versucht hat, die Landespolitik als diejenige hinzustellen, die durch eine verfehlte Finanzpolitik es ist, die diese Gebührenerhöhung mit sich bringt. Mitnichten!

Ich habe in diesem Verband mehrmals darauf hingewiesen, dass es statutarische Richtigkeiten geben soll und zu geben hat und entsprechende Rücklagenbildungen ständig vollzogen werden müssen. Ich habe festgestellt, dass das aus politischen Gründen - mangels politischem Mut oder Willen, das sei dahingestellt -, nicht passiert ist und so gerade in diesem Verband durch die Zusammenlegung von oben, durch die Zusammenlegung mit Abwasserverbänden, eine Gebührenverteuerung für die Gemeinden nach sich gezogen hat, die dann, sage ich einmal sehr offen, nicht nachvollziehbar war und zum Teil auch rechtliche Schritte mit sich gebracht hat.

Ich bin absolut gegen eine Stiftung und begründe das wie folgt: Derzeit werden vom Kärntner Wasser 10 % von Genossenschaften, 10 % von Privaten und bereits 80 % von Gemeinden selbstständig oder im Zusammenhang mit Verbänden versorgt. Das heißt, dass wir bereits jetzt um die 80 % der Versorgung durch die Gemeinden haben. Landesrat Wurmitzer hat seinen Part in Bezug auf die Kosten von Wasserschienen gebracht. Auch hier ist festzustellen, gerade der ländliche Raum ist da besonders betroffen: Je länger die Leitungen sind, desto kostenintensiver

wird der Bau, die Erhaltung, desto höher werden auch die Gebühren.

Ich möchte darauf verweisen, dass dieser gemeinsame Antrag „Bodenbeschaffungsfonds“ in Wahrheit der Teil sein kann, wo die Gemeinden eine entsprechende Unterstützung für Wasserquellen und in der Summe auch das Quellschutzgebiet haben und wo den Gemeinden die Möglichkeit geschaffen wird, eine entsprechende Versorgung der Bevölkerung, des Gebührenzahlers mit Wasser zu machen.

Zum Schluss über die Wichtigkeit des Wassers: Für die Herstellung eines Autos braucht man den Bedarf von fünf Lebensmenschen, das heißt den Bedarf an Wasser von fünf Menschen während des gesamten Lebens. Wenn man den Wasserpreis derzeit hernimmt, so liegen wir in Kärnten mit knapp einem Euro im österreichischen Mittelwert. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Wasserversorgung von den Gemeinden sehr gut, sehr positiv und im Sinne einer positiven Gebührengestaltung vollzogen worden ist. Deswegen mehr Einfluss und mehr Chance für die Gemeinden bei der Wasserversorgung! Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Bevor ich zur Tagesordnung komme, möchte ich zur Tagesordnung noch folgendes mitteilen. Es sind seit der Einladung drei Behandlungsgegenstände eingelangt. Wir haben in der Obmännerkonferenz vereinbart, dass die drei zusätzlichen Tagesordnungspunkte noch auf die Tagesordnung genommen werden, und zwar als Tagesordnungspunkt 4 den Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000, das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, das Jagdabgabengesetz und das Landes- und Gemeindeabgabengesetz geändert werden ./ mit Gesetzentwurf; als Tagesordnungspunkt 5: Bericht und Antrag zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz ./ mit Gesetzentwurf und als Tagesordnungspunkt 6: Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes, Landesschulrat Lehrervertreter und Elternvertre-



**Dipl.-Ing. Freunschlag**

ter, auf Vorschlag der ÖVP, dass diese drei Punkte noch in der besagten Reihenfolge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Es wird auch so vorgegangen.

Ich stelle fest – bevor ich den 1. Tagesordnungspunkt aufrufe –, dass ich die Frist für das Ein-

bringen der Dringlichkeitsanträge fixiere: 11.11 Uhr – um 12.11 Uhr, nämlich nach einer Stunde, endet die Frist für weitere Dringlichkeitsanträge. Es sind bereits acht vorhanden. Die Behandlung von solchen eingebrachten Dringlichkeitsanträgen und –anfragen wird daher spätestens vier Stunden danach, das ist um 15.11 Uhr, erfolgen. Das zum Ablauf der Tagesordnung.

**Tagesordnung**

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt 1. (*Abg. Koncilia will zu Wort kommen.*) Herr Klubobmann Koncilia, Moment einmal! (*Abg. Koncilia will beginnen.*) Wart ein bisserl! Du musst ein bisserl warten, ich muss dir erst das Mikrofon geben. Bitte schön!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident, ich beantrage einen Ordnungsruf für den Herrn Abgeordneten Scheuch für den Satz während der Rede vom Herrn Landesrat Rohr, wo er gesagt hat: „Es gibt hier nur einen roten Pavian, und der bist du.“ Ich glaube, das geht also über die normale Sprachweise in unserem Haus hinaus, und ich beantrage den Ordnungsruf.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! – Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt 1:

**1. Ldtgs.Zl. 329-18/28:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr betreffend Umbau und zeitgemäße Ausstattung der Polytechnischen Schule in Spittal an der Drau**

Es haben sich drei Redner zu Wort gemeldet. Der Erste ist Abgeordneter Schlagholz. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Koncilia: Gibt es keinen Berichterstatter? – Der Vorsitzende, lachend:*) Die Technik lenkt mich ein bisserl ab. Berichter-

statter ist der Herr Abgeordnete Koncilia. Selbstverständlich hat der Berichterstatter nun das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Polytechnische Schule in Spittal an der Drau kann mit steigenden Schülerzahlen aufwarten. Nachdem es vorher dort einmal sechs Polytechnische Schulen gegeben hat, ist diese auf eine reduziert worden. Der Bedarf ist gegeben. Allerdings ist die Schule in einem sehr desolaten Zustand. Es verteilt sich die Schule praktisch auf fünf Stockwerke, wobei die Unterrichtsräume unzumutbar sind. Sie sind zum Teil als „Kellerlöcher“ bezeichnet und sind ohne Tageslicht. Computersäle sind in engsten, umgebauten Kellergängen. Die Elektrowerkstatt dient gleichzeitig als Unterrichtsraum. Im Keller befindet sich ein viel zu kleiner Schweiß- und Lötbaum. Es gibt dort keine Ent- und Belüftung. Die Geruchsbelästigung ist also auch dementsprechend.

Es hat sich auch der Schulgemeinerverband mit dieser Frage beschäftigt und hat gleichzeitig beschlossen, für diese Polytechnische Lehrgangsschule 12 bis 14 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Im zuständigen Ausschuss wurde das beraten und einstimmig beschlossen. Ich stelle daher den Antrag, die Generaldebatte zu eröffnen.

(*Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schlagholz das Wort.*)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Notwendigkeit einer baulichen Adaptierung an dieser Schule wurde vom Berichterstatter punktgenau dargestellt. Mit dieser baulichen Maßnahme einhergehen sollte aber auch eine klare Positionierung zu einem erfolgreichen Schultyp, und das sind die Polytechnischen Schulen.

Die Finanzierung für diese Maßnahme scheint auch gesichert. Es gibt ein klares Bekenntnis, einen Beschluss des zuständigen Schulgemeindevorstandes. Warum blockiert das Ganze der Kärntner Schulreferent? Er hat in dieser Frage die Bremse gezogen. Er möchte hier Synergien mit der neu zu entstehenden Berufsschule in Spittal an der Drau herstellen.

Von fachlicher Seite wurde unmissverständlich klargestellt, dass aufgrund der räumlichen Situation, aber in erster Linie aufgrund der Stundebelastung, es hier nur zu sehr geringen Synergien kommen würde und daher die Sachen getrennt zu betrachten sind. Und dieser Ansicht hat sich ja auch der Ausschuss in seiner einstimmigen Beschlussfassung angeschlossen und hat bekundet, dass es hier den Neubau des PTS ohne Rücksichtnahme auf die Berufsschule geben sollte, weil es eben notwendig ist, in einer Schule einen modernen, einen zeitgerechten Unterricht gestalten zu können. Das 9. Schuljahr in der PTS ist eine sogenannte Bestvorbereitungsphase für das weitere Berufsleben. Das bestätigt auch folgende Zahl: Etwas mehr als 80 Prozent der Abgänger dieser Schule haben bereits zum Schulschluss eine sogenannte Lehrstellenzusage. Für die Burschen etwas höher – nahe 90 Prozent; bei den Mädchen etwas geringer – etwas über 70 Prozent. Aber diese Zahl bestätigt schon, dass diese Schule seit dem Jahr 1997, wo sie einer grundlegenden Reform unterzogen worden ist, ganz einfach auf dem richtigen Weg ist, in acht Fachbereichen die Berufsorientierung in den Mittelpunkt zu stellen, eine Berufsvorbereitung mit enorm vielen Praxiselementen, dort einen Schwerpunkt zu setzen und auf der Herannahme der neuen, modernen Unterrichtsmethoden im EDV- und Informationstechnologiebereich.

Ein wesentlicher Bestandteil des Erfolges dieser Schule ist vor allem die Kooperation und die Zusammenarbeit mit den Betrieben vor Ort, mit

der regionalen Wirtschaft, was vor allem für die Erfolgswirksamkeit dieser Schule spricht. Ich sage daher, so ein erfolgreicher Schultypus der bei sinkenden Schülerzahlen, zum Beispiel in Spittal/Drau sogar einen höheren Zuspruch hat, dem sollte man räumliche Missstände, dem sollte man schlechte Ausstattungsmöglichkeiten nicht entgegenstellen. Ich bitte daher, sowie es im Ausschuss schon der Fall war, diesem Antrag zuzustimmen, damit auch der Herr Landeshauptmann signalisiert bekommt, dass seine eigene Fraktion diesem Projekt auch nicht entgegensteht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch die ÖVP wird diesem Wunsch Rechnung tragen, vor allem in dem Bereich wo es heißt: Der Schulbetrieb wie auch die Ausstattung lassen ein zeitgemäßes Arbeiten nicht zu. Es war so im Bezirk Spittal, dass es bis 1997 eigentlich immer sinkende Schülerzahlen gab und ab 1997 – das muss man sagen – erst durch die Reform, durch das Ausrichten vor allem und auch die Zusammenarbeit mit den Betrieben, hier dann steigende Schülerzahlen zu verzeichnen waren. Wir schätzen es, dass gerade hier die Zusammenarbeit mit den Betrieben forciert wird, um dadurch dann auch Lehrstellen für die Abgänger des polytechnischen Lehrganges zu erhalten. Es ist eigentlich ein Nachmachen dessen, was die Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof, die ein paar Kilometer weiter ist und die ständig steigende Zahlen hat und leider zwischen 30 und 40 Bewerber pro Jahr abweisen muss, dass sie dann wenigstens die Möglichkeit haben, in dem polytechnischen Lehrgang dort ihr Polytechnikum abzuleisten.

Der Schulgemeindevorstand stellt den Platz zur Verfügung. Es wäre ein Neubau angedacht. Es soll dort ein zweistöckiges Haus entstehen und ich glaube, wenn alle im Bezirk Spittal dahinter stehen, auch der Ausschuss nunmehr auch einstimmig und ich hoffe auch im Landtag dahinter stehen wird, dann wird der Herr Landeshauptmann sicherlich die Einsicht haben und hier den Wünschen des Bezirkes Spittal und des Polytechnikums sicherlich Rechnung tragen. Ich und

**Ramsbacher**

die ÖVP werden diesem Antrag natürlich zustimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)*

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe jetzt vor, Ihnen einmal wirklich zu sagen, was sich an dieser polytechnischen Schule in Spittal abspielt. Bei all dem was auch zu befürworten ist, was meine Vorredner bereits gesagt haben, es hat ja im Ausschuss einen einstimmigen Beschluss gegeben, woraufhin wir dann trotzdem eine Abänderung wünschen werden auf die ich noch eingehen werde.

Der Istzustand bei der polytechnischen Schule in Spittal ist folgender: Es ist zwar die Schule jetzt – das klingt so schön – der Schulgemeindeverband hat einstimmig beschlossen, 12 bis 14 Millionen Euro für den Umbau der polytechnischen Schule bereitzustellen, steht in den Erläuterungen dieses SPÖ-Antrages. Was geschieht in Wirklichkeit? Und das ist der Istzustand von gestern. Es wurde zwar die polytechnische Schule jetzt heruntergefärbelt, es wurde aber versäumt, eine Wärmedämmung an dieser Schule zu machen. Dann will man laut Schulgemeindeverband Bezirk Spittal, zwei Böden in den Vorräumen auswechseln. Notwendig wäre es aber auch in den Klassenräumen sämtliche Böden auszuwechseln, alle Türen müssten ausgewechselt werden und ein Lift eingebaut werden. Weil, wie gesagt, das Ganze bewegt sich über mehrere Stockwerke und es zweckmäßig wäre, dort einen Lift einzubauen. Das Gebäude ist circa 40 Jahre alt und deshalb sanierungsbedürftig. Das ist der Istzustand zu dem.

Dann, zu dem was dem Schulreferenten und Landeshauptmann Dr. Haider vorgeworfen wurde, weil er wünscht, dass man einen Zubau – und das ist ja nicht nur sein Wunsch, sondern auch der Schulgemeindeverband Bezirk Spittal wünscht das – bei der Berufsschule ansiedelt, weil wie der Berichterstatter richtig hingewiesen hat, der Schweiß- und Lötraum sich im Keller befinden und dort ohne natürliches Licht gearbeitet wird. Aber man soll die Synergien nützen, weil an der Berufsschule Spittal ohnehin auch so

was gemacht werden muss und dass man da schaut, dort wo es möglich ist, die Sachen gemeinsam zu nützen. Jetzt ergibt sich aber dann folgende Angelegenheit. Dieser Antrag – und auch wie wir im Ausschuss für Bau- und Straßenverkehr beschlossen haben – lautet: „Der Schulreferent Landeshauptmann Dr. Haider wird aufgefordert ...“ - jetzt kann der Schulreferent selbstverständlich eine Meinung zu diesem Thema Polytechnische Schule in Spittal haben und seine Meinung äußern, die ja auch richtig ist wie ich eingangs schon festgestellt habe, aber die Zuständigkeit ist auf mehrere Referenten verlagert, weil beim Schulgemeindeverband kann niemals der Landeshauptmann denen irgendetwas dreinreden, das sind ja 33 Gemeinden des Bezirkes Spittal. Der Kollege Eberhard von der ÖVP, der sich auskennt in diesen Sachen, nickt mir zu. Da hat er einfach nicht die Kompetenz. Die liegt meiner Meinung nach eher beim Gemeindereferenten Wurmitzer. Gehts um die Berufsschule Spittal, wo man das verbinden will, polytechnische Schule Spittal mit der Berufsschule, Einrichtungen dort zu errichten, dann ist auch nicht der Herr Landeshauptmann zuständig, sondern dieses Gebäude befindet sich wieder im Besitz des Landes, das heißt dieser Gesellschaft LIG, die wir da einmal gegründet haben. Und dort ist auch nicht der Landeshauptmann der zuständige Referent in diesem Haus.

Deshalb bitte ich euch, bevor wir dann von der Landesregierung und vom Landeshauptmann ein Schreiben zurückbekommen, dass er nicht zuständig ist, das einzusehen, auch die anderen zwei Fraktionen in diesem Haus und dem Abänderungsantrag, den ich jetzt einbringen werde, zuzustimmen. Und der lautet: Anstatt, dass wir den Landeshauptmann Dr. Haider auffordern, die Landesregierung aufzufordern und dann wird schon was weiter gehen, weil der Wille ist vorhanden, das möchte ich auch sagen. Vorliegender Beschlusstext wird wie folgt abgeändert und hat zu lauten: „Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, einen Umbau und die zeitgemäße Ausstattung der polytechnischen Schule Spittal/Drau umgehend sicherzustellen“. Dann wird das von Erfolg gekrönt werden und ich danke schon im Voraus für die Zustimmung aller hier im Hause. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verzichte auf das Schlusswort und möchte nur betonen, dass es mich schon wundert, Kollege Schwager, dass du alles was du jetzt gesagt hast bei der Ausschusssitzung nicht gesagt hast. Das hätte die anderen Kollegen sicherlich auch interessiert, denn grundsätzlich ist gegen diesen Abänderungsantrag nichts einzuwenden, wenn er der Sache dient. *(Es erfolgen mehrere Einwände aus der FPÖ-Fraktion.)* Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so beschlossen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich bitte den Landtagsdirektor den zu verlesen, ich muss ihn zuerst zur Abstimmung bringen.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Beschlusstext wird wie folgt geändert und hat zu lauten: Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, einen Umbau und die zeitgemäße Ausstattung der polytechnischen Schule Spittal/Drau umgehend sicherzustellen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bevor ich, meine Damen und Herren, zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, komme ich zurück auf die Aufforderung von Abgeordneten Klubobmann-Stellvertreter Koncilia wegen eines Ordnungsrufes. Da ich die Äußerung des Herrn Abgeordneten Scheuch nicht gehört habe, habe ich beim Protokoll nachgefragt. Dort ist auch ein solcher Ausdruck nicht hörbar gewesen. Ich möchte aber folgendes dazu sagen: Soll-

te also ein solcher Ausdruck in einem privaten Gespräch in der Bank offensichtlich gefallen sein, *(Abg. Koncilia: Vielleicht kann man den Abgeordneten fragen, ob er das gesagt hat.)* so kann ich ihn genauso nicht billigen, wie auch die Wortmeldung des Herrn Landesrates Ing. Rohr, der Herrn Abgeordneten Scheuch mit „Affen“ bezeichnet hat. *(Abg. Koncilia: Ja, wer hat angefangen heute?!)* Ja, wer angefangen hat – ich möchte ja sagen, wir sollten uns hier wirklich bemühen, *(Abg. Koncilia: Das ist eine objektive Vorsitzführung!)* eine gemäßigte Wortwahl zu finden und ich erwarte, *(Abg. Lutschounig: Außerdem gehören die Affen nicht zum jagdbaren Wild bei uns!)* dass in einem der folgenden Gespräche zwischen Ihnen Herr Abgeordneter und dem Herrn Abgeordneten Ing. Scheuch diese Sache bereinigt wird. Das erwarte ich mir, weil ich glaube, so ist in diesem Hause nicht miteinander umzugehen.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

## 2. Ldtgs.Zl. 108-31/28:

### Anfragebeantwortung vom Ersten LH-Stv. Ing. Pfeifenberger zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Förderungen im Kanalbau (Tourismusbetriebe)

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Karl Pfeifenberger wollte diese Anfrage auch mündlich hier beantworten. Er musste aber dringend nach Wien zu einem Gespräch zu einer Finanzreferententagung und ich kann nur jetzt den Direktor des Landtages bitten, die schriftliche Anfragebeantwortung vorzutragen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt: Die schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten des SPÖ-Landtagsklubs wurde am 19. September 2003 verfasst. Zwischenzeitlich sind nach Klärung der Finanzierung folgende Maßnahmen gesetzt worden.

Entsprechend der Resolution des Kärntner Landtages vom 3.4.2003 wurde im Kollegium der Kärntner Landesregierung am 21.10.2003 der

**Mag. Weiß**

Beschluss über eine Verlängerung des KWF-Schwerpunktprogrammes „Abwasserentsorgungsinvestitionen für Fremdenverkehrsbetriebe“ gefasst. Danach wurde der Vorstand des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds beauftragt, eine Richtlinie für oben angeführtes Schwerpunktprogramm im Sinne des Berichtes an das Kollegium der Kärntner Landesregierung zu erarbeiten und der Kärntner Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Richtlinie wird unter Beibehaltung eines Fördersatzes von 15 Prozent (ausgelaufenes Förderprogramm des KWF) rückwirkend vom 1.1.2002 bis 31.12.2004 gültig sein.

Was die Finanzierung betrifft, wurde der Mittelbedarf für die Programmlaufzeit von drei Jahren aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auf circa 2,1 Millionen Euro geschätzt. Dies resultiert auf der Annahme von circa 700 Förderfällen, bezogen auf die Gesamtlaufzeit und eines Förderbeitrages in Höhe von rund 3.000,- Euro pro Förderfall. Die Aufbringung der erforderlichen Mittel wird in Höhe von Euro 2,1 Millionen in einem Teilbetrag von 1,5 Millionen durch eine Umschichtung beziehungsweise Umwidmung von nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln des von der Kärntner Landesregierung am 3.4.2002 beschlossenen Impulsprogrammes „Qualitätsverbesserung im Tourismus – Sonderfinanzierung 2000“ für Gastronomieunternehmen mit Leitbildfunktion und in Höhe des Restbetrages von 0,6 Millionen Euro aus § 5 K-WFG-Mitteln des KWF, die auf die Dauer der Finanzierungsvereinbarung 2003 - 2005 verfügbar sind, erfolgen.

Was die Umschichtung der nicht in Anspruch genommenen Fördermittel aus dem Impulsprogramm „Qualitätsverbesserung im Tourismus – Sonderfinanzierung 2000“ für Gastronomiebetriebe mit Leitbildfunktion betrifft, hat der Kärntner Landtag mit Beschluss vom 23. Oktober 2003 die Kärntner Landesregierung gemäß Artikel 60 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, die gemäß Beschluss des Kärntner Landtages vom 31.1.2002, Ldtgs.Zl. 554-3/28, für das oben angeführte Impulsprogramm im Ausmaß von maximal Euro 7.267.280,- im Wege einer Darlehensgewährung an den KWF zu verwendenden Mittel in einem Teilbetrag von Euro 1,5 Millionen für das Schwerpunktprogramm „Abwasserentsorgungsinvestitionen für Fremdenverkehrsbetriebe“ umzuwidmen und dem KWF als Di-

rektzuschuss zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden die Richtlinien seitens des KWF überarbeitet und stehen in der nächsten Kuratoriumssitzung am 26.11.2003 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke schön, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt! – Ich komme zum Tagesordnungspunkt 3:

**3. Ldtgs.Zl. 678-1/28:**

**Anfragebeantwortung von Zweitem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Verlängerung der Bewerbungsfrist für den hauptamtlichen Medizinischen Direktor für das LKH Klagenfurt**

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Mit der Novelle zum Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz vom 22. November 2001, LGBI. Nr. 16/2002, ist hinsichtlich der Bestellung des Krankenanstalten-Direktoriums dahingehend eine Änderung eingetreten, als nicht mehr der Aufsichtsrat, sondern der Vorstand der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft die Bestellung der Mitglieder des Krankenanstalten-Direktoriums vorzunehmen hat.

Laut § 29 Abs. 2 des Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetzes bestellt der Vorstand der Landesanstalt die Mitglieder des Krankenanstalten-Direktoriums auf höchstens fünf Jahre. Wenn die Bestellung eines Mitgliedes des Krankenanstalten-Direktoriums auf eine bestimmte Zeit, auf unbestimmte Zeit oder ohne eine Zeitangabe erfolgt, ist sie für fünf Jahre wirksam. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. In diesem Fall kann der Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrates der Landesanstalt von einer vor-

**Mag. Weiß**

herigen öffentlichen Ausschreibung der Funktion absehen.

Aufgrund der Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des ÖVP-Landtagsklubs habe ich daher eine Stellungnahme des Vorstandes der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft eingeholt, die in der Anlage zur Kenntnis übermittelt wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, meine Damen und Herren, ist dieser Tagesordnungspunkt auch erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

**4. Ldtgs.Zl. 75-17/28:  
Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000, das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, das Jagdabgabengesetz und das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert werden  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Ramsbacher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Gemeinde und ländlicher Raum ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtersteller das Wort!

Berichtersteller Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Abgeordnete! (*mit Blick zur Zuhörergalerie:*) Auch sehr geehrte Ehrengäste ein kräftiges Weidmannsheil! Ich möchte als Berichtersteller des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum über die Gesetzwerdung berichten und vor allem auch aus den Ausschusssitzungen und den Vorbereitungen berichten, die zu dieser Materie wirklich vorbildlich, informativ und insbesondere der Regierungsentwurf, der am 14. September vom zuständigen Referenten,

Landesrat Georg Wurmitzer, eingebracht wurde, durch fünf Ausschusssitzungen (9. Oktober, 21. Oktober, 4. November und 18. November) abgeschlossen wurden.

In diesem Bereich möchte ich zwei Sitzungen besonders erwähnen, dass auch durch Auskunft gerade des Landesjägermeisters, der sich hier in den Ausschusssitzungen sehr eingebracht hat, als Fachmann, als selbst Jäger und vor allem als Vorsitzender und Vertreter der 11.000 Jäger und Jägerinnen. Er meinte in der Sitzung, schon vor 20 Jahren – und weil gerade auch Dr. Anderluh und die großen Vorkämpfer hier sind, die das schon damals gesagt haben –, dass man mehr Kompetenzen schaffen und über die Ausgliederung diskutieren möge. Es waren in den vergangenen Jahren Dr. Haider und Landesrat Wurmitzer, die schließlich diese Idee aufgegriffen haben. Man muss dazu sagen: Salzburg ist schon voraus gegangen, hat die Ausgliederung bereits mit Juli 2003 geschafft. Steiermark steht kurz vor der so genannten Novelle. Es ist wirklich vorbildhaft. In insgesamt zwölf Versammlungen, so berichtete der Landesjägermeister, wurde in einer Zehnergruppe, zusammengesetzt aus verschiedenen Fachleuten, das geltende Gesetz durchgeackert, wobei alle Paragraphen von jeder Seite beleuchtet wurden.

Vorbildhaft war auch, das muss man sagen, dass auch Landeshauptmann Haider und Landesrat Wurmitzer es nicht gescheut haben, in drei Bezirksversammlungen draußen – wobei wirklich auch alle Kritiker dabei waren, ich denke an die freien Jäger, die sehr kritisch auch öffentlich dem gegenüber gestanden sind – Rede und Antwort gestanden haben. Die Jäger hatten nichts zu verbergen, wie gesagt wurde, sondern es wurde alles offen dargelegt. Es wurden dann trotzdem noch Auskunftspersonen geladen, wie zum Beispiel Bernhard Wadl, Obmann des Kärntner Jagdaufseherverbandes, Dr. Heinz Jungmaier und Fachleute, die er mitgebracht hat, Kapellari und Zedrosser. Es wurden der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenates, Dr. Josef Stotter, der Vertreter der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Walfried Wutscher, und natürlich auch sonstige Fachleute, die innerhalb der Regierung zur Verfügung standen, stets bei den Ausschusssitzungen mit einbezogen.

Einen herzlichen Dank darf ich für die Vorbereitung auch Frau Dr. Havranek sagen, die sich

**Ramsbacher**

wirklich als Fachfrau eingebracht hat. Ein Pomon am Rande: Einmal wurde sie, in der Hitze des Gefechtes, sogar als „Frau Dr. Ramsbacher“ betitelt, was sicher nicht stimmt (*Heiterkeit im Hause*), also ich darf ein Danke sagen! Wir haben eine Unterstützung gerade vonseiten der Argumentation. Ich denke hier an die Parteilstellung des Alpenvereines, die aus technischen Gründen nicht möglich ist, weil es eben ein Vereinsstatut ist – dann muss man es allen Vereinen geben -, der hier dezidiert Auskunft gegeben hat, was zu einer gewissen Beruhigung geführt hat, sodass es trotzdem in der vierstündigen Sitzung (insgesamt 24 Seiten Protokoll) zu einer Regelung gekommen ist, die ich kurz zitieren möchte.

Worum ist es gegangen? – Es hat Bernhard Wadl gesagt: „Die Interessen und Ideen der Jagdschutzorgane wurden mit eingebunden. Es wurden zwei Juristen des Jagdaufseherverbandes geladen. Die mit dieser Verwaltungsreform verbundenen Änderungen werden seitens des Jagdaufseherverbandes mit getragen.“ Immerhin 1.600 Mitglieder!

Dr. Heinz Jungmaier sagte: „Klar gestellt sei vorweg, dass sich der AV keineswegs in jagdfachliche Angelegenheiten einmischen wolle. Es gehe nur um die Knickstellen und um die verschiedenen Nutzer des Waldes.“ Der ÖAV hat natürlich durch Peter Kapellari auch einen Vertreter im Jagdbeirat haben wollen, was nicht möglich war. Frau Dr. Havranek konnte aber aufklären, dass gerade beim Zutritt von Wildschutzgebieten diesbezüglich eine Verbesserung eingetreten ist, sodass auch Wege, Wanderwege und Schitourenrouten nunmehr innerhalb der Rotwildfütterungsanlagen innerhalb eines Umkreises von jetzt immerhin 400 Metern möglich ist. Das ist eine Verbesserung in Richtung des Zutritts auch bei Wildschutzgebieten.

Dr. Josef Stotter, der einen sehr kritischen Zweiseitenbericht gebracht hat, kann abschließend sagen, mit der jetzigen Vorlage sei er einverstanden. Er hoffe jedenfalls, in Anbetracht dieses Umfangs nichts übersehen zu haben. Ich glaube schon, wenn man sagt, dass hier über 100 Artikel geändert wurden, dass es sicherlich auch in den nächsten Jahren wieder Novellen geben wird. Es ist ja nicht festgeschrieben für die nächsten 20 Jahre, wie wir wissen. Wenn Handlungsbedarf ist, wird es auch hier entsprechende

Entscheidungen und wieder Novellierungen geben.

Dr. Glantschnig konnte uns bestätigen, dass auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes seine Stellungnahme dazu abgegeben hat. Dieser habe keine Einwände zur Verordnungskompetenz der Kärntner Jägerschaft gehabt. Das ist auch wirklich wichtig, denn es ist ja in der Diskussion auch in den Raum gestellt worden, dass hier zu viele Kompetenzen hinüber gehen würden.

Auch wurde gesagt – ich sage nicht, von wem, aber man kann es sich denken -, dem Grundeigentümer sei im Jagdverwaltungsbeirat, deren Vertreter alle Grundbesitzer seien, eine sehr große und bessere Stellung zuerkannt worden; eine Aufwertung für den Gemeindejagdverwaltungsbeirat. Allein schon durch die Möglichkeit, bei den Abschussplänen Stellung zu beziehen oder seien es die §-11-Flächen, wo ebenfalls Anhörungsrechte möglich sind.

Ich glaube, die Zusammenarbeit draußen in den Gemeinden ist eine der wichtigsten Sachen, um dann auf Landes- und Bezirksebene nicht große Probleme zu bekommen. Man muss auch relativieren, und es war sehr erfrischend, von Dr. Gorton zu hören, dass eigentlich 0,12 % der insgesamt 1.128 Hektar Wildschutzgebiete sind, von 952.000 Hektar, die als jagdbare Fläche vorhanden sind. Also 0,12 % sind tatsächlich Wildschutzgebiete. Ein „Nichtmehrbetreteten des Waldes“, wie es in den Zeitungen stand, ist damit sicherlich nicht gegeben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: In welchen Zeitungen?*) In einigen Zeitungen.

Es ist auch gerade für den Tourismus eine Verbesserung eingetreten, weil nunmehr auf Wegen und Steigen das Betreten auch sogar in Wildschutzgebieten möglich ist. Die Definition „Fütterungsanlage“ und „Rotwildfütterungsanlage“ wurde einmal klar gesagt und getroffen. Es ist kein Wunder, dass auch Fachleute oft nicht wissen, worum es teilweise dabei geht.

Es waren Vertreter des AV da, die auch Bodenkultur studiert haben und eine Fütterungsanlage von einer Rotwildfütterungsanlage nicht unterscheiden konnten. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nur keine Anschuldigungen!*) Alle können das nicht unterscheiden. Es heißt dann einfach „Fütterungsanlage“. Es ist aber doch ein sehr großer

**Ramsbacher**

Unterschied. Wir haben keine Probleme bei anderen Fütterungsanlagen. Entscheidend ist – das ist auch wissenschaftlich erwiesen –, dass gerade bei Rotwildfütterungsanlagen die Ruhe das Entscheidende ist und daher das Stören dieser Anlagen nicht das Beste ist. Eigentlich ist das zum Schutze des Wildes. Jeder Tierschützer müsste daher entsprechend agieren.

In der letzten Sitzung wurden dann auch noch Wünsche deponiert wie zum Beispiel, dass im Nationalpark die Gehege in Kernzonen-Sonderschutzgebieten nicht generell untersagt sind, eben auch ein Verfahren für Ausnahmen möglich ist. Es wird jedes einzelne Gehege entsprechend bewertet.

Wir haben auch – und das wird sicherlich ein bisschen Bürokratie verursachen – das Anhörungsverfahren erweitert, damit nicht nur der Alpenverein, sondern alle, die Belange der Freizeitgestaltung als Vereinsziel haben, nunmehr ein Anhörungsrecht haben. Es sind damit die örtlich ansässigen Vereine in einer Gemeinde gemeint, wobei die Gemeinde natürlich auch ihr Anhörungsrecht hat.

Den Wünschen der Landwirtschaftskammer konnte damit Rechnung getragen werden, dass in Zukunft keine Einschränkungen mehr zwischen Landwirten und Forstwirten mehr sind, sondern einfach die Mitglieder der Landwirtschaftskammer, und auch keine Einschränkung sind, dass zwei wieder aus dem Gemeindejagdgebiet kommen müssen oder nicht. Hier ist also die Kammer nunmehr frei, wen sie entsendet.

Gleichzeitig ist aber in der letzten Sitzung auch von Seiten der Verfassungsabteilung gesagt worden, dass wir der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie entsprechen müssen. Es betrifft vor allem die Aaskrähe, Eichelhäher und die Elster des ganzjährig geschonten Wildes. Und hier haben wir auch wieder eine Bestimmung hinein getan, durch die vor allem im § 54 dann auch die Voraussetzungen für den Handel von bestimmten Wildtierarten auch entsprechend novelliert werden. Und wir hätten das oder wir haben das machen müssen, um einer Klage seitens der EU entgegen zu wirken.

Über Antrag des Gemeindebundes wurde auch eine Vertretung im Land entsprechend aufgenommen. Auch im Bezirksjagdbeirat gibt es nunmehr Vertreter des Gemeindebundes. Hier

haben wir uns dann zum Schluss einstimmig gefunden, obwohl es in der Diskussion oftmals auch hier verschiedene Auffassungen gegeben hat. Verschiedene Auffassung auch in der Vertretung des Landesjagdbeirates, des Landesforstdirektors, wobei wieder der Regierungsentwurf, der am 25. September zum Schluss jetzt wieder Gültigkeit hat, dass der Landesforstdirektor ad personum und Funktion in dem Sinn der Vertreter im Landesjagdbeirat ist. Spiegelgleich – und das ist das Wichtigste – auch auf Bezirksebene. Dass die Bezirksförster, die verantwortlich sind für das Wohl des Waldes auch entsprechend verankert sind. Hier darf es, glaube ich, keine Kompromisse geben und hier haben wir uns nach sehr langen Diskussionen – und bitte, verzeihen Sie mir, wenn ich auch bei der ersten Novelle dabei war als Landesrat damals, dass ich es hier auch ein bisschen emotional nicht zugelassen habe, hier eine Schlechterstellung des Landesjagdbeirates in Kauf zu nehmen ohne ... und hier einer Schlechterstellung deswegen auch nicht zustimmen konnte. Hier gibt's dann zum Schluss den einstimmigen Beschluss. Es ist hier auch ein einstimmiges Jagdgesetz, der Wunsch des Jagdreferenten gewesen, was sicherlich auch eine der Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung ist. Es wird dann auch – und das ist auch angeregt worden – einen Evaluierungsbericht beim zweiten Bericht geben. Alle zwei Jahre wird also ein Bericht vorgelegt und im vierten Jahr, also 2009, wird es dann einen Evaluierungsbericht über sicherlich auch die Ausgliederung, finanzielle Gestaltung usw., seitens der Landesregierung geben. Man hat hier zwar auch seitens der Verfassungsabteilung angemerkt, diese Berichte sollte man in Zukunft eigentlich zurücknehmen und keine neuen mehr erfinden. Der Ausschuss war aber der Meinung, man sollte das alle zwei Jahre und im vierten Jahr die Evaluierung fortsetzen.

Ein Fonds – um der Vollständigkeit noch Genüge zu tun – wurde ebenfalls für unverschuldete Situationen in puncto Jagd- und Wildschaden angeregt. Hier wurde über Aufklärung durch den Landesjägermeister diskutiert und zurückgestellt, so dass ich zum Abschluss sagen darf, dass ich mich nach viel Diskussion freue, dass dem Ausschuss durch Einbindung aller möglichen Fachleute, aber auch durch viel politische Diskussion, am Ende ein einstimmiger Beschluss für dieses Gesetz und diese weitreichen-



**Ramsbacher**

de Änderung gelungen ist und nunmehr auch dem Landtag zugeleitet wurde. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Ich wünschte mir, es würden andere wichtige Gesetzesmaterien in diesem Hause ebenfalls so intensiv beraten werden, wie in den letzten Wochen diese Gesetze zur Reform der Jagd in Kärnten und auch mit einer solchen Geschwindigkeit. Da würde ich mich sehr sehr freuen. Ich bitte Sie auch, andere Materien in dieser Form zu beraten.

Nun, es haben sich einige Abgeordnete gemeldet. Als Erster Herr Mag. Neuner. - Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Mag. Neuner** (FPÖ):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Es war anlässlich der Neueröffnung in Mageregg, des Verwaltungszentrums, dass die Kärntner Jägerschaft die einmalige Chance erkannt hat und die ausgestreckte Hand der Politik angenommen hat. Präsident Anderluh hat in einer Jagdtagung auch davon gesprochen, dass es eine Jahrhundertchance für die Jäger ist. Wenn ich heute meinen Blick auf die Zuschauertribüne richte, beweist es mir, dass die Kärntner Jägerschaft die Bedeutung erkennt, dass wir heute im Kärntner Landtag diesen Beschluss fassen.

Ich darf die Gelegenheit von hier aus wahrnehmen - das sei mir erlaubt - mit einem Weidmannsheil auf die Tribüne zu grüßen. Ich sehe da hier eine Reihe von Bezirksjägermeistern, den Herrn Landesjägermeister mit seinen Stellvertretern und Mitarbeitern und Präsidenten der Kammer. Ein kräftiges Weidmannsheil! Der Auftrag war, die Übernahme von jagdlichen Tätigkeiten von verschiedenen Behörden der Jägerschaft zu übergeben. Zielsetzung: Eine schlanke Struktur, rasche Bearbeitung, kompetente Entscheidungen, mit dem Kompetenzzentrum Mageregg. Dann Aufwertung der Bezirksstellen in den Jahren 2004, die Online gestellt werden mit Mageregg, dass man eben schnell und zukunftsorientiert abrufen kann. Das ist ein

neues modernes Jagdgesetz, zukunftsorientiert und eine Vorgabe auch für die anderen Bundesländer. Wir haben in der ausführlichen Berichterstattung vom Kollegen Ramsbacher gehört, dass Salzburg dieses Gesetz schon in ähnlicher Form hat. Für die Zustimmung dieses Gesetzes waren einige Eckpfeiler entscheidend, wie zum Beispiel die Trennung von Behörde und Jägerschaft unter der Aufsicht des Landes Kärnten mit einer zweijährigen Berichtspflicht und einer Evaluierung nach vier Jahren. Das ist völlig neu und vorbildhaft und ist, wie in einem modernen Betrieb, dass der Vorstand seinem Aufsichtsrat einen Bericht gibt. Evaluierung heißt nichts Negatives, man kann da von allen Seiten einbringen, verbessern oder auch, wenn man in der Praxis merkt, dass hier Einiges nicht rundläuft, dass man eben das dann ändert. Eines ist ganz klar, dass jedes Gesetz immer nur ein Kompromiss sein kann.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf konnten, fußend auf einer guten Vorarbeit der Kärntner Jägerschaft die politischen, notwendigen Elemente miteingebracht werden, so dass schlussendlich - und das ist ein ganz wichtiger Aspekt - jeder Jäger den gleichen Zugang zu dem Gesetz hat und auch vor dem Gesetz gleich ist. Es hat sehr viele Informationsveranstaltungen der Kärntner Jägerschaft gegeben. Eine Enquete im Spiegelsaal, es war die Road-Show; Landeshauptmann Dr. Haider, der Referent Herr Wurmitzer und auch Dr. Sladko waren eben in Otmanach, in Wolfsberg und Obervellach und es konnten über 1.100 Jäger damit erreicht werden die sich dafür interessiert haben. Ich selber habe erst vor drei Jahren die Jagdprüfung gemacht und mich aus diesem Grund mit der Materie beschäftigt und habe mich selten so vorbereitet wie für diese Prüfung. Und ich muss sagen, dass ich in den diversen Ausschüssen wie in einem Intensivseminar dazu lernen konnte über Wildfütterungsprobleme, Standort, Jagdgebietenfeststellungen, Saftfutter, Wildschäden, Abschussrichtlinien. Es ist auch schon sehr ausführlich berichtet worden und es ist mir klar geworden, dass die Jäger eben von Haus aus viel und gern diskutieren und das Jägerlatein eben nicht umsonst kommt, aber es war wirklich eine interessante Sache. An dieser Stelle auch von mir der Dank an die Frau Dr. Havranek und an Herrn Dr. Glantschnig, die das immer wieder doch auch in eine gesetzeskonforme Materie gießen konnten.

**Mag. Neuner**

Die Probleme die dann auch aufgetaucht sind, sind zum Beispiel – ich reiße an – kleiner und großer Hahn. Dass die EU natürlich gewisse Dinge, wie in vielen Bereichen unseres Lebens vorgibt, und als wirkliches Gegenmittel ist auch da nur eine starke Jägerschaft wichtig und dass sie sich auch durchsetzen kann. Und einer der wichtigsten Aspekte, dass wir heute dieses Gesetz beschließen ist, dass es eine Einstimmigkeit gegeben hat. Und ich danke da fraktionsübergreifend allen, die sich da bemüht haben. Es ist, wie gesagt, immer nur Kompromissbereitschaft. Und auch in den Klubs hat man diskutieren müssen, dass man eben Verständnis für diese Gesetzesnovelle hat. Ich wünsche der Jägerschaft alles Gute mit diesem Gesetz. Es werden uns die anderen Bundesländer jetzt nicht nur um das Schloss Mageregg, das den 11.000 Jägern gehört, beneiden, sondern auch um dieses moderne, zukunftsorientierte Gesetz. Weidmannsheil! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Ferlitsch das Wort.)*

**Zweiter Präsident Ferlitsch (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrte Freunde der Kärntner Jägerschaft! Es ist wirklich so, es wird in der Jagd sehr sehr viel diskutiert unter den Jägern und es wurde auch um das Gesetz sehr sehr viel diskutiert, sei es nun im Ausschuss, bei vielen Veranstaltungen oder im persönlichen Bereich, sodass wir, glaube ich, davon ausgehen und sagen können, dass wir uns alle sehr angestrengt haben, ein Gesetz zu beraten und zu beschließen, das wirklich im Interesse aller Kärntner Jäger ist, und zwar der Jägerschaft, allen Beteiligten der Gemeinden und auch allen Vereinen. Erlauben Sie mir aber vorerst, bevor wir das Gesetz oder bevor ich das Gesetz näher betrachte, doch einige allgemeine Worte zu sagen.

Das Leitbild der Kärntner Jägerschaft heißt „Jagd ist Verantwortung“, „Jagd ist Freude“. Daraus resultiert schon, dass diese Verantwortung eigentlich schon bei der Jugend beginnt. Wenn ich an die zahlreichen Projekte denke, „Schule, Wald und Wild“, wo wir gemeinsam Verständnis bei der Jugend wecken im Zusammenhang für Flora und Fauna. Und ich kann

Ihnen sagen, ich war bei einigen Projekten mit dabei. Die Jugend findet guten Zugang, Interesse, und geht eigentlich sehr sehr berührt dann wieder nach Hause. Und im Zusammenhang mit diesen Erkenntnissen, mit diesen Erfahrungswerten der Jugend, gibt es auch zahlreiche schriftliche Aufsätze von der Jugend, wo sie ihre Sicht oder ihre Sichtweise in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen. Sie sind hervorragend. Ich darf aber auch feststellen, dass zahlreiche Naturschutzprojekte erwähnenswert sind. Die Kärntner Jägerschaft ist doch bereit, 1 Million Schilling – wenn ich das noch so ausdrücken darf – im Zusammenhang mit dem Naturschutz aufzubringen. Das heißt, Anlegung von Ökostreifen oder Ankauf von Grundstücken, die in diesem Zusammenhang passend sind.

Sie alle, meine sehr geschätzten Damen und Herren, haben X-Mal schon miterlebt, dass das jagdliche Brauchtum bei der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert hat. Wenn ich nur daran denke, an die Hubertusmessen, an die Jagdhornbläser, an den Jägerchor, an verschiedene andere Einrichtungen, die in diesem Zusammenhang in den Vordergrund zu stellen wären. Auch der Film „Mein Jagdtagebuch erzählt“ wurde ja bereits vorgestellt und man kann feststellen, dass dieser sehr sorgsam Umgang gefunden hat mit unserer schönen Natur und wirklich die Jagd in das richtige Licht – wie es eigentlich sein soll, im Zusammenhang mit der Ethik usw. – stellt. Ich darf aber auch als Bürgermeister und im Sinne der Gemeinden Kärntens als Tourismusland etwas zum Ausdruck bringen. Ist es doch so gewesen, dass die Jägerschaft es war, dass sie alles getan haben, Kärnten tollwutfrei zu halten. Ja, stellen Sie sich vor, es kommen die Gäste zu uns und man sieht die Plakate „Tollwutgefarenggebiet“, „Betreten verboten“. Das gehört, glaube ich, der Vergangenheit an und man ist sicherlich bestrebt, es auch in Zukunft hintanzuhalten, dass auch nicht das Wild, wenn es von irgendwo einwechselt, Tollwut mitbringt. Da darf ich wohl auch als Präsident des Kärntner Gemeindebundes der Jägerschaft herzlich danken, dass sie da Hervorragendes geleistet hat. Ich darf aber auch feststellen, dass Jagd im Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft und auch mit den Gemeinden zu sehen ist.

Nunmehr zum Jagdgesetz selbst. Es ist kein Zweifel, dass die Gemeinden der größte Jagdverpächter Kärntens sind, mit 492 Gemeindejag-

## Ferlitsch

den und rund 545.000 Hektar die vergeben werden. Wir wissen schon, dass es nicht immer leicht ist und nicht immer leicht geht, im Bereich dieser Verpachtung den richtigen Weg zu finden. Eines muss allerdings in den Vordergrund gestellt werden, dass die Gemeinden die Gemeindejagden in den Mittelpunkt zu stellen haben. Dass aber auch der „kleine Jäger“, der sich finanzmäßig nicht alles leisten kann, auf alle Fälle eine Möglichkeit vorfinden sollte, dass er auch ebenfalls diesem Hobby nachgehen kann. (Abg. Lutschounig: *Ein kleiner Jäger ist 1,66 Meter!*) Ich bin auch sehr sehr froh ... ich hab' das anders gemeint, lieber Freund Lutschounig! Ich hab' das gemeint, der nicht so finanzkräftig ist und ebenfalls die Möglichkeit haben sollte, dass er praktisch der Jagd nachgehen kann. Wir, von Seiten des Gemeindebundes haben natürlich verlangt, dass die Gemeinden auch im verstärkten Ausmaß überall mitvertreten sein sollten. Das ist gelungen, nämlich insoferne, dass auf Bezirksebene der Gemeindebund mitvertreten ist und auch im Landesjagdbeirat ebenfalls der Gemeindebund mitvertreten sein wird. Das hat den Vorteil, dass man im Vorfeld bereits schon viele Dinge ausdiskutieren kann, das Verständnis der Allgemeinheit und der Gemeinden mit einbringen kann.

Das ist gelungen. Dafür darf ich mich bei allen herzlich bedanken, dass das Verständnis auch in diesem Zusammenhang aufgebracht wurde!

Ich darf aber auch sagen, dass gerade in den §-11-Flächen (also Anschlussflächen) es immer zu Unstimmigkeiten gekommen ist. Auch da bin ich froh, dass wir nun versuchen werden, auf Gemeindeebene diese Situation in Einklang zu bringen, dass das den Gemeindejagden nicht zum Nachteil gereicht, sondern dass wirklich Einvernehmen im Zusammenhang mit dem Gemeindejagdverwaltungsbeirat, aber auch im Bezirksverwaltungsbeirat gefunden wird, also dass man dieses Problem und diese eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Streitereien schon auf Gemeindeebene beseitigen kann.

Es freut mich auch ganz besonders, dass zahlreiche Fachleute mit dabei sind. Gerade ich in meiner Gemeinde habe vor kurzem miterleben müssen, dass immense Wildschäden aufgetreten sind und es in der Diskussion undenkbar wäre, wäre es nicht so, dass der Forstdienst praktisch in diesem Zusammenhang mitbestimmt, mitdisku-

tiert und auch die Situation der ganzen Schadensproblematik in den Mittelpunkt stellt. Da sind einfach Fachleute besonders wichtig.

Es ist wichtig, dass der Landesforstdirektor im Landesjagdverwaltungsbeirat mit dabei ist wie auch der Bezirksforstinspektor ebenfalls auf Bezirksebene mitreden wird über den Abschussplan und über viele andere Dinge in diesem Zusammenhang.

In Gesprächen mit Jägern ist herausgekommen, dass in diesem Gesetz die Abschussplanung über zwei Jahre stattfindet, dann der jeweilige Pächter die Möglichkeit hat, innerhalb der zwei Jahre praktisch zu verschieben und auch die Notwendigkeit in den Mittelpunkt zu stellen, wann und wie der Abschuss zu erfolgen hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Kollegen im Kärntner Landtag! Ramsbacher hat das in seiner Berichterstattung wirklich sehr ausführlich zum Ausdruck gebracht, dass man versucht hat, Fachmeinungen mit einzubinden. Ich darf auch feststellen, dass wir gemeinsam einen guten Kompromiss gefunden haben. Es wurde natürlich nicht alles berücksichtigt. Auch das muss man ganz offen aussprechen, sei es nun auf Grund verfassungsrechtlicher Unmöglichkeiten, dass man alle Wünsche erfüllen kann. Ich darf mich bei Frau Dr. Havranek herzlich bedanken, auch bei Herrn Dr. Glantschnig, die wirklich versucht haben, die Möglichkeit zu schaffen, alle zufrieden zu stellen! Das ist halt, wie gesagt, sehr, sehr schwer.

Ich darf auch sagen, dass ich aus der Pflicht und der Tatsache, da man einfach als Bürgermeister einer Gemeinde sehr oft mit Wildschadensangelegenheiten konfrontiert ist, angeregt habe, dass man einen Fonds gründen und Wildschäden doch finanziell unterstützen sollte, ohne dass die Jäger irgendwo grob fahrlässig oder wie auch immer gehandelt haben, sondern versucht haben, wirklich ordnungsgemäß die Bejagung durchzuführen.

Ich habe mich aber dann auf Grund weiterer Erkundigungen belehren lassen, dass es in Deutschland bereits solche Fonds gegeben habe, die allerdings nicht weiß Gott was für einen Anklang gefunden haben. Sie wurden eher wieder aufgelöst, weil einfach eine Einseitigkeit in den Vordergrund gestellt wurde und man in Österreich auf Grund dieser Tatsache mit allen Lan-

**Ferlitsch**

desjagdverbänden Gespräche geführt hat und dies auch nicht zielführend wäre.

Eines sollen wir uns aber vor Augen halten: Es wäre trotzdem wichtig, vielleicht kann man die Möglichkeit finden, im Rahmen von Versicherungsverträgen, ähnlich wie bei der Hagelversicherung, doch Möglichkeiten zu finden, dass man diese Wildschäden zur Abgeltung bringen kann, wenn sie unverschuldet eingetreten sind. Wir wissen, dass die Jäger sich bemühen und eben finanz- oder nicht finanzkräftige Jäger manchmal doch in große Schwierigkeiten kommen, wenn sie die Abdeckung dieser Schäden vorzunehmen haben, teilweise sogar Kredite aufnehmen müssen. Ich würde daher sagen, es müsste da ein anderer Weg gefunden werden. Ich bin auch überzeugt davon, dass wir in weiterer Folge darüber noch diskutieren werden können.

Ich darf feststellen, dass auch die Gespräche mit den freien Jägern geführt wurden. Ich glaube, mit allen Fraktionen wurden Gespräche geführt. Auch da hat man versucht, eine Möglichkeit vorzufinden, dass man diesen Kreis der Jägerschaft doch zufriedenstellt. Gerade im letzten Ausschuss für Gemeinde und ländlicher Raum wurden diese beiden Herren (Herr Kogler und Herr Schrittmesser) geladen. Ich kann feststellen, auf Grund der Diskussion, dass sie doch einigermaßen zufrieden von diesem Ausschuss weg gegangen sind, ist es doch so, dass es auch eine Lösung für diese so genannten §-11-Flächen geben wird, die sie ja mehr oder weniger angekreidet haben.

Ich darf auch hinweisen, dass wir versucht haben, im Bereich des Vereinswesens, sprich Alpenverein oder Naturfreunde oder andere Vereine, Möglichkeiten vorzufinden sowie Verbesserungen im Bereich der Aktivitäten des Alpenvereines und der Naturfreunde zu schaffen. Es wurde auch in diesem Bereich das Gesetz etwas aufgeweicht, um diese Menschen nicht auszusperren. Es gibt keine Veranlassung dazu, dass man das so sieht. Alles lässt sich verfassungsrechtlich auch nicht machen.

Bei den Wildschutzgebieten ist festzustellen, dass es diesmal erstmalig ist, dass die Vereine (sprich Alpenverein und auch die Naturfreunde) die Möglichkeit haben, angehört zu werden, wie auch die Gemeinden angehört werden müssen. Ich glaube, das ist der wichtige Punkt in diesem

Zusammenhang: dass alle Interessengruppen bei der Werdung eines Wildschutzgebietes Anhörung finden. Das finde ich besonders wichtig! Es muss nur richtig diskutiert werden und vor allem auch dann Gebrauch gemacht werden, an diesen Verhandlungen teilzunehmen, um das notwendige Gehör zu finden bzw. auch die notwendige Möglichkeit vorzufinden und unter Umständen Sachfragen genau zu diskutieren.

Wichtig ist für uns auch, dass ein Bericht von der Kärntner Jägerschaft zweijährlich an den Kärntner Landtag zu erstatten ist. Besonders wichtig finde ich in diesem Zusammenhang festzustellen, dass eine Evaluierung mit dem zweiten Bericht, also nach vier Jahren, stattfinden sollte, damit man all diese Erfahrungswerte, die man in den kommenden Jahren gewinnt, noch einmal durchdiskutiert und weitere Verbesserungen durchführen kann.

Ich darf auch dir, lieber Kollege Scheuch, herzlich danken, dass wir gemeinsam da versucht haben und letztlich alle drei Parteien einverstanden waren, diesen Weg doch zu beschreiten und allen die Möglichkeit gibt, die jetzt bei der Gesetzwerdung dabei waren - die in diesem Zusammenhang vielleicht unzufrieden waren -, in weiterer Folge, nach vier Jahren, dieses Gesetz neu zu diskutieren und dann diese Unzulänglichkeiten (sollten welche vorhanden sein) einbringen zu können. Ich kann mir auch vorstellen, dass man im Zusammenhang mit der wildökologischen Raumplanung neue Erfahrungswerte sammeln wird können, um ebenfalls in weiterer Folge eingebracht werden können und damit vielleicht doch nach vier Jahren oder nach dieser Evaluierung ein Gesetz zu haben, das wirklich allen Anforderungen der neuen Zeit, der modernen Zeit und der neuen Gesichtspunkte innerhalb der Jagd gerecht wird.

Ich glaube, das ist ein neuer Weg der Gesetzwerdung. Wir alle können stolz sein, dass man ein solches Gesetz, wie gesagt, neu diskutiert bzw. evaluiert und dort die Möglichkeit auch zu Verbesserungen wahrnimmt.

Ich darf daher nochmals eindeutig feststellen: Wir alle haben die Verpflichtung und der Hohe Landtag hat ebenfalls diese Verpflichtung - so wie in Zukunft auch die Kärntner Jägerschaft -, dass wir versuchen, dass gerade die Gemeindejagd in weiterer Folge erhalten bleibt, dass man bei den Restflächen sorgsam umgeht, dass man

## Ferlitsch

auf alle Fälle versucht, dem einheimischen Jäger die Chance zu geben, dass man auf alle Fälle versucht, auch die Möglichkeit zu schaffen, für denjenigen, der nicht finanziell so ausgestattet ist, dass auch der die Möglichkeit hat, die Jagd mit zu gestalten und auch dabei zu sein. Es wäre der falsche Weg, wenn wir in diesem Zusammenhang jemanden ausgrenzen, schon gar nicht auf Grund von finanziellen Unmöglichkeiten!

Ich darf abschließend feststellen, dass wir uns alle gemeinsam angestrengt haben, dass wir versucht haben, dieses Gesetz wirklich so zu diskutieren, dass sich keiner überfahren vor- kommt. Ich bin überzeugt davon, dass der Beschluss auch dementsprechend zu Stande kommen wird.

Ich darf mich persönlich bedanken bei den Fachbeamten, vor allem bei Frau Dr. Havranek, die immer zur Stelle war und uns auch die notwendigen Unterweisungen geliefert hat, vor allem Herr Dr. Glantschnig war bei allen Auskunftspersonen, insbesondere auch beim Herrn Landesjägermeister und bei den Mitarbeitern so wie auch allen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute zu diesem Beschluss kommen. Mich freut es ebenfalls, dass ein solches Gesetz, das doch immerhin 11.000 Menschen berührt, einer einstimmigen Beschlussfassung zugeführt wird. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ- und von der FPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)*

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Vorerst einmal ein Danke für das Lob, dass ich als Vorsitzender dieses Ausschusses so rasch gearbeitet habe, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das hat nur der Ramsbacher gesagt!)* was sicherlich nicht immer leicht war, im Hinblick auf die nahende Landtagswahl! Ich muss trotzdem sagen, es ist gut gegangen, und es haben letztlich doch alle die fachlichen Interessen vor die Parteiinteressen gestellt.

Sehr geehrter Herr Landesjägermeister! Liebe Mitglieder des Ausschusses der Landesjagdverwaltung, *(Berichterstatter Abg. Ramsbacher: Der Jägerschaft!)* der Jägerschaft! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, dass

wir heute wirklich einen Meilenstein hier in diesem Hohen Hause mit dieser Jagdgesetz-Novelle beschließen werden, wo nicht nur rein jagdfachliche Agenden im Vordergrund stehen, sondern vor allem natürlich auch viele Agenden im Zusammenhang mit dieser Verwaltungsreform. Ich glaube, es ist heute schon einige Male hier angezogen worden, dass man damit tatsächlich Verantwortung auf jene überträgt, die fachlich dazu auch in der Lage sind, die eben das entsprechende Know-how haben und dass sie in Zukunft bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen.

Ich freue mich eigentlich, dass wir in den letzten Wochen sehr intensiv diskutiert haben. Es war nicht immer sehr leicht, weil es oft sehr emotional geführt worden ist, aber nachdem ich jetzt schon zehn Jahre in diesem Hohen Hause bin, vorerst als Jagdreferent und jetzt als Vorsitzender des Ausschusses, weiß ich, dass Diskussionen um das Jagdgesetz nie ganz ruhig abgelaufen sind. Daher ist es nicht verwunderlich, dass so eine Novelle – die ja wirklich weitgreifend ist – auch da und dort die Emotionen hochgehen lässt.

Es ist so, dass der gemeinsame Nenner einer Gesetzwerdung immer darin besteht, dass es einen Kompromiss geben wird. Es sind wirklich alle Interessengruppen eingebunden worden. Alle Beteiligten. Ich glaube, was wir hier erreicht haben, ist der beste gemeinsame Nenner, der eigentlich garantiert, dass in der Zukunft eigentlich die Jagdverwaltung und das Jagen in Kärnten konfliktfrei über die Bühne gehen soll. Wir wünschen uns das jedenfalls. Wir wünschen vor allem der Kärntner Jägerschaft, dass es ihr diesbezüglich auch gelingen möge.

Diese Verwaltungsreform, meine geschätzten Damen und Herren, hat natürlich sehr viele Sachen zum Inhalt. Es war der Auftrag, die Übernahme der jagdfachlichen Tätigkeiten von den verschiedenen Behörden zur Kärntner Jägerschaft zu übertragen. Das Ziel war, eine schlanke Struktur zu schaffen, rasche Bearbeitung und vor allem auch sehr kompetente Entscheidungen herbeizuführen. Die vorhandenen Strukturen, also die Struktur, dass sich das jagdliche Kompetenzzentrum in Mageregg praktisch verstärkt wird, dass eine noch größere Kompetenz nach Mageregg übertragen wird, vor allem aber neu die Wildbiologie, die wildökologische Raumpla-

## Lutschounig

nung, der WÖRP, der ja in der Zukunft die Grundlage des jagdfachlichen Handelns und des Erstellens von Abschussplänen usw. darstellen soll. Dann natürlich auch, dass das Sekretariat dort angesiedelt werden sollte, die EDV-Zentrale, eine Vernetzung ist ja unumgänglich und ganz wichtig in diesem Zusammenhang, und dass die Bezirksjagdämter online mit Mageregg verbunden sind und der Hegeringleiter auch dort ist. Vor allem auch, dass die Finanzierung auf eine neue Basis gestellt worden ist, dass die Landesjagdabgabe zu 60 % von der Jägerschaft eingehoben wird, ebenfalls die Jagdkartenabgabe und auch die Jagdgastkartenabgabe.

Die Kontrolle soll weiterhin durch das Amt der Kärntner Landesregierung erfolgen - das ist durchaus richtig so -, ebenfalls rein rechtliche Sachen, das heißt jeder Jäger kann auch außerhalb der Kärntner Jägerschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung bzw. beim Unabhängigen Verwaltungssenat sein Recht dann einfordern.

Ich glaube, das sind so wichtige Maßnahmen, die hier gesetzt worden sind. Wenn man fragt: Was ändert sich eigentlich? Dann ist das stichwortartig so dargelegt, dass natürlich auch für den Jäger die Jagdkartenausstellung bei der Kärntner Jägerschaft erfolgen wird, ebenfalls die Jagdaufseherprüfung bei der Kärntner Jägerschaft, dass möglichst keine Verwaltungsstrafen bei Fehlabschüssen eintreten mögen bzw. verhängt werden.

Was die Jagdaufseher betrifft: dass die Angelobung praktisch vor Ort stattfinden wird, also nicht zentralistisch im Land selbst, sondern bei den Bezirksbehörden. Verstärkte Einbeziehung von den Jagdaufsehern in das Revier. Die Jagdaufseher werden aber auch im Bezirksjagdbeirat vertreten sein. Strengere Disziplinargerichtsbarkeit bei Kirrungen. Das ist ebenfalls Aufgabe der Jagdaufseher.

Bei den Jagdausübungsberechtigten ändert sich folgendes: dass die Abschussplanerstellung alle zwei Jahre erfolgt; die Abschussplangestaltung mit den Hegeringleitern erfolgen wird, das heißt die Hegeringleiter werden absolut aufgewertet; vereinfachte Formulare, die dann EDV-gerecht vorhanden sein sollen; Jagdgastkarten bei der Jägerschaft erhältlich sind und auch die Beachtung von Einsparungsmöglichkeiten nach den entsprechenden Richtlinien bei Fehlabschüssen.

Für den Hegeringleiter, dass es, wie gesagt, diese zweijährliche Abschussplanbesprechung geben wird, dass die Gestaltungsmöglichkeit innerhalb eines Abschussrahmens erfolgt und die EDV-online-Verbindung zu WÖRP und zur Mitgliederverwaltung nach Mageregg gegeben ist.

Der Bezirksjägermeister: Die Bescheiderlassung, Abschusspläne liegen nun beim Bezirksjägermeister. Die Genehmigung von Rauhfutterstandorten ebenfalls, die diversen Aufgaben, Bezirksjagdamt, Jagdkarten, Jagdgastkarten etc., dass für alle die rechtliche Beratung bei der Kärntner Jägerschaft und die wildfachliche Beratung bei der Kärntner Jägerschaft erfolgt und dass der vereinfachte Zugang zum Gesetz und die Inanspruchnahme von Serviceleistungen in den Bezirken erfolgt und keine weiteren Behördengänge notwendig machen.

Meine geschätzten Damen und Herren, das sind so viele Aufgaben, die im Rahmen dieser Verwaltungsreform jetzt übertragen werden, wo ich glaube, dass es wirklich auch nachvollziehbar und überschaubar wird, auch für den einzelnen Jäger, wie hier in der Zukunft alle jagdfachlichen Angelegenheiten - jene, die ausgelagert werden - von der Jägerschaft übernommen werden können und wie diese auch umgesetzt werden.

Ich möchte zum Abschluss wirklich allen mein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie sich hier eingebracht haben, in vielen Sitzungen und Vorbereitungen! Dafür möchte ich vor allem zuerst einmal unserem Landesjagdreferenten, Georg Wurmitzer, herzlichen Dank sagen, der landauf, landab gezogen ist, gemeinsam auch mit dem Herrn Landeshauptmann, um entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten! Das ist, glaube ich, notwendig, wenn eine solche Reform ins Haus steht. Es war wirklich notwendig, dass man viele, die hierzu eine andere Meinung vertreten haben, in jagdfachlicher und fachlicher Hinsicht hat beruhigen können. Ich darf mich auch bedanken bei der Verfassungsabteilung, bei Frau Dr. Havranek und bei Herrn Dr. Glantschnig! Frau Dr. Havranek hat sich so eingebracht, dass sie - wenn sie Jägerin wäre - sicherlich den Abschuss eines kapitalen Rehbockes zumindest verdient hätte. So hat sie sich hier eingebracht.

Aber, nachdem sie keine Jägerin ist, muss man das - glaube ich - anderwertig irgendwie be-

## Lutschounig

werkstelligen. Ich darf mich aber herzlichst bedanken, vor allem auch beim Landesjägermeister, der wirklich immer zur Verfügung gestanden ist, wenn man ihn gebraucht hat. Und es war wichtig, dass man wirklich Fachfragen von einem Fachmann beantwortet bekommen hat. Das hat jedenfalls dazu beigetragen, dass wir einen gemeinsamen Konsens, eine gemeinsame Ziel-führung und eine gemeinsame Formulierung dieses Gesetz gefunden haben. Und das war ja vor allem auch der Auftrag von mir als Vorsitzen-den, dass wir eine Dreiparteieneinigung erzielen, dass wir die Jagd aus dem politischen Alltagsstreit herausnehmen. Es gibt ohnedies Konfliktpotenzial im Jagdwesen genug, sodass wir den parteipolitischen Streit wirklich hintanhalten sollten. Und ich glaube, das ist mit dieser Gesetzwerdung jedenfalls gelungen.

Ich darf mich aber noch einmal bedanken für alle, die hier – vor allem die Jägerschaft – die bereit ist, diese große Verantwortung zu übernehmen. Wir haben ja die Möglichkeit der Evaluierung in dieses Gesetz hinein genommen. Wir werden sehen, da und dort wird es vielleicht Punkte geben, die sich nicht so bewähren und da kann man ja immer wieder eine Novelle des Jagdgesetzes einbringen. Aber ich wünsche der Kärntner Jägerschaft jedenfalls alles Gute, eine gute Zeit, eine gute Hand und vor allem ein konfliktfreies Jagen in Kärnten und dazu ein kräftiges Weidmannsheil! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)*

### Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss vorab festhalten, dass ich persönlich diesem Jagdgesetz nicht meine Zustimmung geben werde und ich möchte das in der Folge begründen. Es ist mir natürlich klar, dass ich damit nicht im Main-Stream der brüderlichen Jägermännlichkeit liege, die sich da quer durch alle Parteien zieht. *(Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.)* Aber ich möchte trotzdem auf einen Punkt aufmerksam machen, von dem ich glaube, dass er sehr sehr problematisch ist. Ich möchte auch festhalten, dass das nichts zu tun hat mit den jagdfachlichen Angelegenheiten die hier geregelt werden. Es hat aber sehr

wohl etwas zu tun mit der Frage der Wegefreiheit, der freien Benutzbarkeit des Waldes und der Wegefreiheit im Bergland. Wald- und Bergland das sind Naturräume und diesen Naturräumen wird wegen ihres Erholungswertes für die Bevölkerung gesamtgesellschaftlich eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Es ist nicht umsonst so, dass das Forstgesetz und dann auch die Gesetze über die Wegefreiheit im Bergland die freie Betretbarkeit dieser Lebensräume fest-schreiben. In diesen Wald- und Bergland-gebieten gibt es unterschiedliche Freizeitinteressen ganz unterschiedlicher Wald- und Berglandbenutzer. Und ich denke mir, dass es die Aufgabe der politisch Verantwortlichen sein muss, diese Interessen ausgewogen zu berücksichtigen, natürlich immer unter dem Aspekt, dass die Nachhaltigkeit des Naturhaushaltes nicht gefährdet wird.

Seit einigen Jahren beobachtet man nun in ganz Österreich, dass diese freie Betretbarkeit zunehmend durch Verordnungen nach den jeweiligen Landesjagdgesetzen eingeschränkt wird. Durch die Betrauung der Jägerschaften mit Behördenaufgaben, wie wir sie jetzt in diesem neuen Jagdgesetz haben werden, passiert es, dass eine Interessensgruppe in die Lage versetzt wird, sich ihre eigenen Spielregeln zu machen und Verordnungskompetenz bekommt, auch in Bereichen die anderen Interessensgruppen, die andere Wald- und Berglandbenutzer massiv tangieren. *(Abg. Lutschounig: Es geht doch aus dem Recht hervor – Eigentumsrecht!)* Und ich glaube, dass das eine Entscheidung ist, die man zumindest einmal hinterfragen muss. Es ist also eine sehr sehr legitime Forderung gewesen, den Vereinen die die Interessen dieser anderen Landschaftsbenutzer mitvertreten, in jenen Angelegenheiten – nicht in jagdfachlichen – sondern nur in den Angelegenheiten, die ihr Freizeitverhalten unmittelbar tangieren, wenigstens ein umfassendes Anhörungsrecht einzuräumen. Dieses Anhörungsrecht müsste nicht nur die Wildschutzgebiete umfassen, sowie das jetzt der Fall ist, sondern auch bewilligungspflichtige Rotwildfütterungen, denn bei denen wird automatisch ein Gebiet im Umkreis von 400 Metern abseits der Wege gesperrt und vor allem die wildökologische Raumplanung.

Auch das Salzburger Landesgesetz räumt alpi-nen Vereinen eine Mitsprachemöglichkeit beim wildökologischen Raumplan ein. In der Okto-

**Mag. Cernic**

bersitzung des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum wurde dem Alpenverein ein solches Anhörungsrecht in Angelegenheiten die die Wegfreiheit betreffen, in Aussicht gestellt. Davon ist man dann leider bei der endgültigen Gesetzwerdung abgewichen. In Salzburg war man so fair, das Anhörungsrecht explizit den Interessensvertretungen einzuräumen, die durch ihre Größe und damit auch durch ihre infrastrukturellen Reserven überhaupt in der Lage sind, gesetzliche Vorgaben in ihren Auswirkungen zu beurteilen – und das ist nun einmal in erster Linie im Rahmen der alpinen Vereine der Österreichische Alpenverein. Und in Salzburg hat man zum Beispiel die Fremdenverkehrsverbände explizit genannt, weil auch sie über die infrastrukturelle Kapazität verfügen so etwas überhaupt zu beurteilen, während es für lokale Vereine sehr sehr schwierig wird, diese Aufgabe wirklich zu übernehmen. Ich glaube also, dass man hier in der Frage, wem man eine Anhörung einräumt, diese Institutionen - die überhaupt die Möglichkeit haben das gut zu machen - dezidiert hätte nennen müssen, wenn man eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Vorgaben gewünscht hätte.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch darauf verweisen, dass im Mittelpunkt der wildökologischen Raumplanung Schutzgebiete für Rot- und Gamswild stehen. Beide Wildtierarten sind aber in keiner Weise bedroht. Es sind Bestände da, die eine überhöhte Dichte aufweisen. Und es gibt eine ganz bedeutende Anzahl kritischer Jäger, die immer wieder darauf hinweisen, dass es durch den intraspezifischen Stress zwischen den Tieren auch ein großes Gefährdungspotenzial für den Wald gibt. Das sind in erster Linie die Jäger, die gleichzeitig auch als Förster ausgebildet sind oder im Bereich der Forstwirtschaft arbeiten und daher eine sehr viel komplexere Sichtweise der Dinge haben als andere. Ich erinnere hier an die Stellungnahme von Herrn Zedrosser im Ausschuss der selber Jäger ist und der für eine größere Gruppe steht, die hier auch durchaus Einwendungen haben. (*Einwand aus der FPÖ-Fraktion.*)

Aus fachlicher Sicht möchte ich auch betonen, dass die Unterstellung, die hier immer wieder gemacht wurde – das ich mir auch bei der einen Ausschusssitzung, bei der ich die Freude hatte, anwesend zu sein; mehr zufällig eigentlich – dass dort immer wieder behauptet wurde, die

Stressbelastung für die Tiere ergebe sich aus der Beunruhigung durch die Wanderer! Aus fachlicher Hinsicht - und hier habe ich Kraft meiner Ausbildung auch die fachliche Kompetenz, das zu beurteilen – ist diese Haltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, unhaltbar. (*Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Es ist Tatsache, dass es die Bejagung ist, die die Tiere scheu macht, denn überall dort in den Schutzgebieten, wo es über viele Generationen keine Bejagung gibt, kann man sich allen Wildtieren annähern. Man sieht also, dass die Fluchtdistanz sehr viel geringer wird. Die große Fluchtdistanz und die Scheuheit der Tiere in unseren Wäldern ist eine Folge des starken Bejagungsdruckes.

Das heißt also insgesamt, dass ich mich in keiner Weise zu den jagdfachlichen Problemen äußern möchte, die in diesem Gesetz geregelt wurden. Und, wenn es hier Einstimmigkeit gibt in diesen Angelegenheiten, dann freut mich das auch. Ich glaube aber, dass das Gesetz in diesen Bereichen, wo es die Interessen anderer Mitbenutzer von Wald- und Bergland tangiert, nicht ausgewogen ist. Und ich glaube, dass man sich generell überlegen muss, ob man überhaupt einer Interessensgruppe Verordnungs Kompetenzen überträgt, wo auch die Interessen anderer massiv betroffen sind. (*Die Vortragende beim Verlassen des Rednerpultes: Da brauchts nicht klatschen!*) (*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Scheuch das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Hochgeschätzte Besucher! Es ist ja wirklich erfreulich, dass wir um, - naja, Sie sozusagen um Ihre Mittagszeit bringen dürfen. Für uns ist es erfreulich, für Sie etwas weniger, aber das wird man nachholen können. Ja, es hatte sehr lange Verhandlungen, sehr zähe Verhandlungen in diesem Bereich des Gesetzes gegeben. Und ja – und da stimme ich jetzt nicht so mit all meinen Vorrednern überein – ja, es war auch nicht einfach, die verschiedenen Interessensgebiete anzugleichen, die vielen verschiedenen Interessenslagen einander näher zu bringen. Aber, bei mir oben im Mölltal sagt man – und hier spreche ich auch aus Erfahrung sowie meine Vorrednerin – ich bin ja Vater dreier Kinder – dass man schwierige Kinder ganz besonders gern hat. Und somit ist es eben so, dass dieses schwierige Kind



**Ing. Scheuch**

„Jagdgesetz“, (*Zwischenrufe von Abg. Dr. Wut-te.*) dessen Geburt sozusagen auch eine etwas schwerere gewesen ist, doch Gegenliebe verdient und diese auch bekommt, letztendlich auch bekommt durch eine einstimmige Beschlussfassung heute und hier.

Ich bin eigentlich auch bekannt dafür, dass ich nicht gerne „nochwassan tua“ in dieser Art und Weise, weil wir einen langen Bericht gehabt haben und dann uns auch erklärt wurde, welche besonderen, letztendlich auch besonderen Dinge in dieses Gesetz eingearbeitet wurden.

Nur sei mir doch auch erlaubt, weil gerade auch wir uns in diesem Bereich wirklich sehr bemüht haben, ein vernünftiges und anständiges und vor allem auch brauchbares Gesetz zu schaffen, den einen oder anderen Punkt noch zu streifen, von Kleinigkeiten, die eben da waren, dass es ein Gehegeverbot im Vorentwurf im Bereich des Nationalparkes gegeben hat, bis hin zur Silage-lagerung der Grundeigentümer, wo auch letztendlich mit den Worten „ordentliche landwirtschaftliche Praxis“ ein Kompromiss erzielt worden ist, der wirklich, glaube ich, sehr positiv zu erwähnen ist. Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterscheide ich mich schon vom Zwischenruf meines Kollegen Lutschounig. Für mich sind kleine Jäger in der Jägerschaft sehr wohl existent. Die sind nicht, so wie er gemeint hat, 1,60 Meter groß, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern es geht einfach darum, dass es natürlich in der Jagd ein Gefälle gibt.

Jeder, der verantwortungsvoll mit dem Thema „Jagd“ umgeht, wird das bestätigen. Es gibt auf der einen Seite Grundbesitz – Jagd ist Ausfluss aus Grundbesitz, ein wichtiger Bereich -, aber es gibt auch die Verpflichtung, letztendlich den vielen Bürgern, den kleineren Bauernsöhnen oder einem einfachen Angestellten oder einem ÖBB-Bediensteten die Möglichkeit zu geben, hier in Kärnten, in seiner Heimat, zu jagen. (*Abg. Lutschounig: Das hat es wohl immer gegeben!*) Ich weiß schon, dass gerade ich nicht immer in der Öffentlichkeit zu dieser Gruppe gezählt werde, aber letztendlich war es das Bemühen, das wir hier an den Tag gelegt haben – dazu hat auch Präsident Ferlitsch entscheidend beigetragen -, um in diesem Gesetz Einstimmigkeit zu erzielen. Dieses Bemühen widerspiegelt sich, glaube ich, eben gerade darin, dass der Bezirks- und der Gemeindejagdbeirat Mitspra-

cherechte, die auch durchgehend bis an den Verwaltungssenat sind, eingeräumt bekommen hat. Letztlich ist im § 91 festgehalten, dass es eine Berichtspflicht gibt. Darüber hinaus, deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren – das ist durchaus auch an die Tribüne hier gerichtet -, weil es eben nicht so ist, dass in der gesamten Jägerschaft dieses Gesetz kritiklos hingenommen wurde. Das ist eine große Chance, die wir hier im Gesetz auch noch eingeräumt haben, für die Jägerschaft – eine große Chance aber auch für uns selbst, die wir die Gesetze machen, nämlich dass eine Evaluierungspflicht nach vier Jahren in diesem Gesetz besteht. Ich kenne – und Frau Dr. Havranek hat mir das in einem Gespräch bestätigt – eigentlich kein Gesetz, keine Verwaltungsreform, wo das so vorgenommen wurde. Ich denke, dieses Beispiel könnte Schule machen, dass man sozusagen von der Politik sich nicht aus der Verantwortung stiehlt, indem man sagt: „Macht es! Ihr seid verantwortlich!“ - Und danach können wir nichts mehr verändern und können nichts mehr dafür. Nein! Wir haben im Ausschuss einen Weg gewählt, der ein einzigartiger ist, glaube ich, nämlich einen begleitenden Weg; einen Weg, wo man letztendlich nach vier Jahren einen Evaluierungsbericht vorgelegt bekommt und in diesem Evaluierungsbericht ein klarer Niederschlag wahrscheinlich stehen wird, wie es eben zum Beispiel ist mit den von meiner Vorrednerin durchaus auch nachvollziehbaren Problemen. Natürlich! Und dann werden wir widersprechen. Aber es sollte nicht die Ausrede hier herrschen: „Es gibt zwar einen großen Interessenskonflikt, und deswegen kann man nicht zustimmen.“ Das wäre auch nicht in Ordnung, sondern dieser gangbare Weg in die Zukunft „Begleitung über vier Jahre und darüber hinaus zweijährlich Berichtspflicht in monetären Fragen, aber auch in entscheidenden Dingen der Jagd“ ist etwas, was den kleinen Jägerinnen und Jägern Sicherheit gibt. Sicherheit, das wollen wir haben! Denn Sicherheit ist etwas, was eine entscheidende Maßnahme ist, Vertrauen zu bilden. Letztendlich müssen die Kärntner Jägerinnen und Jäger in dieses Gesetz erst Vertrauen finden.

Ich glaube, und deswegen habe ich auch zugestimmt und im Ausschuss mitgearbeitet, dass der Vorstand der Kärntner Jägerschaft, der heute hier prominent vertreten ist, durchaus in der Lage ist und auch willens ist, zu beweisen, dass

**Ing. Scheuch**

von den 11.000 Kärntner Jägern jeder Einzelne ihnen gleich viel wert ist. Sie werden das machen.

Ich wünsche Ihnen viel Glück in der Freiheit, die Sie jetzt haben, würde Sie aber bitten, sehr, sehr verantwortungsvoll damit umzugehen, um schließlich mein Verständnis der Jagd zu finden, das ein sehr tiefes ist, was Otto Zernatto eigentlich sehr schön ausgedrückt hat, mit den Worten: „Wenn's Jagern nit war, war's Leben nit schön.“ In diesem Bereich wünsche ich euch viel Glück und hoffe, dass ihr mit diesem Auftrag, den ihr auch habt, gut umgeht! Wir werden es beobachten. Danke vielmals! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt LR Wurmitzer das Wort.*)

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Vertreter der Kärntner Jägerschaft! Herr Landesjägermeister! Herr Ehren-Landesjägermeister und Herr Obmann-Stellvertreter, kurzum die gesamte Führung der Kärntner Jägerschaft auf der Galerie! Ein Zeichen auch des hohen Interesses für diese Materie!

Generell ist es bei mir so, dass ich jedes Argument im Zuge einer Diskussion sehr achte. Daher nehme ich auch die Argumentation, die die Frau Abgeordnete Cernic hier vorgebracht hat, sehr, sehr ernst. Sie hat von den „Jagdschutzzonen“ gesprochen. Man muss aber dazu sagen, wenn man sagt, dass das eine wichtige Materie ist, dass nur 0,12 % der gesamten Jagdreviere in Kärnten Jagdschutzzonen sind. Das ist das Erste. Also 0,12 % von 940.000 Hektar sind Jagdschutzzonen.

Zweitens: Es werden nicht die Jäger diese Schutzzonen verordnen, sondern nach wie vor die Behörden, sprich die Bezirkshauptmannschaft, sprich die Landesregierung. Dieses Argument, das du gebracht hast, dass hier die Jägerschaft sich selber aussuchen wird, wo Jagdschutzzonen sind, stimmt nicht. (*Abg. Mag. Cernic: Aber es gibt kein Anhörungsverfahren!*) Ich sage es. Wart' ein bisschen! Schau, ich habe dir auch zugehört, aber ich möchte ja deine Argumente jetzt sozusagen versuchen, so darzustellen,

wie es der Realität entspricht, das heißt die Jägerschaft macht nicht die Verordnung, sondern nach wie vor die Behörde.

Weiters ist, damit die Jägerschaft oder auch die Antragsteller mit diesem Antragsrecht auf Verordnung sehr behutsam umgehen, automatisch ein Jagdverbot in dieser Jagdschutzzone festgelegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Jägerschaft ein großes Interesse hat, möglichst viel Jagdschutzzonen mit ruhender Jagd festzulegen, das heißt es ist implizit in der Regelung eine Sperre eingezogen, damit das nicht so zu sagen wilde Urstünd feiert. Ich habe also hier gar keine Sorge.

Das dritte Argument: Du hat die Wegfreiheit im Bergland eingefordert. Es ist ausdrücklich sowohl im Gesetz als auch in den Beratungen im Ausschuss erklärt worden, und zwar wiederholt, dass die Wege in solchen Schutzzonen frei begehbar sind. Und jetzt sage ich es kärntnerisch: Überhapps fliegen muss da drin nicht jeder! Wenn ich auch das Wild als Teil der Natur und als lebendige Natur achte und schützen will, dann muss es gewisse Zonen geben, wo das Wild Ruhe hat. Da muss nicht jeder kreuz und quer sausen können, nur weil er halt so möchte. Es gibt ja auch Interessen des Wildes und des Tierschutzes. Wir sind ja Tierschützer! Ich bin das auch. Daher respektieren wir, bitte, diese lebende Kreatur auch im Ruhebedürfnis, speziell in Zeiten, wo die Jungen gesetzt werden und dergleichen mehr. Das ist ganz entscheidend! Wenn du das jetzt nachvollziehst, dann fallen eigentlich von den Argumenten, die du gebracht hast, einige weg.

Jetzt zu den Fütterungen. Es gibt das Sprichwort in Kärnten: „Sogar der Hund will beim Fressen seine Ruhe haben.“ Das kennst du. Genau so gilt das in gleicher Weise für das Wild, dass man dort, wo eine Fütterung ist, eine Ruhezone von etwa 400 Metern – es waren eh 500 Meter, aber wir haben das reduziert; ich hätte auch kein Problem gehabt, wenn wir das gesagt haben. Aber es ist ein Grundbedürfnis einer jeden Kreatur, Nahrung aufnehmen zu können: ohne Störung. Das gilt für dich auch beim Mittagessen, weil wenn dann fünfmal das Telefon läutet, vergeht dir auch der Appetit. (*Heiterkeit*) Es ist so. Und darauf muss man achten und darauf muss man Bedacht nehmen! Wenn die Schutzzonen festgelegt werden, haben alle Vereine – und jetzt

## Wurmitzer

zitieren ich aus dem Gesetz wörtlich -: „§ 70 Abs. 1: Vor der Verfügung der Verlängerung oder Wiederholung einer Sperre durch die Bezirksverwaltungsbehörde sind der Bezirksjagdbeirat, die betroffenen Gemeinden, in denen die Sperrgebiete liegen, und die durch die Sperre betroffenen Vereine“, da ist der Alpenverein automatisch dabei „deren Vereinsziel die Förderung der Belange einer kultur- und landschaftsverbundenen Freizeitgestaltung oder der Erholung der Menschen ist, zu hören.“ Das war der Kompromiss, auf den sich alle Fraktionen im Ausschuss verständigt haben.

Deswegen sage ich, liebe Frau Kollegin Cernic, wenn deine Argumente für dich der Grund sind, abzulehnen: Sie bestehen nicht! Sie sind nicht vorhanden. - Ich weiß, dass das natürlich subjektiv ist und einer subjektiven Beurteilung anheim gestellt sind, aber aus meiner Sicht gibt es diese Argumente nicht. Ich täte viel eher vermuten, dass ein bisserl ein Villacher Bazillus sich breit gemacht hat, (*Heiterkeit im Hause*) der von der Kollegin Schaumberger übergesprungen ist. (*Gesteigerte Heiterkeit*)

Ich würde jedenfalls sagen: Aus dieser Sicht – wenn du das ernst nimmst, was du sagst, und ich nehme dich sehr, sehr ernst; ich nehme dich in deiner Argumentation wirklich sehr, sehr ernst: weil ich dich als Person sehr schätze! -, fallen dann hier die Argumente aus, weil sie nicht tragfähig sind. Sie sind nicht haltbar! Ich ersuche dich daher, im Sinne einer Entscheidung dieses Landes und dieses Landtages, die Hand zu heben, weil die Sache an und für sich es wert ist, dass sie umgesetzt wird.

Jetzt darf ich sagen: Natürlich ist mir bewusst, dass es enormes öffentliches Interesse gibt. Jeder Einzelne von Ihnen spürt das, dass keine Materie in den letzten Monaten mit so viel öffentlicher Beobachtung oder unter so vielen Augen stattgefunden hat wie das Jagdgesetz. Das sind natürlich einmal die 11.000 Jäger, die schauen: „Was werden die jetzt im Land wohl beschließen?“ – Aber es sind auch viele, es sind die Vereine, es sind die Tierschützer. Kurzum: alle haben ein öffentliches Interesse und ein enormes Interesse an der Jagd.

Das ist sicher auch sehr gut und ein Zeichen dafür, dass eine Materie wie das Jagdgesetz ganz einfach beobachtet wird. Dass ein Jagdgesetz trotzdem in dieser Qualität, wie es heute be-

schlossen werden soll, möglich ist, zeigt für mich ein paar ganz signifikante Daten. Zunächst einmal: Die Kärntner Jägerschaft hat bisher ihre Aufgaben vorbildlich wahrgenommen. Die Kärntner Jägerschaft hat sich von anderen Jagdmethoden und anderen Jagdgegebenheiten in anderen Räumen Europas unterschieden, und zwar im Wesentlichen durch drei Punkte.

Eine hohe Ethik: Bei uns sind das Weidgerechte und das Weidmännische noch immer im Vordergrund! Es gibt die eigene Kontrolle durch die Jägerschaft gegen Auswüchse in diesem Bereich, und es gibt zum Zweiten die soziale Kontrolle durch die gesamte Öffentlichkeit, die Auswüchse in diesem Bereich unterbietet.

Der zweite Grund ist die hohe Ausbildung. Ich habe jedes Jahr Gelegenheit, mich selbst davon zu überzeugen, dass jeder Jäger sich wirklich Grundkenntnisse aneignen muss – nicht nur soll -, sich befähigen muss, sich im Revier weidgerecht zu bewegen.

Das Dritte ist die hohe Naturschutzkompetenz. Einmal mehr möchte ich sagen, dass die Jägerschaft Kärntens immer ihre Aufgabe als Schützer der Natur wahrgenommen hat! Wir haben auch in den letzten fünf Jahren eine Vereinbarung zwischen der Nationalparkverwaltung und der Kärntner Jägerschaft zu Stande gebracht, die uns in die Lage versetzt hat, die internationale Anerkennung für den Nationalpark Hohe Tauern zu bekommen. (*Beifall*) Wir sind weltweit der einzige Nationalpark auf privatem Grund und Boden! Es sind mehr als 443 Jagdpachtverträge unterschrieben worden. Weltweit der einzige Nationalpark auf privatem Grund und Boden, der die Kategorie 2 der internationalen Anerkennung genießt! Das muss man unseren Jägern zu Gute halten, dass sie immer die Verantwortung für die Natur und für die naturgesetzlichen und naturräumlichen Gegebenheiten in unserem Land wahrgenommen haben. Deswegen soll die Kärntner Jägerschaft die Möglichkeit, ein derartiges Gesetz zu bekommen, als Zeichen der Anerkennung deuten.

Das kann man nur mit einer Jägerschaft machen die ein hohes Maß an Verlässlichkeit, an Verantwortungsbewusstsein erkennen lässt. Und mit Jägern die sich anders verhalten, wäre ein derartiges Gesetz nicht zu machen. Sozusagen ist es eigentlich das Verdienst der Jägerschaft selbst, dass dieses Gesetz möglich ist. Und es hat ein paar ganz klare Zielsetzungen. 2. – und es ist ja

**Wurmitzer**

schon darüber gesprochen worden – ist die Autonomie, die Selbstverwaltung. Wir haben hier in Kärnten ein gutes Vorbild, - das ist der Landesfeuerwehrverband der 1991 in die Autonomie entlassen wurde. Und es hat sich bisher – und das darf ich als Feuerwehrreferent sagen, der das genau beobachtet - als absolut tauglicher und richtiger Weg herausgestellt, dass man diesem Bereich seinerzeit die Selbstverwaltung gegeben hat. Das war für uns auch Vorbild oder eine Beispielswirkung, dass wir sagen, auch die Jägerschaft soll in diesem Bereich ihre Selbstverwaltung bekommen.

Das 3. ist die wildökologische Raumplanung. Es ist heute schon gesagt worden. Die Lebensräume für das Wild werden durch unsere Aktivitäten als Menschen immer kleiner. Dazu trägt bei unsere Mobilität. Sie wissen, dass zum Beispiel die Autobahn zwischen Villach und der Staatsgrenze das Gebiet Schütt in zwei Teile teilt, die wie mit der Berliner Mauer auseinandergetrennt sind, wo es keinen Austausch mehr von der Nordseite zur Südseite der Straße gibt. Deswegen errichten wir jetzt mit großem Aufwand, das darf ich auch sagen, einen Wildtierübergang. Aber nicht, weil wir zuviel Geld haben zum Hinausschmeißen, sondern weil wir einen Austausch zwischen Lebensräumen haben wollen, weil wir das so haben wollen und weil das einfache Eingriffe sind, die die Population insgesamt stören in ihrem Verhalten und auch in ihren – wie soll ich, ich möchte sagen – fast genetisch oder instinktiv eingegebenen Wegen. Und daher ist es notwendig, dass wir der Raumordnung in wildökologischer Hinsicht mehr Augenmerk zuwenden. Denken wir an die vielen Loipen, die entstanden sind in den letzten 20 Jahren, an die vielen Freizeitaktivitäten, an die Schipisten, an die Radwege, an die Mountainbike-Strecken. Kurzum alles Inanspruchnahmen des Naturraumes, der früher mehr oder weniger dem Wild allein zur Verfügung gestanden ist. Und daher ist es ein Gebot der Stunde, eine Raumplanung und eine Interessensabgrenzung und –abwägung auch in diesem Bereich durchzuführen. Und es ist unvermeidbar, dass es Lebensräume oder sogenannte „Rückzugsräume“ für das Wild geben muss, wenn es uns ein Anliegen ist als Teil der lebendigen Kreatur. Ich darf das also sagen. Und daher ist es ganz entscheidend, dass das hier Platz greift. Und wer, wer solls machen? Diejenigen, die die Gegebenheiten am besten kennen. Das sind die

Jäger, unterstützt mit den wissenschaftlichen Instrumentarien von Wildbiologen und Experten auf diesem Gebiet. Wir sind da nicht die Ersten, aber ich bin überzeugt davon, wenn das dann heruntergebrochen wird auf die Bezirks- und auf die Gemeinde- oder Hegeringebene, dass das ein taugliches Instrumentarium einer zukunftsweisenden Bejagung darstellt, immer mit dem Ziel – und Herr Präsident, ich geb´ dir Recht – die Jagd den Kärntner Jägern. Das ist aber Postulat, da unterscheidet sich, dass dieses Haus in keiner Art und Weise und zu tragbaren Bedingungen.

Zu tragbaren Bedingungen heißt, wenn die Wildschäden sich in einer Grenze halten, die der Belastbarkeit und das Maß für den einzelnen Jäger nicht übersteigen. Es sind nicht die normalen Beiträge, die den Jäger umbringen, das weißt du selber ganz genau, es sind die zusätzlichen Belastungen durch Wildschäden in doch oftmals gewaltigem Umfang und das müssen wir steuern und hintanhaltend durch eine wildökologische Raumplanung wo man genau sieht, durch ein Monitoring, unterstützt durch die modernen Methoden des KAGIS (des geografischen Informationssystems), wo habe ich Überbestände, wo habe ich eine Massierung der Schäden, wo muss ich stark eingreifen? Und das soll die Jägerschaft von sich aus selbst tun. Diese Kraft hat sie, diese Qualität und diese Leistungsfähigkeit und diese Verantwortung kann sie übernehmen. Und deswegen, damit die Regierung sozusagen auch nur ein Sicherheitsnetz eingezogen hat, gibt es den zweijährigen Bericht und gibt es nach vier Jahren die Evaluierung, damit auch dieses Haus und die Regierung, der Bericht ist ja dem Landtag vorzulegen, sozusagen wenn es notwendig sein sollte, korrigierend eingreifen kann. Ich glaube aber nicht, dass es notwendig sein wird, weil ich so viel Vertrauen in die Jägerschaft unseres Bundeslandes habe.

Das Verfahren, das wir da bei der Gesetzwerdung gewählt haben, ist ein anspruchsvolles, ein aufwändiges. Wir sind hinausgegangen in das Land, haben mit den Jägern diskutiert, den Taltschaften und mit Bezirksversammlungen. Es war jedenfalls transparent. Es hatte jeder die Möglichkeit, seine Vorstellungen einzubringen. Und man hat versucht, entgegenzukommen beziehungsweise Lösungen möglich zu machen. Es war immer der § 11, das ist die Abrundung durch die Anschluss- und Einschlussgebiete, ein heißer Streitpunkt. Wir haben gesehen, dass wir

## Wurmitzer

von der Verfassung her hier Grenzen haben und dass ein Pächter der noch nicht einmal als Pächter feststeht natürlich bei der Abrundung nicht mitreden kann. Das hat sich also herausgestellt. Das war mit ein Grund. Wir haben aber durch die Einführung einer Mitwirkungs- beziehungsweise Anhörungsprozedur gemildert oder uns selbst, sozusagen den Gemeinden eine Selbstbeschränkung auferlegt, damit es hier keinen Missbrauch gibt. Es kann nicht so sein, dass das Anschlussgebiet größer ist als das, was der insgesamt als Jagdgebiet sozusagen bei der Eigenjagd anmelden kann. Es kann nicht sein und es hat hier im Vollzug und das darf ich sagen – auch in einer wie soll ich sagen – in einer Selbstreflexion nicht immer alles so stattgefunden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Das sage ich hier. Es hat Gründe für Unzufriedenheiten gegeben. Wir haben uns aber sehr bemüht, als Jagdverwaltung dafür Sorge zu tragen - nachdem das ja weiterhin hoheitlich ist und nicht der Jägerschaft anheim gestellt ist - für Lösungen zu sorgen, die brauchbar sind und die den Intentionen entsprechen und verstehen muss man was dahinter ist. Dass man entsprechende Flächen für Jäger zur Verfügung stellt, die nicht im Besitz seiner Eigenjagd sind, - das ist der springende Punkt.

Und es war das echte Bemühen des Ausschusses - und davon habe ich mich selbst überzeugt - wirklich auf die Intentionen, auf die Vorschläge, auf die Einwändungen, auf das Begutachtungsverfahren, Rücksicht zu nehmen. Und einmal mehr möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Havranek und auch Ihrem Unterstützer Dr. Gerold Glantschnig, Danke sagen. *(Der Vortragende wendet sich den genannten Personen zu.)* Von Ihnen weiß ich jetzt, weil Sie es mir gesagt haben, dass Sie seit 25 Jahren jede Jagdgesetznovelle mitgestaltet und mitgetragen haben. Es gibt also österreichweit keine größere Experte in Jagdrechtsangelegenheiten als Sie es sind. Ich danke Ihnen jedenfalls für Ihre Unterstützung! Sie haben sehr viel zur Information beigetragen und sehr viele fast unlösbare Gordische Knoten in dem Zusammenhang aufgelöst. Ich danke Ihnen vielmals, was Sie geleistet haben ist vorbildlich. Danke! *(Beifall im Hause.)*

Welche Perspektive verbinden wir mit diesem Gesetz? Auf, dass das Weidwerk in Kärnten nach wie vor seinem Anspruch, ein edles Weidwerk zu sein, gerecht wird. Dass die Jägerschaft die Verantwortung selbst übernimmt, dass sie sie

erkennen, wissen wir. Dass sie sich durch dieses neue Maß an Verantwortung nicht auseinander dividieren lassen, sondern dass sie als geschlossene Körperschaft zusammenfinden, die Aufgaben gemeinsam lösen zum Wohle dieses Landes, aber auch zum Ansehen der Jagd in diesem Bundesland. Solange die Gesellschaft ein hohes Maß an Ethik und Verantwortung in der Jägerschaft erkennt, habe ich keine Sorge um die Jagd in diesem Land. Solange sie gesellschaftlich getragen wird, gesellschaftlich anerkannt wird und solange sie auch in der Lage ist, wichtige Aufgaben für die Gesellschaft zu übernehmen, wie zum Beispiel die Impfkation für die Tollwutimpfung - wir sind jetzt, Gott sei Dank, wieder tollwutfrei in Kärnten - solange das so funktioniert, kann man unserem Land zu seiner Jagd und auch zur heutigen Regelung des Jagdwesens in Kärnten nur gratulieren. Ich sage ein kräftiges „Weidmannsheil“ und einen guten Anblick und alles Gute für die Zukunft der Jagd in unserem Bundesland. *(Beifall im Hause.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Den Worten des Landesrates ist nichts mehr beizufügen. Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte!

*(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. – Der Berichterstatter ersucht auch das ziffernmäßige Abstimmten.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Sein Antrag um ziffernmäßiges Aufrufen und entsprechende Abstimmung – ich würde vorschlagen, dass wir nach den Artikeln wie mit dem Berichterstatter besprochen – vorgehen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer damit

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Es ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Gesetz vom 20.11.2003, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000, (*Es erfolgt ein Einwand von Seiten des Vorsitzenden.*) das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, das Jagdabgabengesetz und das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert werden: (*Vorsitzender: Ja, Herr Berichterstatter ...*)

Artikel I

(*Vorsitzender: Ja, jetzt fangen wir an mit dem Artikel I, weil da musst ja schon die ...*)

Das Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl.Nr. 21, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 72/2001, wird wie folgt geändert:

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12. 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 44., (*Vorsitzender: 44a!*) 44a, 44b, 44c, 44d, 45., 46., 46a, 47., 48., 48a, 49., 49a, 50., 51., 52., 53., 54., 55., 56., 57., 58., 59., 60., 61., 61a (*Vorsitzender: Nein, nein, nein – das ist nur der Paragraph!*) ... ist eh 61 – (*Vorsitzender: 62!*) 61 eingeflickt, jawohl! – 62., 63., 64., 65., 66., 67., 68., 69., 70., 71., 72., 73., 74., 75., 76., 77., 78., 79., 80., 81., 82., 83., 84., 85., 86., 87., 88., 89., 90., 91., 92., 92a, 93., 94., 95., 96., 97., 98., 99., 100., 101., 102., 103., 104., 105., 106., 107., 108., 109., 110., 111., 112., 113., 114., 115., 116., 117., 118., 119., 120., 121. und 122.

Ich ersuche um Annahme des Artikels!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme des Artikels I ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen? – Das ist einstimmig ... (*Berichterstatter Abg. Ramsbacher: Was ist denn schon wieder?! – Abg. Mag Cernic: Nein, das ist nicht einstimmig!*) Entschuldigen Sie, es war der Blick verstellt, ich hatte nämlich ... ich habe schon verstanden! Ja, der Ragger ist vor Ihnen gegangen, ich hab Sie nicht genau

gesehen. Gegen die Stimme der Frau Abgeordneten Cernic ist dieser Artikel beschlossen worden. – Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, LGBl.Nr. 50/1971, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 42/1973, 63/1981, 9/1987, 69/1993, 17/1996, 4/1997, 9/2001, 13/2003, wird wie folgt geändert:

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme des Artikels II ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit Ausnahme der Stimme von Frau Abgeordneter Mag. Cernic so beschlossen. Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Artikel III

Das Jagdabgabengesetz, LGBl.Nr. 53/1971, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 52/1973, 85/1979, 4/1982, 31/1992, 59/1993, 6/2001 und 107/2001 sowie der Kundmachung LGBl.Nr. 17/1992, wird wie folgt geändert:

1., 2., 3.

Ich ersuche um Annahme!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme des Artikels III ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit Ausnahme von Magister Cernic so beschlossen. Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Artikel IV: Das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 62/1970, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 13/1979, 20/1997, 108/2001, 27/2002 und 58/2002, wird wie folgt geändert:

1., 2., 3.

Ich ersuche um Annahme.

*(Art. IV wird mit Ausnahme von Abg. Mag. Cernic angenommen. – Berichterstatter:)*

Artikel V: Übergangs- und Schlussbestimmungen

A) Schluss- und Übergangsbestimmungen zu Art. I dieses Gesetzes:

Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3, Absatz 4, Absatz 5, Absatz 6, Absatz 7, Absatz 8, Absatz 9, Absatz 10, 11, 12, 13, 14, 14a, 15, 16, 17.

Ich ersuche um Annahme. *(Vorsitzender: Tun wir weiter!)*

B) Schluss- und Übergangsbestimmungen zu Art. II dieses Gesetzes:

Absatz 1., 2., 3., 4., 5.

C) Schluss- und Übergangsbestimmungen zu Art. III dieses Gesetzes:

Absatz 1., Absatz 2.

D) Schlussbestimmungen zu Art. IV:

Artikel IV dieses Gesetzes tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

Ich ersuche um Annahme *(Vorsitzender: Des Artikels V.)*

*(Art. V wird mit Ausnahme der Abg. Mag. Cernic angenommen. – Vorsitzender: Ich bitte, zu Kopf und Eingang zu berichten! – Berichterstatter:)*

Gesetz vom 20. 11. 2003, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000, das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, das Jagdabgabengesetz und das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert werden

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

*(Kopf und Eingang werden mit Ausnahme von Abg. Mag. Cernic angenommen. – Vorsitzender: Bitte, die dritte Lesung vorzunehmen! – Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000, das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, das Jagdabgabengesetz und das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

*(Der Gesetzentwurf wird mit Ausnahme der Abg. Mag. Cernic angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fast wäre ich verleitet, infolge der sachlichen Beiträge und der Einmütigkeit, zu sagen, dass der Landtag diesen Tagesordnungspunkt zu einer „feierlichen jagdlichen Zeremonie“ umgestaltet hat. Ich meine, dass auch der Landesjägermeister mit seinen Damen und Herren mit der Diskussion einverstanden ist. Ich glaube, das wäre für uns schon ein Anlass, auch bei anderen großen Themen dieses Landes in dieser kultivierten, sachbezogenen Form zu beraten. Damit würden wir vielleicht doch den Stellenwert wieder etwas höher bringen. Wenn man sich die Diskussion heute angehört hat, so sie war von hoher Qualität und von gegenseitigem Respekt getragen. Die Abgeordneten haben sich mit den Inhalten auseinander gesetzt, und ich meine, dann kommt hoffentlich auch etwas heraus. Ich bedanke mich dafür! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 4 beendet. Ich möchte nochmals herzlich danken! *(Beifall)*

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 5:

##### **5. Ldtgs.Zl. 121-20/28:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lutschou-nig. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO lasse ich über das unmittelbare Eingehen in die zweite Lesung abstimmen. Wer damit einverstanden ist: Bitte

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Auch Frau Mag. Cernic? Es ist ja schwierig. Oft einmal bleibt die Hand unten oder nicht. (*Heiterkeit und Lärm im Hause. – Abg. Koncilia, weil jemand die Sicht verstellt: Er ist eh so schmal, aber durchsehen tut man nicht!*) Gut! Einstimmig so beschlossen! Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Aus dem ursprünglichen Antrag der ÖVP haben wir im Ausschuss einen Drei-Parteien-Antrag gemacht. Ich glaube, das schließt nahtlos an die Aktuelle Stunde an, die ja heute das Thema, die Trinkwasserreserven in Kärnten zu schützen, gehabt hat. Ich glaube, dass mit diesem Initiativantrag aller drei Parteien in der Zukunft tatsächlich gewährleistet werden soll, dass auch das Bodenbeschaffungsgesetz in so weit geöffnet, geändert wird, dass auch die Gemeinden die Möglichkeit haben, hier Quellen und Grundreserven zu schaffen, um auch für die Zukunft zu sichern, dass entsprechend Quellwasser und Quellschutzgebiete auch für die Gemeinden gekauft werden können.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Kärntner Tourismusschulen in Villach, unter der Begleitung von Frau Dr. Pirker, herzlich auf der Tribüne begrüßen! (*Beifall im Hause*)

Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Präsident Ferlitsch gemeldet.

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler der Hotelfachschule Villach! Ich glaube, dass man grundsätzlich

sagen muss, und wir haben ja am Vormittag in der Aktuellen Stunde darüber bereits diskutiert -: Wasser ist kein übliches Handelsgut, sondern vielmehr ein Erbe, das geschützt, verteidigt und als solches behandelt werden muss. Dass dabei die Gemeinden einen besonderen Stellenwert und eine besondere Aufgabenstellung haben, glaube ich, steht außer Zweifel, nachdem es ja wirklich so ist, dass rund 80 % der ganzen Wasserversorgung im Bereich der Gemeinden liegen. Das eingangs.

Das Kärntner Bodenbeschaffungsgesetz und der Kärntner Bodenbeschaffungsfonds bestehen nunmehr seit einigen Jahren. Ich bin selbst Kuratoriumsmitglied in diesem Fonds und kann feststellen, dass dieser nicht mehr wegzudenken wäre, ist es doch so, dass gerade die Gemeinden die Möglichkeit vorfinden, Projekte zu gestalten, vorher aber sicherlich ein Grundstück haben müssen. Auf rasche und unbürokratische Weise wird das den Gemeinden auch so ermöglicht.

Ich darf daran erinnern, dass das seinerzeit ein sozialdemokratischer Antrag war, der gestellt wurde und ein sehr, sehr dornenvoller Weg beschritten werden musste, um diesen Bodenbeschaffungsfonds doch installieren zu können.

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen – nachdem wir am Vormittag darüber diskutiert haben -, wie wichtig ist, dass wir Ressourcen, Reserven, an Wasser haben, vor allem die Gemeinden. Deshalb ist es richtig, dass wir gerade in diesem Zusammenhang den Gemeinden es ermöglichen, sollten Möglichkeiten zur Verfügung stehen, dass sie rasch und unbürokratisch diese Quellen ankaufen können. Wie wichtig es ist, dass man Reservequellen hat, das hat der vergangene Sommer gezeigt, auf Grund der großen Trockenzeit. In weiterer Folge hat sich gezeigt, dass man gerade jetzt im Bereich, wo zahlreiche Gemeinden doch gewisse Schwierigkeiten haben, weil im Wasser Keime aufzufinden sind, dass man Möglichkeiten hat, andere Wasserquellen anzuzapfen.

Ein weiteres Beispiel kann ich anführen, als Bürgermeister der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, nachdem der Ort Vorderberg verwüstet wurde, sich die ganze Quellstube bzw. mehr oder weniger die ganze Wasserleitung nicht mehr intakt ist, Wasser zu transportieren, haben wir einen Zusammenschluss dieser Wasserversorgung im Zusammenhang mit einer anderen Ge-



## Ferlitsch

fahr durchführen können. Wir haben aber zu wenig Wasser insgesamt für Sommermonate bzw. für eine gewisse Trockenheit. Es ist daher wichtig, dass wir uns darüber Gedanken machen können, auch Quellen anzukaufen. Dieses Problem haben wir nicht nur in unserer Gemeinde, sondern das besteht in vielen Gemeinden Kärntens. Ich glaube daher, es kommt in Zukunft diesem Bodenbeschaffungsfonds im Zusammenhang mit dem Ankauf von Quellen besondere Bedeutung zu.

Man darf allerdings nicht vergessen, dass wir am Vormittag bereits über die Einrichtung der Wasserstiftung diskutiert haben, über die Errichtung von Wasserschienen, was im Mittelkärntner oder im Unterkärntner Raum besonders von Bedeutung ist, besonders wichtig ist. Die Wasserstiftung, zu der sich die Gemeinden grundsätzlich bekannt haben, wäre sicherlich auch eine Einrichtung, wo man mindestens über 200 Jahre keine Spekulationen im Bereich des Wassers durchführen kann. Deshalb bestehe ich darauf und sage auch, man soll diese Wasserstiftung nicht sofort beiseite schieben, sondern wirklich ernsthaft diskutieren und unter Umständen auch die Möglichkeit schaffen und diese auch parallel zu diesen Möglichkeiten des Bodenbeschaffungsfondsgesetzes einrichten.

Kleinere Gemeinden werden sicherlich die Möglichkeit haben, in diesem Zusammenhang den Fonds in Anspruch zu nehmen. Für größere Vorhaben wird eine Gemeinde wohl nicht diese Finanzkraft aufbringen können, die man für eine Schüttung von, was weiß ich, ein paar hundert Sekundenliter aufwenden müsste. Daher kann ich mir vorstellen, dass man auf alle Fälle den Weg der Wasserstiftung nicht außer Acht lässt. Ansonsten darf ich sagen und hoffen, dass die Abwicklung auch wie in anderen Bereichen des Bodenbeschaffungsfonds hervorragend und rasch vonstatten gehen sollte! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte zu den Ausführungen von Gemeindebundpräsident Ferlitsch folgendes sagen. Ei-

nes werden wir uns wahrscheinlich nicht leisten können: dass wir eine Stiftung sowohl auf der einen Seite und auf der andern Seite auch noch in einem Bodenbeschaffungsfonds diesbezügliche finanzielle öffentliche Mittel einsetzen. Ich bin aber dafür, und das ist ja auch der Antrag der ÖVP, dass wir hier den Bodenbeschaffungsfonds - der sich bewährt hat und wo wirklich alle drei Parteien drinnen sitzen und auch dort Konsens herrscht -, diese Maßnahme nicht nur für Gewerbegrund, für Ankauf von bodenpolitischen Maßnahmen, die vor allem raumordnungsrelevant sind, auf das Wasser erweitern, auf den Ankauf von Quellen oder auch für Vorsorgemaßnahmen, die generell auch die Gemeinde in die Lage versetzen, entsprechende finanzielle Mittel auch über den Bodenbeschaffungsfonds zu lukrieren. Ich möchte da noch eine Variante ansprechen. Wir haben - da ich selbst Mitglied im Bodenbeschaffungsfonds bin - auch die Möglichkeit, direkt vom Bodenbeschaffungsfond entsprechende Ankäufe zu tätigen. Das haben wir seit eineinhalb Jahren aufgemacht, dass zum Beispiel auch bei Grundflächen die Möglichkeit besteht, dass sogar der Fonds selbst - wenn die Gemeinde schon selbst nicht in der Lage ist, entsprechende Geldmittel aufzubringen - Ankäufe tätigen kann. Wir haben dort Direktzuschüsse, wir haben dort Kredite, die auch mit gestützten Verzinsungen die Gemeinden in die Lage versetzen, hierbei entsprechend zu wirken.

Was noch notwendig ist und wo wir uns im Bodenbeschaffungsfonds wahrscheinlich auch Gedanken machen müssen, das ist, in wie weit wir die wasserwirtschaftlichen Planungen auch einbinden, dass das nicht willkürliche Ankäufe werden, sondern dass das auch einen Plan hat und natürlich auch die Möglichkeit oder den Wunsch, der da geäußert wurde, dass so genannte Wasserverbände - wenn sie schon bestehen - auch entsprechende Möglichkeiten haben sollten. Darüber müssen wir diskutieren! Aber in erster Linie ist es so, dass nach den Richtlinien des Bodenbeschaffungsfonds die Gemeinden in die Lage versetzt werden, hier entsprechend zu agieren. Wie wir heute gehört haben, wird zu 80 % in Kärnten die Wasserversorgung über die Gemeinden abgewickelt. Dazu gab es schon am 8. 8. 2003 ein entsprechendes Papier, das über die Besprechung schon am 6. August 2003 stattgefunden hat. Es gibt ja eine konkrete Gegenüberstellung von Dipl.-Ing. Hummitzsch und

## Ramsbacher

Dipl.-Ing. Besold, beide aus dem Bereich der Kärntner Landesregierung, vor allem Dipl.-Ing. Besold als dem Geschäftsführer des Bodenbeschaffungsfonds.

Und es gibt ja eine konkrete Gegenüberstellung von Dipl.-Ing. Hummitzsch und Dipl.-Ing. Besold - beide aus dem Bereich der Kärntner Landesregierung - und vor allem Dipl.-Ing. Besold als der Geschäftsführer des Bodenbeschaffungsfonds. Und hier gibt's die Gegenüberstellungen für die Stiftung „Wasser für Kärnten“ oder den Kärntner Bodenbeschaffungsfonds. Und ich glaube, das spricht eindeutig dafür - meines Erachtens - dass hier das unbürokratische Mittel eigentlich der Bodenbeschaffungsfonds ist. Und es braucht keiner eine Angst haben. Da drinnen sitzen alle drei Parteien und wenn da die Anträge von den Gemeinden hereinkommen, dann werden sie dort behandelt, werden fachlich beurteilt, werden raumordnerisch beurteilt, während auch von der Gemeindeabteilung, die ja auch die finanziellen Mittel bereitstellen muss, sei es jetzt bodenpolitischer Art oder eben jetzt der Ankauf von Wasserquellen, auch beurteilt, ob es zumutbar ist für die Gemeinden, entsprechende Ankäufe zu tätigen, um nicht jetzt irgendeine Willkürlichkeit auch in den Raum zu stellen.

Ich glaube, dass dieser Antrag längst fällig ist und es hier zu einer Gesetzwerdung kommt. Ich möchte noch eines, was immer wieder gesagt worden ist, aufklären. Dass ein freiheitlicher Antrag, wo die Aufforderung an die Landesregierung ergangen ist, auch schon eingebracht wurde. Dieser wurde auf eigenem Wunsch im Umwelt- und Energieausschuss eingebracht, wurde vom Präsidenten dann dem Rechts- und Verfassung zugewiesen und ist dem Ausschuss Gemeinde und ländlichen Raum überhaupt nie zugewiesen worden. Und dort ist jetzt das behandelt worden. Ich freue mich, dass es jetzt ein Dreiparteiantrag ist. Anscheinend ist der Vorsitzende doch sehr gut und er bringt auch was weiter, nicht so, wie die Abgeordnete Schaumschlä ... Schaumberger gesagt hat ... (*Zwischenruf von Abg. Koncilia.*) nicht Schaumschläger; hab ich nicht gesagt, sondern ich sag Schaumberger - gesagt hat, dass die Vorsitzführung chaotisch wäre. Im Gegenteil, man sieht es wieder einmal. Heute sind schon zwei Punkte drauf, die vom Ausschuss für Gemeinde und ländlichen Raum sind. Außerdem muss man auch sagen phonetisch - das darf ich schon noch erwähnen -

ist jetzt die Nachfolge der Abgeordneten Schaumberger also wirklich viel wohlthuender und auch entsprechend ... (*Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.*) entsprechend fachlich auch ... und entsprechend fachlich auch untermauert, so dass es sehr wohlthuend ist im Ausschuss, auch diesbezüglich die Arbeit fortzusetzen. (*Dies wird auf humorvolle Weise vorgetragen.*) Dafür danke ich auch, denn das ist auch eine wesentliche Sache, um etwas im Kärntner Landtag weiterzubringen. (*Abg. Koncilia: Das werden sie über dich auch sagen, wenn du ...*) Ich danke, ich danke. (*Dies wird humorvoll vorgetragen. - Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Es erfolgen Zwiegespräche zwischen Abg. Ramsbacher und Abg. Koncilia in den Bänken. - Lärm im Hause.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Stangl das Wort.*)

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Darf ich eingehend sagen, zum vorvorhergehenden Tagesordnungspunkt, die Aktuelle Stunde, habe ich seinerzeit in der vorhergehenden Periode sehr wohl auf die Gefahr des Ausverkaufes hingewiesen. Ich wurde hier im Hohen Hause milde belächelt. Und einer der Lächler war Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy, der gesagt hat: „Kann nie passieren.“ Und vor einem Jahr wird man dann aus der gleichen Richtung aus der Zeitung darauf aufmerksam gemacht: „Es besteht große Gefahr!“ So holt uns die Stunde der Wahrheit ein. Daher sage ich, alle Maßnahmen, die dazu führen, auch dieser Tagesordnungspunkt, der den Ausverkauf zu verhindern versucht, wohlweislich, dass es mit diesem Tagesordnungspunkt auch nicht gelingen wird - ist wichtig. Eine Vergesellschaftung - das habe ich damals schon gesagt - wird in Kraft treten. Ein Ausverkauf im herkömmlichen Sinn sicher nicht. Eine Beteiligung über Finanz. Und das haben wir ja schon, nicht? Die Kommunalkredit hat als Beteiligten die Kredit Leyonais und und und. Also, die Beteiligungen sind schon gewaltig, wo ausländisches Kapital dabei ist, nur, ich finde nichts Schlechtes daran, auch nicht beim Leasing, unter der Voraussetzung, dass die Verfügungsgewalt bei uns da liegt, die Entscheidungsgewalt bei uns ist, die Überschaubarkeit und das Risiko klar abgrenzbar und einschätzbar ist und die Gerichtsstände ebenfalls in Österreich

**Stangl**

und nicht in Amerika sind. Ich glaube, das sind gewaltige Unterschiede. Daher sind alle gut beraten, wenn sie sich vom Cross-Border-Leasing in dieser Form verabschieden.

Ich bestätige und darf dem Kollegen Richau bestätigen, was er bei der Tarifgestaltung angeführt hat. Eine Intention geht auch in die andere Richtung. Die eine, aus Angst über korrekte Tarife oder Tariferhöhung vielleicht nicht mehr die Wählergunst zu erhalten. *(Zwischenruf von Vorsitzenden 2. Präs. Ferlitsch.)* Andere Gemeinden wieder ... entschuldigen Herr Präsident, ich schicke voraus, dass der Großteil aller Gemeinden korrekt arbeitet, das muss ich vorneweg sagen – aber andere Gemeinden gehen wieder dazu her, im Schutze der Gebührenhaushalte Leistungen und Querfinanzierungen zu vollziehen. Das heißt, ich meine damit nicht die inneren Darlehen. Ich meine damit – und ich weiß, wovon ich rede – mangelnde Stundenaufzeichnung, Fahrzeugaufzeichnungen und, und, und. Das heißt, man arbeitet für andere Haushaltsposten und ordnet sie den Gebührenhaushalten zu und der Bürger muss überhöhte Wasserzinse zahlen; Leistungen, die im Wasserhaushalt nie vollbracht wurden. Und dann wundern wir uns über erhöhte Wassergebühren. Also schon sinnvoll, wenn man manche Gebührenhaushalte detaillierter und genauer betrachtet, denn man kann sehr viel mit falschen Aufzeichnungen lenken – gelinde gesagt. Das ist dabei zu bedenken.

Ich glaube aber, dass dieser Antrag ein richtiger ist, wenn wir im Bodenbeschaffungsfonds – und da sitzen viele Praktiker drinnen - die Bodenbank, Bodenbeschaffung für weichende Erben, das war eigentlich die Grundintention damals beim Bodenbeschaffungsfonds und wir den Grundkauf für Industrieansiedlungen fördern. So glaube ich, ist auch der Ankauf von Quellenschutzgebieten, von Quellen, von – ich gehe sogar so weit – auch von Wasserrechten fördern. Dass Kommunen – manche tun sich ja trotz Gebührenhaushalt hart – in die Lage versetzt werden, Vorsorge für das notwendige Wasser zu treffen. Vorsorge auch mehrerer Gemeinden, Gemeinschaften, um vielleicht – wenn das die Einsicht ist - eine Wasserschiene zu betreiben. Nur auf eines bitte, muss ich die SPÖ aufmerksam machen. Die Bereitschaft in den Niederungen der Gemeinderäte für andere Gemeinden solidarisch bei einer Wasserschiene mitzuzahlen

und dazu womöglich das eigene Wasser herzugeben, ist nicht vorhanden. Da brauchts schon gewaltige Überzeugungsarbeit, das lässt sich nicht einmal mit Geld bewerkstelligen. Das sage ich Ihnen, redens mit den Gemeinderäten draußen. Die Bereitschaft, die Freude ist nicht da.

Nun, das, was wir heute hier beschließen ist – so bin ich der Meinung – ein Schritt in die richtige Richtung. Aber eines darf ich dazu sagen, wir sollten uns nicht einbilden, dass wir schon beim Gelben vom Ei sind. Es ist erlaubt, weiter nachzudenken und die Situation der Wasservorsorge zu verbessern. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Vorsitzende verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig so beschlossen. – Es wird nach anfänglichen Unklarheiten über die Vorgangsweise weiters über die ziffernmäßige Verlesung abgestimmt. – Auch dieser Antrag wird einstimmig so beschlossen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Artikel I

Ziffer 1, Ziffer 2

Ich bitte, um Annahme!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme wurde ... *(Es wird von Schriftführer Mag. Weiß aufmerksam gemacht, den Eingangssatz zu lesen! Das Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz ...)*

Berichterstatter Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Das Kärntner Bodenbeschaffung ... wo hab ich denn das? Das hab ich überhaupt nicht da. *(Vorsitzender: Wohl! - Der Berichterstatter sucht in seinen Unterlagen.)* Achso, ja warum doch lesen, wenn wir sagen ziffernmäßig. Achso, den Satz – ja, ja, okay!

**Lutschounig**

Das Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz – K-BBFG, LGBL.Nr. 38/1997, in der Fassung der Gesetze LGBL.Nr. 53/1998, 10/1999 und 49/2001, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2

Ich bitte um Annahme!

*(Der Artikel I wird einstimmig beschlossen.)*

**Artikel II**

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft. Ich bitte um Annahme!

*(Der Artikel II wird ebenfalls einstimmig beschlossen.)*

Gesetz vom 20.11.2003, mit dem das Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen: - Ich bitte um Annahme!

*(Auch Kopf und Eingang wird einstimmig beschlossen. – Vorsitzender: 3. Lesung! – Bericht-erstatte:)*

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz – K-BBFG LGBL.Nr. 38/1997, idF der Gesetze LGBL.Nr. 53/1998, 10/1999 und 9/2002, geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme!

*(Auch die 3. Lesung wird einstimmig beschlossen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**6. Ldtgs.Zl. 16-24/28:  
Bestellung in die kollegialen Schulbe-**

**hörden des Bundes (Landesschulrat  
Lehrervertreter, Elternvertreter;  
Vorschlag ÖVP)**

Hohes Haus!

Es liegt ein Vorschlag der ÖVP auf personelle Veränderungen ihrer Fraktion im Landesschulrat Lehrervertreter und Elternvertreter vor. Der Bestimmungsvorschlag in das Kollegium des Landesschulrates, Lehrervertreter, lautet wie folgt:

Als Mitglied wurde Mag. Dr. Michael Archer, HTL Lastenstraße Klagenfurt, Unternarrach 28, 9122 St. Kanzian anstelle von Dipl.-Ing. Dr. Rüdiger Stonitsch bestellt. Als Ersatzmitglied wurde Mag. Eva Schwarz, HBLA Klagenfurt, Fromillerstraße, Kreuzergegend 22, 9121 Tainach anstelle von Mag. Dr. Michael Archer bestellt.

Der Bestimmungsvorschlag in das Kollegium des Landesschulrates Elternvertreter lautet wie folgt: Als Mitglied wurde Dipl.-Ing. Dr. Rüdiger Stonitsch, Heimgasse 21, 9020 Klagenfurt anstelle von Vizebürgermeister Mag. Dr. Siegfried Moser bestellt. Als Mitglied wurde Mag. Dr. Silvia Guggenbichler, Auf der Raun 33, 9871 Seeboden anstelle von Manfred Wurmitzer bestellt.

Als Mitglied wurde Dr. Walter Zemrosser, Friesacher Straße 2, 9330 Althofen anstelle von Walter Druck bestellt.

Als Ersatzmitglied wurde Mag. Siegbert Schönfelder, Waidmannsdorfer Straße 115, 9020 Klagenfurt anstelle von Mag. Eva Schwarz bestellt.

Ich bitte um Aufmerksamkeit! - Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um eine zustimmendes Zeichen mit der Hand! Die Wahlzahl beträgt 5. – Das ist damit so beschlossen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich darf den Schriftführer um Mitteilung des Einlaufes ersuchen!

**Mitteilung des Einlaufes**

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Der heutige Einlauf umfasst 12 Dringlichkeitsanträge, 6 Anträge, 2 dringliche Anfragen und 2 schriftliche Anfragen.

A) Dringlichkeitsanträge:

**1. Ldtgs.Zl. 53-10/28:**

**Mag. Weiß**

**Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend EU-Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006 – Wasserversorgung** mit folgendem Wortlaut:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass diese den Bestrebungen der EU-Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006, mit welchen die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dem Europäischen Markt unterworfen werden sollten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenwirkt und der Europäischen Kommission eine Strategie der Sicherung der heimischen Wasserressourcen unterbreitet.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

So, Sie haben diesen Dringlichkeitsantrag gehört. Als Begründer der Dringlichkeit hat sich der Erste Präsident des Kärntner Landtages, Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag, gemeldet. Ich darf dir das Wort erteilen! – Die Redezeit beträgt fünf Minuten!

Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich habe zur EU-Binnenmarktstrategie zwischen 2003 und 2006 hinsichtlich der Wasserversorgung bereits heute in der Aktuellen Stunde einige Gedanken gebracht und möchte sie kurz zusammenfassen, um auch den Dringlichkeitsantrag zu untermauern. Sie wissen, dass die EU-Kommission im September dieses Jahres ihre Vorstellungen in einem Grünbuch zur Wasserliberalisierung dargelegt hat. Es hat das Europäische Parlament ebenfalls dazu einen Entschließungsantrag beschlossen, der ebenfalls in Richtung Liberalisierung geht und dann letztlich ist die Debatte zum Verfassungsvertrag Europas, der ebenfalls in die Richtung Liberalisierung weist, sodass für uns doch Vorsicht am Platze ist, damit Wasser nicht ein allgemeines Handelsgut wird, um Geschäfte zu machen und letztlich die Bevölkerung, die riesige Beträge in die Reinhaltung ihrer Gewässer –

sei es Grundwasser, Quellwasser oder Flüsse und Seen – hineingezahlt hat, nicht dann das Wasser womöglich teuer über den Handel beziehen zu müssen.

Es ist Schaden abzuwenden! Ich meine, dass die beabsichtigte Öffnung der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge für den Binnenmarkt – auch inklusive des Wassers – eine große Gefahr ist. Ich glaube, das steht außer Zweifel. Mit der Liberalisierung würde ja Österreich die Souveränität bei der Nutzung heimischer Wasserressourcen praktisch an Brüssel abgeben.

Ich meine, dass auch der Schutz der Verfügungsrechte über die Lebensressource Wasser ein Gebot der Stunde ist! Das ist nur dann möglich, wenn das Einstimmigkeitsprinzip auch im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung in Europa weiterhin gültig ist und auch Österreich weiterhin noch der Souverän über seine Wasserressourcen bleibt.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, hier einen Beschluss zu fassen, der auch die Bundesregierung stärkt, in Verhandlungen mit Brüssel entsprechend diese Vorkehrungen zu treffen. Denn die Nutzung des Wassers muss auch in Zukunft ausschließlich Angelegenheit der Mitgliedsstaaten und selbstverständlich Österreichs bleiben.

Das Wasser, Hoher Landtag, darf nicht als Handelsgut in die Hände des Turbokapitalismus geraten, sondern das Wasser muss gesichert werden, um den Bürgern auch in der Zukunft zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stehen. Deshalb hat die Freiheitliche Fraktion diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, der dahin gehend lautet, ich wiederhole ihn, weil er meines Erachtens nach von sehr, sehr großer Bedeutung ist: „... dass die Landesregierung in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherstellen sollte, dass diese den Bestrebungen der EU-Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006, mit welchen die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dem europäischen Markt unterworfen werden sollten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenwirkt und der Europäischen Kommission eine Strategie der Sicherung der heimischen Wasserressourcen unterbreitet.“

Ich ersuche Sie um Zustimmung! (*Beifall von*

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

der FPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**  
(SPÖ):

Nachdem es zur Dringlichkeit keine Wortmeldung mehr gibt, darf ich über die Dringlichkeit abstimmen. Ich darf die Abgeordneten ersuchen, die Plätze einzunehmen! Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen. Es liegt mir auch zum Inhaltlichen keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf auch über den Inhalt abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Danke, das ist einstimmig so beschlossen.  
Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

**2. Ldtgs.Zl. 53-14/28:  
Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Trinkwasserressourcen** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle zum Landesverfassungsgesetz vorzulegen, durch welche der Schutz der natürlichen Wasserressourcen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sowie die Verfügbarkeit von Trinkwasser zu sozial verträglichen Preisen als Zielbestimmung aufgenommen werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Antrag wurde zurückgezogen!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**  
(SPÖ):

Dieser Antrag wurde zurückgezogen, (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Weil es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist!*) weil es zu einem gemeinsamen Antrag unter allen drei Fraktionen gekommen ist.  
Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Nächster Dringlichkeitsantrag:

**3. Ldtgs.Zl. 32-6/28:  
Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Schutz der einheimischen Fische** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Da der einheimische Fischbestand, insbesondere die Äsche durch das vermehrte Auftreten des an sich in Kärnten nicht heimischen Kormorans und dessen Fressverhalten in allerhöchstem Maße gefährdet ist, wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, die sofortige und drastische Dezimierung dieses Vogels zu ermöglichen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**  
(SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit darf ich um die Wortmeldung bitten! (*Abg. Ing. Scheuch meldet sich zu Wort. Eine kurze Verzögerung tritt ein. – Abg. Ing. Scheuch: Das war die Revanche des Präsidenten, dass er mich nicht gleich frei geschalten hat. Verständlicherweise.*)

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (FPÖ):

Hoher Landtag! Ich stehe heute hier nicht nur als Abgeordneter, der die Interessen der Kärntner Bürger zu vertreten hat, sondern auch als selbst Betroffener und weiß deswegen vor allem ganz genau, welche Problematik hier in den letzten Jahren in Kärnten herrscht. Vielleicht für den einen oder anderen, der mit dem Thema nicht so vertraut ist: Es gibt letztlich über fünf Jahre ein genaues Monitoring über die Bestände des Kormorans hier in Kärnten. Der Bestand ist inzwischen auf 500 Stück – auf 500 Stück! – angewachsen, deren Schlafstellen sich vor allem am Millstätter See und bei den Draustufen befinden. Von dort aus fliegt dieser Vogel – der im übrigen, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, in Kärnten grundsätzlich nicht heimisch ist - in Dreißigerpulken an die großen Flüsse aus und bejagt dort als Fressfeind einheimische Fischbestände, insbesondere die Äsche. Wie wir wissen,

## Ing. Scheuch

gibt es auch Beobachtungen im Bereich der Fischerei, die auch wissenschaftlich begleitet sind, dass durch dieses unbegrenzte Vermehren und Fressverhalten dieses Vogels Äschenbestände letztendlich gefährdet sind, das heißt es wird so sein, dass die ausgerottet werden. Die werden sich auf der „Roten Liste“ wiederfinden.

Jetzt muss man natürlich schon die Frage stellen, in wie weit man Verantwortung in diesem Bereich übernehmen muss. Ich bin mir schon ganz klar darüber, dass dieser Antrag natürlich auch in vielen Bereichen von sozusagen selbst ernannten, sage ich jetzt einmal, Naturschützern nicht auf Gegenliebe stoßen wird. Andere Vereine, die sich mit dem Thema befassen und denen auch der einheimische Fisch in Kärntner Gewässern etwas wert ist, werden sehr wohl darauf Wert legen, dass es hier zu einer Reduktion, und zwar zu einer sinnvollen und wirklich auch praxisnahen Reduktion dieses Vogels kommen muss.

Vielleicht noch ein paar Zahlen, die Sie auch sozusagen dazu bewegen sollten, der Dringlichkeit dieses Antrags zuzustimmen. Es gibt bereits Klagen. Die Fischereiberechtigten – hier nenne ich nur den Abschnitt von Spittal bis Lavamünd auf der Drau – haben eine Sammelklage eingebracht, die bestätigt durch ein fischereitechnisches Gutachten von einem gerichtlich beeedeten Sachverständigen vorgelegt wurde, dass der Schaden alleine in diesem Bereich 700.000 Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, ausmacht. Es ist bereits eine Klage in diesem Bereich anhängig, das heißt auch das Land hat von seiner Seite aller höchsten Handlungsbedarf! Nur, aber von dieser Seite, weil Geld ist letztendlich immer ein bewegliches Gut. Nur werden Fischbestände, die ausgerottet werden – und es schaut heuer wirklich danach aus -, sehr, sehr schwer wieder nachbesetzt werden können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Fische ja autochthone Wesen sein sollten; nicht von einer Fischzucht gekauft und eingesetzt, sondern dort gewachsen und dem Lebensraum letztendlich auch angepasst.

Noch ein kleiner Seitenblick: Was passiert im restlichen Europa mit diesem Tier? – Der Kormoran steht zwar vom Europäischen Parlament unter Schutz, gar keine Frage, nur sämtliche verantwortlichen Länderparlamente und auch Bundesregierungen haben die Bejagung in sehr

hohem Maße erlaubt. In Bayern ist er überhaupt zum Abschuss frei. In Oberösterreich kann man ihn ohne jegliche bürokratische Hürde dezimieren. Es gibt auch in Kärnten – das weiß ich natürlich schon – Möglichkeiten, wenn man an sucht, diesen Vogel zu erlegen. Nur eben durch dieses besondere Verhalten, dass er am Schlafbaum eigentlich sich befindet, dann überraschend über weite Teile Kärntens fliegt, Gewässerteile ausfischt, ist eine praxisorientierte Bejagung in diesem Bereich nicht möglich.

Ich glaube, es ist ein Gebot dieser Stunde, diesem Dringlichkeitsantrag, der wirklich auch im Interesse aller Kärntner Fischereiberechtigten und der Kärntner Fischerei steht, die Zustimmung zu erteilen. Ich bitte parteienübergreifend um Zustimmung dieses Antrages, um schnelles und effizientes Handeln letztendlich hier bei diesem Problemfall zu gewährleisten! Ich danke vielmals! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia zur Dringlichkeit das Wort.)*

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte in diesem Fall – und ich betone: in diesem Fall! – die Sachkenntnis des Herrn Abgeordneten Scheuch nicht absprechen, *(Abg. Ing. Scheuch lacht wegen dieser Anspielung auf einen vorhergegangenen internen Zwischenruf.)* gerade weil er gemeint hat, was die Bejagung betrifft, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Er hat gemeint, dass es sehr wohl Befürworter für diese Maßnahmen gibt, dass aber andere Vereine andere Meinungen haben. Ich sehe mich außer Stande, hier ein Urteil abzugeben. Ich würde doch gerne sehen, was die einzelnen Fachleute zu diesem Bereich sagen. Wir sollten ihnen die Möglichkeit geben, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Wir werden daher der Dringlichkeit dieses Antrages nicht zustimmen und die Weiterleitung an den Ausschuss beantragen, weil einfach dann dort die sachliche Beratung und Information möglich ist. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. – Abg. Schwager: Und derweil frisst der Kormoran weiter!)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das*

**Koncilia**

Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problematik der Oberpopulation des Kormorans und auch des Graureihers, den man ja im selben Zusammenhang erwähnen muss, ist uns bekannt. Die Schäden sind natürlich gravierend. Überhaupt keine Frage! Heute hat Herr Präsident Freunschlag die Arbeit unseres Ausschusses, wie wir das Jagdgesetz behandelt haben, sehr gelobt, dass wir auch alle eingebunden haben, mit allen diskutiert haben und dann einen gemeinsamen Nenner gefunden haben. Ich glaube, das sollte auch die Richtschnur sein – wenngleich, wie der Einwurf des Abgeordneten Schwager war: „Derweil frisst der Kormoran weiter!“, er das in dieser Zeit sicherlich auch tun wird. Aber ich glaube, wir sollten eine sachliche Arbeit im Ausschuss führen. Wir sollten uns die entsprechenden Auskunftspersonen anhören. Wir sollten dann versuchen, eine Lösung herbeizuführen, die für alle Beteiligten machbar ist und umsetzbar ist.

Im Übrigen sei erwähnt, Kollege Scheuch, dass sehr wohl die Landesregierung Ausnahmegenehmigungen gibt, viele Einzelgenehmigungen in besonderen Fällen. Aber eines kommt dazu: dass der Kormoran und auch der Graureiher ein wirklich sehr schwer jagbarer Vogel ist und auch so, dass teilweise jene Genehmigungen, die ausgestellt wurden, nicht erfüllt werden. Darüber sollte man auch diskutieren, wie man dieser Problematik wirklich Herr werden kann.

Die ÖVP wird daher der Dringlichkeit nicht die Zustimmung geben. Wir wollen uns aber dann sehr sachlich im Ausschuss damit befassen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Es ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. (*Lärm und Heiterkeit im Hause*) Ich weise daher den Antrag an den Aus-

schuss (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: An den „Vogelausschuss“!*) für Gemeinde und ländlicher Raum zu.

Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

#### 4. Ldtgs.Zl. 542-7/28:

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Umweltentlastungsmaßnahmen auf der A 10 Tauernautobahn** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Verkehrsreferent wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung, der ÖSAG und der ASFINAG umgehend sicherzustellen, dass entsprechende Umweltentlastungsmaßnahmen (Lärmschutz, Abgasschutz, Wasserschutz, Baustellenbetrieb - Nacharbeit, Feuerwehren, Alarm- und Einsatzplan etc.) entlang der Tauernautobahn umgesetzt werden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter stellvertretender Klubobmann Dietmar Koncilia gemeldet. Ich darf dir das Wort erteilen!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein viele Jahre diskutierter Wunsch, nämlich der Ausbau des Katschbergtunnels mit der zweiten Röhre, soll verwirklicht werden. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die durchaus den Vorstellungen des Kärntner Landtages entsprechen. Gerade aber im Zusammenhang mit dem Vollausbau gibt es ein Anhörungsverfahren. Hierbei gibt es von den betroffenen Gemeinden Stellungnahmen, aber nicht nur Stellungnahmen sondern auch Forderungen, die speziell umweltentlastend sein sollen. Soweit uns bekannt ist, gibt es bis dato weder vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie noch



## Koncilia

seitens der ÖSAG eine Stellungnahme bzw. Beantwortung.

Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben, der im Wesentlichen den vermehrten Lärmschutz, die Abgasschützung, den Wasserschutz, aber auch bei eventuellen Baumaßnahmen entsprechende Vorlagen vorzulegen bzw. vorschreibt. Weitere Forderungen der Gemeinden gibt es natürlich, dass es auch eine Bestandsgarantie für die Stützpunkte in Rennweg geben soll und viele andere Dinge.

Es hat jetzt in diesem Zusammenhang eine Reihe von Gesprächen gegeben, auch eingebunden neben der Regierung die Interessensvertretungen. Es hat auch eine Unterzeichnung eines Schreibens all dieser Betroffenen gegeben – mit Ausnahme unseres Landesverkehrsreferenten, der zu diesen Dingen eine andere Meinung hat – von dem wir aber glauben, dass der Lärmschutz und verschiedene Dinge nicht mit dem Transit in Verbindung zu bringen sind.

Daher haben wir diesen Antrag eingebracht. Ich darf Sie ersuchen, diesem unserem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Ramsbacher das Wort.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Antrag ist wortgleich von den Begründungen der Gemeinde Rennweg, die in einem Postwurf hinausgegangen sind, abgeschrieben. Es ist dies ein Forderungskatalog, der eben aufgrund dessen - der Einsprüche oder beziehungsweise des §-4-Verfahrens - also für die zweite Röhre Katschbergtunnel ausgeschrieben wurde, nunmehr ein Anhörungsverfahren eingebracht wurde.

Ich kann das nur unterstützen, möchte dazu auch die Worte des Abgeordneten Koncilia auf ihren Hintergrund beleuchten. Es hat sich die ÖSAG bisher nicht gemeldet dazu. Wenn man weiß, dass es im Vorfeld dieser Diskussion sehr viel Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters von Rennweg gegeben hat, wo er sich gegen die zweite Tunnelröhre ausgesprochen hat, wo er auch bei der Bürgerinitiative dabei war. Es hat

auch öffentliche Diskussionen gegeben; Erwidierungen seitens des Landeshauptmannes Dr. Haider und man dann aber doch im Gemeinderat und im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, die zweite Röhre auch diesbezüglich nicht zu beeinspruchen, sondern eben auch die Zustimmung zu geben, dann ist es oftmals wieder sehr befremdend, wenn morgen Abend wieder Leute eingeladen werden, die genau das Gegenteil sagen. Es sind Leute eingeladen worden, wie ein Fritz Gurgiser, der dezidiert erklärt hat, die zweite Röhre darf nicht kommen. Einladung der Gemeinde Rennweg unter Bürgermeister Eder. *(Abg. Koncilia: Ich weiß noch nicht, was die Leute morgen sagen werden!)* Ich sehe, da ist schon drauf: Einladung Gemeinde Rennweg, Bürgermeister Eder! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Heute gesund, morgen krank!)*

Zweitens hat es natürlich noch keine Antwort gegeben von der ÖSAG. Ja, stimmt! Nur, wenn ich meinen Partner, der dort also beauftragt ist, ASFINAG, die zweite Röhre durch einstimmige Landtagsbeschlüsse, durch einstimmige Beschlüsse auch seitens der Bundesregierung zu verwirklichen, sind diese Leute natürlich auch an gesetzliche Grundlagen gebunden und freiwillige Leistungen über die sogenannten 60 Dezibel und 55 Dezibel hinaus hat es nur einmal gegeben. Das möchte ich auch dezidiert sagen. Und zwar 60 Millionen Schilling Anfang der 90iger Jahre von Rennweg bis Mautbrücke in Spittal draußen, wo wir zusätzlich über den gesetzlichen Bedarf, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, Lärmschutzmaßnahmen in Form von 60 Millionen Schilling bekommen haben. Das war ein Entgegenkommen, war auch eine entsprechende Verhandlungstaktik dahinter und man hat sich freundschaftlich für diese freiwillige Leistung dann auch entschlossen. Jetzt sagt man, man will auch als Vorleistung, dass ja – und wir wissen ja, dass die Transitbelastung verdoppelt wird bis zum Jahr 2020, verdoppelt die Verkehrsbelastung – wobei man aber auch objektiv dazu sagen muss, nicht so, wie es in einer Zeitung gestanden ist. 80 Prozent sind Transit und 20 Prozent eigener Verkehr. Es sind 83 Prozent eigener Ziel- und Quellverkehr in Österreich der an der A10 fährt und 13 – in dem Sinn 17 Prozent – wirklicher Transit, der als Transit bezeichnet werden kann; 17 Prozent!

Und die Verkehrsentwicklung ... *(Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Die Redezeit*

**Ramsbacher**

*beträgt noch eine Minute!)* - ist noch eine Minute, ich bin sofort soweit ... so dass wir entsprechend einer Zielsetzung wie es die Trebesinger machen, dass sie zusammensitzen mit der ASFINAG und verhandeln, um zusätzliche Vorleistungen zu erwirken. Ich halte es für nicht gut, wenn man in Konfliktsituationen mit der ASFINAG - auch die Kärntner Politiker sind alle schlecht, weil sie nichts erreichen - glaube ich, ist es nicht der richtige Weg, sondern man soll zusammensitzen, man soll verhandeln. Man soll die Bevölkerung dort nicht verärgern, sondern soll wirklich Vorleistungen erbringen, damit man die Zustimmung der Anrainer erhält. Wir haben, Gott sei Dank, im Liesertal laut fachlichen Gutachten keine Schadstoffbelastungen, weil wir so viel Wind haben, so viel Umwälzungen und so weiter. Nur, der Lärm ist ein sehr großes Problem. *(Vorsitzender: Die Redezeit ist beendet!)* Und diese Lärmschutzmaßnahmen sind sicherlich auch vorbildlich, wenn man das gute Einvernehmen haben will, freiwillig zu ersetzen. Dazu brauchst ein gutes Klima und das, glaube ich, kann man nicht mit solchen Veranstaltungen wo man Leute einladet *(Vorsitzender: Die Redezeit ist beendet, bitte!)*, hintanhalten. Danke! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wer ma bold a Lärmschutzwond wieder brauchen! - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)*

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Danke Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Kärntner Landtages! Eingangs möchte ich natürlich ... es ist, es hat das Ganze das sich mit diesem Antrag befasst zwei Seiten. Die eine Seite ist die eher verharmlosende meines Vorredners, des Abgeordneten Ramsbacher, mit nur 17 Prozent Transit - also so verharmlosen darf man das nicht. *(Abg. Ramsbacher kopfschüttelnd: Was verharmlosend!? - Das stimmt ja!)* Erstens müssen wir in die Zukunft schauen. Wir wissen, dass in diesem Bereich die Prognosen so sind, dass das massiv zunehmen wird. Und das Nächste, wo ich dir Recht gebe ist das, dass man innerösterreichisch und mit der ÖSAG, mit der Landesregierung und Bundesregierung, den örtlichen Vertretern nur in einem Dialog und in gemeinsamer Aussprache vorgehen soll, wo

man hart sein sollte, wo man wieder das Gegenteil macht - dort ist man patzweich - das ist das Auftreten beim Transitvertrag gegenüber der EU. Die fahren im wahrsten Sinne des Wortes über uns drüber. Und das ist die Problematik die wir auch zu beurteilen haben, wir Kärntner. Ich hab nichts dagegen - ich werde morgen auch selber drinnen sein in Rennweg, dass ich diesen Herrn Gurgiser einmal treffe. Er ist gerne eingeladen, bei uns in Kärnten seine Ansichten darzutun, nur umsetzen soll er seine G'schichtn dann in Tirol. Wir werden schon selber wissen, was wir zu machen haben. Das möchte ich zu diesem Thema sagen.

Dann, zum Antrag selbst, zum Antragstext der lautet: „Der Kärntner Landesverkehrsreferent“ - der wird ja dann selber Stellung nehmen dazu - „wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung, ÖSAG und der ASFINAG, umgehend sicherzustellen, dass entsprechende Umweltentlastungsmaßnahmen ... Das ist alles zu unterstreichen und zu sagen, aber was da dann in Klammer alles hineingepackt ist, da passt auch Lärmschutz, Abgasschutz, Wasserschutz, aber Baustellenbetrieb-Nachtarbeit wird sich eine gewisse Beeinträchtigung natürlich während bei einer Bauphase, wie bei jeder Baustelle, nicht vermeiden lassen. Und das andere möchte ich auch sagen. Feuerwehralarm und Einsatzpläne sind vorhanden, die Ausrüstung ist vorhanden und in diesem Zuge soll man der Feuerwehr wieder ein Dankeschön sagen. Es werden ja dort auch in regelmäßigen Abständen Übungen gemacht, eben in Hinblick auf das damalige große negative Ereignis beim Tauern-tunnel das es gegeben hat.

Noch ein Punkt zur zweiten Tunnelröhre beim Katschberg. Also, da kann ich nicht verstehen, und da appelliere ich auch an die SPÖ auf ihren Bürgermeister von Rennweg einzuwirken, weil es ist ein großer Nachteil, ein großer Nachteil dieser einröhrige Tunnel von der Sicherheit her und das Zweite auch. Auch die Salzburger sind schlecht beraten gegen den aufzutreten, weil die Staus, die es eben zu den Stoßzeiten dort immer wieder gibt, ließen sich vermeiden. Das hat aber nichts mit dem zu tun, dass man natürlich alle Maßnahmen zu treffen hat, dass die Anrainer eben nicht zu sehr lärmgeplagt und abgasgeplagt sind. So, das heißt jetzt, dass ich ankündige, dass die Freiheitlichen, die freiheitliche Landtagsfraktion, dieser Dringlichkeit die Zustimmung geben

**Schwager**

wird. – Klatschen, bitte! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion und Heiterkeit im Hause.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**  
(SPÖ):

So, es liegt mir zur Dringlichkeit keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich darf die Abgeordneten ersuchen, die Plätze einzunehmen! Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist die Dringlichkeit gegeben. Wir kommen nunmehr zur materiellen Behandlung dieses Antrages. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dörfler als zuständiger Straßenbaureferent. (*Es gibt Probleme mit dem Mikrofon.*)

Landesrat **Dörfler** (FPÖ):

Ja, geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin eigentlich erstaunt, über diesen Dringlichkeitsantrag. Das ist so etwas wie ein verkehrspolitischer Slalom. Denn, was ist denn der größte Schutz gegen Lärm und Abgase? – Die Verhinderung des Transitverkehrs! Und ich bin erstaunt, wie in einem Land Kärnten die Sozialpartner dazu aufrufen, die Sondermaut abzuschaffen und damit dem Transit Grüß Gott zu sagen. Der Herr Gesundheitsreferent unterschreibt eine Resolution für die Abschaffung der Sondermaut - damit für den Transit! Der Herr Naturschutzreferent unterschreibt eine Resolution für die Abschaffung der Sondermaut - damit für den Transit! Der Herr Gewerkschaftspräsident und Klubobmann der SPÖ unterschreibt eine Resolution für die Abschaffung der Sondermaut und damit für den Transit! Und gleichzeitig gibt's dann Dringlichkeitsanträge, um Lärmschutz und Abgasschutz zu fordern. Das heißt, grundsätzlich ist es wohl so, dass es eine klare Positionierung in der Verkehrspolitik zu geben hat. Ich kann nicht einerseits dem Transit Grüß Gott sagen und andererseits dann Forderungen aufstellen, um dieses Grüß Gott zu reparieren. Und ich bin ein bisschen erstaunt, Herr Abgeordneter Ramsbacher, welche Zahlen du hier produzierst, denn ich meine, du wirst deiner Bevölkerung oben etwas ganz anderes sagen. Und allein diese wochenlange Diskussi-

on, wo mit Pflichtbeiträgen der Sozialpartner Inerate geschalten werden und mit falschen Zahlen operiert wird, da muss es einen Aufschrei aus dem Liesertal geben, dass der Lindwurm umfällt und die LKW aus Kärnten verschwinden. Das ist Verkehrspolitik! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Und jetzt zur Situation. Ich habe hier eine Aufzeichnung, Quelle Bundesamt für Raumentwicklung, Niederdörfner-Papierl, da steht drinnen: 1,6 Millionen Transitfahrten über den Brenner; 900.000 Transitfahrten über die A10 am Tauern und 1,2 Millionen Transitfahrten – und da haben wir die größte Steigerung – Thörl Maglern, Grenzübergang zu Italien. Und da reden wir davon, dass wir die Sondermaut abschaffen, dass wir das Gegenmodell zur Schweiz entwickeln. Die Schweizer haben das höchste Road-Pricing und die Schweizer haben damit die Verlagerung auf die Schiene zu Stande gebracht. Und gerade in Tagen wie diesen ... (*Zwischenruf von LR Ing. Rohr.*) müssen wir auch eine Verkehrsdiskussion der Verlagerung der Güterverkehre führen und die heißt eben Schiene, die Zukunftsschiene. Die Schweiz hat 65 Prozent der Güterverkehre auf der Schiene, am Brenner sind es 27 Prozent. Das heißt, wir haben hier einen Aufholbedarf, der bereits auf Schiene ist. In Kärnten wird ja im Bereich der Tauernachse in den zweigleisigen Ausbau bis 2007 86 Millionen Euro investiert. Das heißt, es ist einmal ein Entlastungsangriff auf den Transit, wenn man das so formulieren will. Und ich meine schon, dass diese Zahlen Grundlagen sind, über die wir uns zu unterhalten haben. Und selbstverständlich ist der Verkehrsreferent dafür, dass entsprechende Schutzmaßnahmen der bestehenden Verkehre zu investieren sind. Und wir sind ständig in Verhandlungen mit der ASFINAG und mit der ÖSAG.

Es es kann eben nicht so sein – und da gebe ich dir Recht Herr Abgeordneter Ramsbacher – dass man einerseits, und das ist vernünftig, denn ich werde niemals den Mai 1999 vergessen, wo es ein Unfalldrama im Tauerntunnel gegeben hat - das wohl niemand in Zukunft beantworten wird wollen. Das heißt, Ja zum Katschbergtunnel, Ja zum Tauerntunnel, Ja zur Sicherheit und Ja zur Verkehrsinfrastrukturqualität des Landes, Ja zu entsprechenden Umweltschutzmaßnahmen. Und ich kann berichten, dass es nicht so ist, dass Nichts passiert ist sondern, dass die Finanzie-

**Dörfler**

rung allein für Umweltschutzmaßnahmen zwischen Salzburg und Gmünd 200 Millionen Euro betragen. Und es gilt eben, diese 200 Millionen Euro entsprechend effizient zu verbauen, dass es auch einen Bürgerschutz in dieser Region geben wird.

Es kann nicht so sein, dass wir meinen, mit billigen Preisen, mit Dumpingpreisen, den Transit anlocken zu wollen, den A10-Bereich (die Tauernautobahn) als zur einzigen mautfreien Transitroute über die Alpen zu erklären und gleichzeitig der Bevölkerung vorzugaukeln, wir brauchen irgendwelche Dringlichkeitsanträge, um die Situation der Umweltbelastung zu minimieren.

Ich glaube, wir brauchen dringend eine ehrliche Verkehrspolitik! Man hat in den letzten Wochen erkennen können, wie Europa mit Österreich in der Transitfrage umgeht. Wir haben die Erbschaft der Beitrittsverhandlungen zu tragen, die ohnedies schwer genug sind. (*Lärm im Hause*) Ich wünsche mir, dass es eine sachliche Diskussion gibt, dass Transit, Lärm, Abgas und Umweltschutz eben eine Verbindung miteinander sind. Die können wir nicht trennen. Das sind nicht Äpfel und Birnen. Ich wünsche mir hier eine ehrliche Diskussion! Wir werden dafür Sorge tragen, dass letztlich mit dem Ausbau (*Vorsitzender: Eine Minute noch!*) der Tunnelprojekte eine Sicherheit, aber auch Umweltfreundliches verbunden ist.

Noch einmal: 200 Millionen Euro: Das ist ein Umweltschutzpaket, das es in Österreich überhaupt noch nie gegeben hat. Es wird darum gehen, im Konsens mit den Gemeinden entsprechende Schutzmaßnahmen rasch umzusetzen und nicht mehr irgendwelche „Show-Veranstaltungen“ zu machen, sondern letztendlich die Qualität, die wir brauchen, herzustellen.

Ich rufe alle auf: a) gegen den Transit aufzutreten, b) alle Maßnahmen zu setzen, dass wir die derzeitige Verkehrssituation verbessern und c) nicht zu vergessen, dass wir noch eine Transitroute haben. Das ist die A 2. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen, bitte!*) Die A 2 wird eine Transitroute sein, die uns Kopfzerbrechen machen wird. Deshalb ein klares Ja zu Umweltschutzmaßnahmen – ein klares Nein zu einem Preisdumping und zum Transit. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das*

*Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich möchte dazu schon einmal erwähnen: Wenn du jetzt sagst, dass du dich immer dagegen eingestellt hast, dann frage ich dich einmal: Am 22. 11. 2001 haben wir schon den Antrag gestellt, erstens auf der Tauernautobahn die Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuführen und gleichzeitig das multifunktionale Geschwindigkeits- und Lärmschutzsystem eingebracht. Nichts ist geschehen! Was noch ärger ist und wodurch wirklich Gefahr im Verzug ist, Herr Verkehrsreferent: Wir haben noch keine Kontrollstelle! Wir haben vom Norden her die Kontrollstellen. Wir wissen, dass jeder vierte, fünfte Lkw aus dem Verkehr gezogen werden soll. Und es wird keine Kontrollstelle errichtet – Anträge seit 2001! Da bist du voll schuld! Ich weiß es auch, warum. Es ist an der A 2 wieder etwas gemacht worden, aber auf der A 10 nichts. Wir haben in Kundl und in Kuchl von oben herunter Kontrollstellen, die sich sogar selber rechnen. Selber rechnen! Es ist in Feistritz schon gesagt worden: „Jetzt!“ Schon beim Verkehrsreferenten Reichhold haben wir damals gesagt, er soll endlich anfangen, zu bauen. Er hat gesagt: „Wir bauen das Mauthäuschen oben, und dann kommt das eh schon dazu.“ – Nichts ist geschehen! Stellt euch einen Unfall mit gefährlichen Gütern auf der A 10 im Liesertal vor! Die Häuser sind drunter, die Dörfer sind unterhalb. Noch dazu, wenn das Gift zum Beispiel schwer wäre, eine Schwerkraft hätte. Wenn es aufsteigt, ist es noch leichter, dass es sich irgendwo verflüchtigt. Gott sei Dank! (*Abg. Stangl: Dann kriegen aber andere auch was ab!*) Aber da wird nichts getan! Das ist wirklich der Vorwurf, der einzige Vorwurf und das Verkehrskonzept. Wir haben um zehn Millionen ein Gutachten beschlossen, aber bis heute hat man in Kärnten noch kein Verkehrskonzept beschlossen; kein gültiges Verkehrskonzept. Das muss man auch sagen. Wenn es so locker dahin geht, wir haben halt kein Konzept, aber wir haben zehn Millionen für das Gutachten ausgegeben, und dass es so eine Schwarte ist – nur umgesetzt wird es nicht. Das sind die Probleme!

Wenn oben gejammt wird, und bitte, Abge-

**Ramsbacher**

ordneter Schwager, das ist nicht eine Verharmlosung, sondern ich bin vor vier Tagen ... Vor zwanzig Jahren bin ich zum Bürgermeister gewählt worden. Ich weiß, mit den Leuten, die dort bei der ASFINAG sind, muss man verhandeln, so wie es die Zederhauser tun. Da ist der Landeshauptmann mit dem Hubschrauber mit der Kommissarin Palazzio überall hingefahren und hat ihr das gezeigt, der EU-Kommissarin. Landeshauptmann Schausberger ist da hingefahren. Wo ist denn unserer? Deiner fliegt mit dem Hubschrauber weiß Gott wo umeinander. (*Lärm in der FPÖ-Fraktion. - Zwischenruf der Abg. Kreuzer.*) Weiß Gott wo! Nur, bitte, diese Aufgabe wäre da auch. Wir haben genau so den Transit. Wir haben genau so die Lärmbelastung. Gott sei Dank, sage ich noch einmal, haben wir nicht die Schadstoffbelastung! Gott sei Dank, von Fachleuten wirklich bestätigt. Und wenn oben gesagt wird: „Es sollen Unabhängige in Zukunft die Luft untersuchen.“, und dabei weiß der Bürgermeister nicht einmal, dass unsere Abteilung 15 schon 15 Jahre lang oben praktisch die Luftuntersuchungen macht und, Gott sei Dank, nie etwas feststellt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das musst du aber dem Bürgermeister sagen und nicht uns!*) Ich sage es ja nur. Das ist nicht gut! (*Vorsitzender: Redezeit! – Der Redner, lachend:*) Ich habe ihn auch nicht gewählt. Ich sage das generell.

Deswegen, bitte, müssen wir hier wirklich schauen, nicht die Emotionen zu schüren, sondern versuchen, entsprechend sachlich mit den Betroffenen und mit der ASFINAG zu verhandeln. Das müssen wir wie die Salzburger tun! Und nichts anderes will ich, sonst gar nichts!

Nur eines noch dazu: Am 16. Oktober – schaut das Protokoll an! -, habe ich gesagt, wie es mit der Sondermaut ginge. Nur wenn wir sensible Zone sind, haben wir die Möglichkeit, mehr Maut einzuheben. Sonst geht es uns wie am Brenner, wo der EuGH alles wieder aufhebt. Das geht nicht! Wir müssen sensible ... Auch das haben wir beantragt, 2001 schon. Wir sollen endlich „sensible Zone“ werden. Dann haben wir Möglichkeiten, um hier korrigierend einzugreifen und unseren etwas zu geben. (*Abg. Schwager: Die Salzburger sind die Verhinderer-Partie!*) Nach dem Wettbewerbsrecht zu sagen: „Wir werden eine hohe Sondermaut verlangen, dann wird niemand mehr fahren.“, das spielt es nicht. Wir sind bei der EU, wir sind Teil der EU,

und wir können das nicht machen. (*Abg. Ing. Scheuch: Dank dir!*) Wir sind bei der EU, dazu stehen wir auch. Das ist ein Friedenskonzept. Das hat Vorteile und Nachteile. (*Lärm im Hause*) Es hat Vorteile und Nachteile, das ist klar. Das weiß ich. Aber da müssen wir uns nach der Decke strecken. Wir können da nicht mehr heraus, wir sind drinnen. Und wir werden das Beste daraus machen. Das ist das Entscheidende. Bitte nicht parteipolitisch versuchen, Kleingeld zu machen: nicht in Rennweg und nicht im Land Kärnten. Darum würde ich euch ersuchen! (*Abg. Sablatnig: Bravo! - Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt nochmals Straßenbaureferent LR Dörfler das Wort.*)

Landesrat **Dörfler** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich bin ein bisserl erstaunt. Jetzt höre ich wieder, es soll eine höhere Bemaung geben. Was willst du jetzt – oder bist du nicht konform mit deinem Parteiobmann? (*Abg. Ramsbacher: Es gibt eine „sensible Zone“, sonst kann man gar nichts machen!*) Faktum ist: Du bist ein Transit-Schönredner. Das muss man einmal festhalten.

Nun zu den Erfolgen, die das Land Kärnten in den letzten Jahren mit der ASFINAG ausverhandelt hat. Gräberntunnel: neu; fertig gestellt, alter wird saniert. Nächstes Jahr ist das Problem Gräberntunnel zu 100 % gelöst. Brückenbaupaket: Neun Brücken auf der Pack, beschlossen und gesichert und geplant. Nächstes Jahr im Mai Baubeginn. Das heißt, der Vollausbau Pack ist um zwei Jahre früher fertig, als ursprünglich im „Generalverkehrsplan“ drinnen. Kontrollplatz Haimburg: fertig und im Betrieb. Kontrollplatz Kellerberg: Im Frühjahr wird er gebaut – damit du endlich dein „Kontrollplatztrauma“ ablegen kannst. Katschbergtunnel: 100 Kilometer Leitschienen, die im heurigen Jahr ausgetauscht wurden. Das ist eine hohe Qualität für die Sicherheit. Wir haben bei zwei schweren Unfällen große Schäden an verunfallten oder sogar tödlichen Folgen ausschalten können.

Das ist die Erfolgsgeschichte, die wir mit der ASFINAG verhandelt haben. Ich verbürge mich dafür, dass auch im Bereich des Gesamtpaketes „Tunnelkette Katschberg und Tauern“ die ent-

**Dörfler**

sprechenden Lärmschutzmaßnahmen gesetzt werden. Aber ich frage mich halt schon, wenn da immer wieder der Transit verniedlicht wird: Wie groß ist das Lärmproblem? Herr Abgeordneter, du widersprichst dir halt einfach dauernd. Es ist das Problem, (*Abg. Ramsbacher: Und du redest einen Blödsinn!*) davon zu reden, es gäbe nur 17 % Transitverkehr am Tauern. Tatsache ist, dass wir 900.000 Fahrzeuge haben. (*Abg. Ramsbacher: Wie viel Prozent haben wir dann?! Sage das!*) Das sind zig Tausende zu viel für die Bevölkerung! (*Lärm im Hause. – Abg. Ing. Scheuch: Jeder ist zu viel! Jeder Einzelne! Jeder Einzelne ist zu viel!*) 900.000 Transittouren sind es. Ich möchte in der Diskussion schon eines sagen, Herr Abgeordneter Ramsbacher. (*Weiterhin Lärm im Hause. – Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist Herr Landesrat Dörfler!*)

Der Bevölkerung im Liesertal wird es völlig wurscht sein, ob der Lkw ein österreichischer, ein slowakischer, ein italienischer oder ein holländischer ist. Er stinkt und produziert Lärm. Daher haben wir dafür Sorge zu tragen, dass durch bauliche Maßnahmen einerseits, aber nicht durch ein Preisdumping, sprich Aufhebung der Maut, andererseits die Transitproblematik dann über die Bevölkerung in dieser Region drüber fährt. Ich glaube, der Beweis, den wir angetreten haben, das Investitionspaket der ASFINAG in den letzten zwei Jahren, das ja noch wesentlich gesteigert wird, ist der Garant dafür, dass auch die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, sprich Lärm- und Abgasschutz, aber vor allem auch der Kontrollplatz in Kellerberg errichtet wird. Du wirst der Erste sein, der geprüft werden wird, bei der Durchfahrt. Vielleicht macht dir das dann Spaß?! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist die einstimmige Annahme.  
Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag Nr. 10, der vorgezogen wird.

**10. Ldtgs.Zl. 167-7/28:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Kärntner Tourismusholding und Kärntner Landesholding** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Erste Landeshauptmann-Stellvertreter, Ing. Karl Pfeifenberger, wird aufgefordert, in Entsprechung der Beschlüsse in der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages, insbesondere des Regierungsbeschlusses vom 1. 7. 2003 alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Kärntner Tourismusholding zur Ausgliederung von Landesbeteiligungen an die Kärntner Landesholding unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter stellvertretender Klubobmann Ferdinand Sablatnig gemeldet. Ich darf dir das Wort erteilen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die Abgeordneten der Volkspartei bemühen sich seit Beginn dieser Legislaturperiode um die Zusammenführung der Landesbeteiligungen in die Landesholding. Es gab dazu Beschlüsse im Kärntner Landtag. Es gab dazu Beschlüsse in der Kärntner Landesregierung.

Der Hintergrund dieser Idee ist, dass die Beteiligungen des Landes effektiv und wirtschaftlich geführt werden. Vor allem müssten diese Beteiligungen professionell bewirtschaftet werden. Daher ist der zuständige Referent, Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger, aus unserer Sicht säumig. Wir bringen deshalb heute einen Dringlichkeitsantrag zur Umsetzung dieser Maßnahme ein.

## Sablatnig

Wir wissen, dass wir am 1. 2. 2001 einen entsprechenden Beschluss im Kärntner Landtag zur Schaffung des Landesholding-Gesetzes herbeigeführt haben. Damals war die Überlegung, dass die Beteiligungen der Flughafen-Betriebsgesellschaft, der Messe-Betriebsgesellschaft, der Tourismusholding in diese Landesholding einbezogen werden. Es gibt eine Reihe von Beschlüssen für diese Umsetzung. Wir beobachten, dass hier keine weiteren Aktivitäten gesetzt werden.

Besonders zugespitzt hat sich die Situation vor wenigen Tagen, als die geplante Aufsichtsratsitzung der Kärntner Landesholding, welche die Übertragung der Beteiligungen auf der Tagesordnung hatte, kurzfristig dahingehend geändert wurde, dass der zuständige Referent die Tagesordnung von sich aus in der Weise ändern ließ, dass diese Tagesordnungspunkte einfach gestrichen wurden. Daraus hat er eine Verschiebung der Aufsichtsratsitzung provoziert. Wir können ernsthaft befürchten, dass der Referent diese Aufträge, die er sowohl vom Kärntner Landtag als auch von der Regierung erhalten hat, nicht umsetzen will.

Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag, wie ihn der Herr Landtagsdirektor vorgetragen hat, dass der Erste Landeshauptmann-Stellvertreter und Finanzreferent aufgefordert wird, die sofortige Umsetzung der Tourismusholding und die Ausgliederung von Landesbeteiligungen an die Landesholding unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Ich möchte um Zustimmung ersuchen, weil wir der Auffassung sind, dass die professionelle Bewirtschaftung der Landesbeteiligungen eine wichtige Voraussetzung im Umgang mit Landesvermögen und mit Landesbeteiligungen darstellt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich die lieben Gäste auf der Tribüne herzlich begrüßen! Seien Sie herzlich willkommen!

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter und stellvertretender Klubobmann Dietmar Koncilia zur Dringlichkeit gemeldet. Ich darf dir das Wort erteilen!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie bekannt, hat sich die Landesregierung mehrfach mit dieser Frage beschäftigt und wurde bei der Sitzung am 1. 7. auch beschlossen bzw. eine Ergänzung angeführt, nämlich die Ergänzung nach der Besetzung des Aufsichtsrates der Kärntner Tourismusholding bedarf der kollegialen Beschlussfassung. Den Landtagsparteien wird das Vorschlagsrecht zur Beschickung des Aufsichtsrates eingeräumt. Es ist dann hier dieser Beschluss so gefasst worden. In weiterer Folge sind einige Dinge festgelegt worden, als strategische Ziele der Holding. Dabei geht es um die Senkung der Anzahl der Landesfirmen durch Konzentration von Leistungsbereichen, ausschließliche Finanzierung der Töchter und dergleichen Dinge mehr, die dem Finanzreferenten aufgetragen wurden, aber bisher nicht erfüllt wurden. Daher werden wir diesem Antrag als SPÖ-Klub die Zustimmung geben! *(Abg. Arbeiter: Bravo! - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz das Wort.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die freiheitliche Fraktion wird diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen und ich begründe das auch wie folgt: Die beiden Vorredner sind in die Strategie der Kärntner Landesholding und auch die Vorgangsweise, die dort bewusst im Aufsichtsrat gewählt wurde, nicht eingebunden und auch nicht informiert. Es ist auch falsch, wenn der Kollege Sablatnig hier davon spricht, dass der Referent die Tagesordnung verändert hat. Wie du weißt, gibt es einen Aufsichtsratsvorsitzenden und der Vorsitzende des Aufsichtsrates erstellt die Tagesordnung und kein Referent, der dort als Mitglied der Landesregierung auch beigezogen worden ist und aus gutem Grund auch diese Sitzung abgesagt worden ist. Und ich möchte, obwohl etwas anderes vereinbart worden ist, doch hier über die Dinge berichten.

Die Kärntner Landesholding ist ein sehr sensibles Instrumentarium und wir haben im Aufsichtsrat einen Parteienkonsens herbeigeführt,

**Dr. Strutz**

dass wir in hoher Verantwortung der Unternehmen, die hier von dieser Landesholding geführt, gemanagt werden, in der Öffentlichkeit bewusst keinen parteipolitischen Streit entfachen wollen. Immerhin steht als wichtigstes Unternehmen die Hypo-Alpen-Adria-Bank im Anteil dieser Landesholding – und wir werden weitere Anteile, sowie es geplant ist im Aufsichtsrat, anderer Unternehmen auch überführen. Und dem Kollegen Wutte ist es vorbehalten gewesen, diesen Parteienkonsens zu verlassen und Internas des Aufsichtsrates völlig falsch in der Öffentlichkeit darzustellen und somit, sowohl die Kärntner Landesholding als auch die Unternehmen und als auch die einstimmige Strategie aller Parteien, sowohl der SPÖ als auch der Freiheitlichen als auch der ÖVP, hier in der Öffentlichkeit falsch darzustellen. Deshalb möchte ich hier auch etwas sagen. Wir haben eine Klausur am Wispelhof gehabt unter Einbindung der Direktoren der Hypo-Alpen-Adria-Bank, der Aufsichtsratsvorsitzenden und der Regierungsmitglieder. Und bei dieser Klausur haben wir sowohl den Zeitplan als auch die Vorgangsweise der Übertragungen der einzelnen Unternehmen vorgenommen. Und wir haben auch gesagt, dass wir hier sensibel vorgehen müssen. Warum? Weil es ja keinen Sinn macht, ein Unternehmen in dieses wichtige Instrumentarium des Landes zu übernehmen, wenn es geschäftlich noch nicht optimal hergerichtet ist, sage ich einmal so salopp formuliert.

Das heißt, wir müssen oder wir ... das ist ja auch ein Grundkonsens aller Parteien, dass wir in die Landesholding nur Unternehmen übernehmen, die auch wirtschaftlich arbeiten. Wir wollen dort ja nicht wirtschaftliche Leichen drinnen haben sozusagen, wo wir in Wirklichkeit nichts anderes machen als dann Schulden abzustatten. Sondern diese Landesholding hat ja den Sinn, gute Unternehmen optimal zu führen und zwar so zu führen, dass wir über die Ausschüttung der Gewinne und über die Beteiligungen, die ja das Land an diesen Unternehmen hat, einen Gewinn erwirtschaftet, der dann in das Landesbudget fließt und letztendlich allen Steuerzahlern und allen Kärntnern zu Gute kommt, damit ich da ein bisschen eine Nachhilfe auch in Richtung ÖVP vornehme. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Und deshalb – und ich muss das leider jetzt sagen und komme zum Ende – stehen einzelne Unternehmen an, wie der Flughafen Klagenfurt. Aber es sind zuerst geschäftspolitische Maß-

nahmen zu treffen, damit sie dann auch sauber übernommen werden können. In diesem Sinne appelliere ich vor allem noch einmal an die Sozialdemokratische Partei, weil ich weiß, dass die Vertreter in der Holding hier anderer Meinung sind, hier doch im Konsens und im Sinne, den wir im Aufsichtsrat hier geschlossen haben, vorzugehen und die Dringlichkeit hier nicht zu geben. Wir können über diesen Antrag im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sprechen, auch unter Beiziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden, der ja in diese Überlegungen eingebunden ist und aus diesen genannten Gründen geben wir die Dringlichkeit nicht. Wir können über das reden, aber wir sollten vor allem, sowie wir es uns parteiübergreifend vorgenommen haben, das in den zuständigen Gremien, in der Holding, im Aufsichtsrat, machen. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt mir zur Dringlichkeit keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Ich bitte, die Plätze einzunehmen! – Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich weise den Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zu. Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

#### **5. Ldtgs.Zl. 57-44/28:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend keine Geldeintreibreaktion der ÖVP/FPÖ-Bundesregierung bei den Kärntner Häuslbauern** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bundesminister für Justiz sicherzustellen, dass von Nachprüfungen der Gebührenbefreiungsanträge nach § 53 Abs. 3 WFG 1984 (Förderungsfälle von 1998 bis 2003) Abstand genommen und allfällige bereits



**Mag. Weiß**

vorgenommene Vorschreibungen zurückgenommen werden. Damit soll die alte Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Justiz im Sinne der Rechtssicherheit der Förderungswerber für diese Förderungsfälle gelten. Ferner wird der Bundesminister für Justiz aufgefordert, bereits erfolgte Zahlungsvorschreibungen (gem. § 7 Abs. 3 Gerichtliches Einbringungsgesetz) vom Amts wegen aufzuheben und die eingehobenen Vorschreibungen den betroffenen Zahlern zurück zu erstatten.

*(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Volautschnig das Wort.)*

**Abgeordneter Volautschnig (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich schon gigantisch, was an Einfallreichum hervorgezaubert wird, wenn es um eine groß angelegte Geldbeschaffung geht. Auf der einen Seite werden 13.000 ESG-Wohnungen in Bausch und Bogen auf den freien Markt geschmissen und ... *(Abg. Dr. Strutz: Wer hat denn das eingeleitet seinerzeit?)* obwohl das Land hunderte von Millionen Wohnbauförderungsgelder in die ESG gesteckt hat. *(Weiterer Zwischenruf von Abg. Dr. Strutz.)* Und auf der anderen Seite wird wieder in die Brieftaschen der Häuslbauer und Eigenheimwerber gegriffen, indem man sie jetzt wiederum zur Kasse bittet.

In Salzburg wurden bereits Rückforderungen von Wohnbauförderungsnehmern und –beziehern in der Höhe von 2.000,-- bis 7.600,-- Euro gestellt, weil alle Wohnbauförderungsbezieher, die eine Subjektförderung erhalten haben, alle Häuslbauer die seit 1998 Förderungen zugesprochen bekommen haben, sollen im Nachhinein diese Gerichtsgebühren für die Eintragung dieses Pfandrechtes bezahlen. Auch in Kärnten haben wir eine Subjektförderung und auch in Kärnten wird es wahrscheinlich der Fall sein, dass man diese Forderung stellen wird, aber wahrscheinlich erst nach dem 7. März, weil vorher will man ja nicht die Häuslbauer belasten, sowie in Salzburg. In Kärnten laufen ja die Uhren ein wenig anders. Die Wahl ist zuerst zu schlagen und dann werden die Forderungen an die Häuslbauer gestellt. Und damit das nicht passiert, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag gestellt, um rechtzeitig diesen Methoden, dieser

Form der Geldeintreibung entgegen zu wirken. Und ich bitte Sie, bei diesem Antrag auch mitzustimmen, damit die Kärntnerinnen und Kärntner, damit die Wohnbauförderungsnehmer davor geschützt werden. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit KO Abg. Dr. Strutz das Wort.)*

**Abgeordneter Dr. Strutz (FPÖ):**

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ganz kurz, weil es ja wirklich grotesk ist, wie die SPÖ versucht, krampfhaft Probleme herbeizureden. Jetzt muss man schon ins Nachbarland Salzburg ausweichen, um überhaupt noch eine Argumentation zu finden. Leider ist ja das alles überholt, was ihr auch jetzt in der Argumentation dieses Antrages vorgebracht habt. Der Justizminister hat ja die Gebührenvorschreibung – und um eine solche handelt es sich ja – für alte Wohnbauförderungsfälle ja bereits zurückgenommen. Denn in der vergangenen Woche war in Salzburg – das hat ja der Kollege berichtet – Gerichtsgebühren für Pfandrechtseintragungen aus dem Jahr 1998 vorgeschrieben und zwar in Fällen, in denen das Land Wohnbauförderung für den Ankauf einer Wohnung, also nicht für den Bau, gewährt hatte. Und Auslöser für diese Vorschreibung war das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, in dem klargestellt wurde, dass eine Gebührenbefreiung nur für die Schaffung von Wohnraum zusteht. Aber, liebe Freunde! Bitte, das müßts im Salzburger Landtag diskutieren und nicht hier bei uns, wo ja derartige Regelungen gar nicht zum Tragen kommen. Der Justizminister hat aber bereits entschieden, dass die Vorschreibungen für das Jahr 1998 zurückgenommen werden, weil die Rechtslage in diesem Bereich noch nicht vollständig geklärt ist. Es gibt auch einen Tagesordnungspunkt mit den Landeshauptleuten, bei der Landeshauptleutenkonferenz, wo hier österreichweit eine einheitliche Regelung vorgenommen werden soll.

Zusammenfassend deshalb in aller Kürze. Böhmdorfer hat sofort reagiert, steht auch schon seit längerem in den Medien und in der APA – hätte nachlesen können. Der § 53 gilt weiterhin! In Kärnten gibt es überhaupt gar keine Rückforderungen und auch das in eurem Antrag begründet, *(Zwischenruf von Abg. Volautschnig.)* dass

**Dr. Strutz**

in Kärnten tausende Förderungswerber betroffen seien, lieber Freund! Es sind konkret 150 Fälle, aber es kommt ja überhaupt nicht zum Tragen, weil wir eine derartige Regelung gar nicht haben. Deshalb, auch wenn ihr alle schwarz sehts, wird es euch nicht gelingen, diese Probleme, die ja schon längst bereinigt sind, herbei zu reden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt mir zur Dringlichkeit keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Das sind die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion – nicht mitgestimmt haben FPÖ und ÖVP. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht gegeben. Ich weise den Antrag dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu. – Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

**6. Ldtgs.Zl. 691-1/28:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend keine Zerschlagung der ÖBB durch die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung** mit folgendem Wortlaut:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung umgehend sicherzustellen, dass eines der erfolgreichsten Bahnunternehmen Europas, nämlich die ÖBB, nicht in fünf Einzelgesellschaften zerschlagen wird und in weiterer Folge die einzelnen Gesellschaften im Laufe der nächsten Jahre personell und finanziell ausgehungert werden, sondern vielmehr die ÖBB als eine leistungsfähige, starke und moderne Bahn erhalten bleibt.

*(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Arbeiter das Wort.)*

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu diesem Antrag komme, darf ich einmal den Klubobmann Strutz etwas berichtigen, weil auch wir haben Informationen aus dem Justizministerium und dieser Antrag, der vorher nicht die Dringlichkeit erhalten hat, sehr wohl im Justizministerium vorliegt und geplant ist, für Gesamtösterreich 1,5 Prozent doch diese Verträge zu besteuern. *(Den Vorsitz übernimmt um 14.28 Uhr 3. Präs. Mitterer.)* Aber man sollte das im Ausschuss dementsprechend behandeln und ich glaube, vielleicht findet man dann wieder – sowie auch bei vielen anderen Themen – auch hier eine gemeinsame Vorgangsweise. Tatsache ist, wenn diese Besteuerung für ganz Österreich für die Wohnungseigentümer ab 1998 kommen sollte, wird auch die FPÖ dazu Stellung beziehen, nehme ich an. *(Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.)* Aber, Herr Kollege Gallo, mit dir befasse ich mich eine halbe Sekunde. Das einmal zur Kenntnis. Also ganz so unrichtig, wie das dargestellt worden ist, ist es nicht. Es ist richtig, dass es derzeit Probleme in Salzburg und in Tirol gibt, wenn ich das noch ergänzend dazu sagen darf. *(Zwischenruf von Abg. Dr. Strutz.)* Wenn, für ganz Österreich, Kollege Strutz! Die Besteuerung aller kommt und da ist auch Salzburg und Kärnten dabei ... *(Abg. Dr. Strutz: .. aufgehoben!)* Ob der Herr Böhmendorfer dem folgt, das ist Eure Angelegenheit, der ist kaum unserer Reichshälfte zuzuordnen, sondern ganz sicher nicht. *(Es erfolgen weitere Einwände aus der FPÖ-Fraktion. – Lärm und Unaufmerksamkeit im Hause.)*

Der dringende Antrag, zu dem ich mich allerdings gemeldet habe, werte Kolleginnen und Kollegen, befasst die Zerschlagung der Eisenbahn. *(Es erfolgen mehrere Zwischenrufe von Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag und weitere Einwände aus der FPÖ-Fraktion. – Lärm im Hause.)* Herr Präsident Freunschlag! Abziehen die Zeit, bitte! *(Weitere gleichzeitige Zwischenrufe aus der FPÖ-Fraktion. – Lärm und Heiterkeit im Hause. – Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag: Für die kleinen Leute macht er sehr viel der Böhmendorfer! ....)* Das habe ich nicht zur Diskussion gestellt, aber ich werde euch sehr schnell erinnern, wenn es zum Thema wird.

Wenn ich heute dem Kollegen Landesrat Dörfler zugehört habe, wie er eigentlich die Eisenbahn -

## Arbeiter

so ganz gegen die derzeitige Vorgangsweise der Bundesregierung - als „dringlich“ dargestellt hat, könnte ich mich nur auf deine Worte berufen und sagen: Unterstützt diesen Dringlichkeitsantrag und tretet an die Bundesregierung über die Möglichkeiten heran, die Zerschlagung der Eisenbahn, ob jetzt in fünf, sechs oder sieben Gesellschaften, das ist ja noch immer nicht geklärt, zu verhindern!

Ich wundere mich, dass man auch in der Argumentation der Freiheitlichen und auch teilweise der ÖVP hört: „Eigentlich haben wir die beste Eisenbahn in ganz Europa, wenn nicht der ganzen Welt.“ - Auf der anderen Seite versucht man, diese „so gute Eisenbahn“ zu zerstückeln. Ich bin sehr gespannt, wie die FPÖ und die ÖVP zu unserem Dringlichkeitsantrag stehen, weil nach den Wortmeldungen hört man aus den Medien etwas anderes. (*Abg. Richau: Der Haberzettel hat schon „Ja!“ gesagt!*) Wir können auch gerne über den Haberzettel diskutieren, wenn ich Zeit dazu kriege. Überhaupt keine Frage! Nur, lieber Kollege, unterschätze nicht, dass 13 Gewerkschaften voll hinter der Eisenbahn und hinter den Problemen stehen. Die Probleme sind ja nicht die Zerschlagung und Zerteilung, egal in wie viel Gesellschaften, sondern das Problem ist ein völlig anderes. Der Eingriff in das verfassungsmäßig geschützte Arbeitsrecht, der nicht nur, wie angenommen, gegen die „so vielen verteuerten Privilegierten“ im öffentlichen Dienst stehenden Beamten und Vertragsbediensteten besteht, sondern es wird sich auch um weit über 50.000 Kollektivverträge handeln. Auch diese Verträge wären - wenn es kommen sollte - gefährdet.

Ich hoffe, dass das gemeinsame Auftreten von Verzetnitsch und von Leitl - die scheinbar zu Stande gebracht haben, dass die Sozialpartnerschaft wieder sehr ernst genommen wird, was ich sehr begrüße, das möchte ich hier sagen, ich nehme an, dass viele Abgeordnete hier herinnen sitzen, die auch diese Meinung teilen - zumindest dazu führt, dass man echt wieder in Verhandlungen eintritt. Weil das, was in der letzten Zeit passiert ist, das waren alles andere als Verhandlungen. Das waren bei weitem eventuell nur Gespräche.

Ich warne auch hier von diesem Pult aus, dass es nicht nur um das Vertragsrecht sondern auch um das Eigentumsrecht geht, wenn das Papier, das

am Tisch liegt, beschlossen wird, sodass auch in dieser Sache ganz gewaltige Probleme in allen Bereichen auf alle Österreicher zukommen würden. (*Abg. Kreuzer: Aber da ist der Haberzettel ...*) Frau Kollegin, was der Herr Haberzettl sagt, das ist die Angelegenheit des Eisenbahner-Vorsitzenden. Ich spreche da im Kärntner Landtag und habe mich mit Ihnen, Frau Kollegin, in Sachfragen immer sehr gut verstanden. Aber wenn ein paar Minuten vielleicht reichen, was Leitl über den Schlüssel gesagt hat, damit ich der ÖVP das mitgeben kann: „Der Kanzler muss einsehen, dass Konsens länger dauert, aber dann zu akzeptieren sein wird.“ So weit sind wir momentan noch nicht. Es gibt Zusagen seitens des Kanzlers. Ob seine Art und Weise, das auszusetzen, die Probleme, ihm einen breiteren Hinterteil bringt in der Politik, das weiß ich nicht, aber das wird sich in der nächsten Zeit weisen. (*Abg. Richau: Herr Kollege Arbeiter, der Manzenreiter hat über den Ambrozy auch schon viel gesagt! - Lärm im Hause.*)

Dringlich ist, dass wir, die SPÖ, die beiden anderen Fraktionen auffordern, heute der Dringlichkeit zuzustimmen. Und ich bin bereits am Ende. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Dr. Strutz zur Dringlichkeit das Wort. - Abg. Ramsbacher: An deiner Stelle tät ich dazu nichts sagen!*)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Kollege Arbeiter, es geht nicht um eine Zerschlagung der Bahn, sondern es geht um eine notwendige Reform der Österreichischen Bundesbahnen. Diese Reform, Kollege Arbeiter, ist deshalb notwendig, weil dieses Unternehmen hoch verschuldet ist, in Milliardenhöhe verschuldet ist. Es würde ohne Reformen Pleite gehen. Schuld an dieser Misere - das muss man auch in aller Deutlichkeit sagen! - sind die früheren SPÖ-Verkehrsminister, die über Jahrzehnte gesehen haben, wie dieses Unternehmen hinunter gewirtschaftet wird, und die roten Bremser in der Eisenbahner-Gewerkschaft, die ja in Wirklichkeit hier einen Privilegienstadel verteidigen. Denn in Wirklichkeit geht es Ihnen ja nicht um die Bahn, in Wirklichkeit geht es Ihnen ja nicht um die Eisenbahner, (*Zwischenruf von LR Ing. Rohr*) sondern in Wirklichkeit geht es Ihnen um Privilegien, die

**Dr. Strutz**

Sie niemandem in Österreich, weder in der öffentlichen Verwaltung, im öffentlichen Bereich, und schon gar nicht Vertretern aus der Privatwirtschaft und Arbeitnehmern aus der Privatwirtschaft erklären können. Diejenigen, die in Wirklichkeit die Schuld an dieser Misere tragen, sind heute jene, die am meisten gegen diese dringend notwendige ÖBB-Reform polemisieren.

Was sind die Folgen dieser Missstände? – Bisher, und das muss man auch einmal sagen, zahlen jeder Österreicher und jede Österreicherin im Jahr 525 Euro an Steuern, ohne auch nur in die Nähe eines Geleises zu kommen oder ein Bahnticket gekauft zu haben. Das ist in Wirklichkeit der Beitrag, den die Österreicher berappen müssen, wenn hier nicht notwendige Reformen gesetzt werden. Das heißt, Österreich braucht jetzt diese Bahnreform. Die Reform unterscheidet klar zwischen fleißigen und tüchtigen Eisenbahnern, die bei jedem Wetter den Betrieb sichern, und jenem Bereich, für den Sie sich in Wirklichkeit stark machen, nämlich jenen Privilegienbonzen im Bereich der Verwaltung der ÖBB. Denn die einen schieben fleißig ihren Dienst und arbeiten hart, wie zum Beispiel die Schichtarbeiter im Führerstand einer Lok, für die Sie sich ja nicht ins Zeug hauen, sondern für die anderen, die „Schreibtischtäter“ bei leichter Arbeit, die in den vollen Genuss der saftigen Privilegien kommen. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Und für das kämpfen Sie in Wirklichkeit, Kollege Arbeiter, als einer, der ja als Zentralbetriebsrat Erfahrung hat: im Verteidigen dieser Privilegien. Erklären Sie einmal jemandem in der Privatwirtschaft, dass fast alle ÖBB-Bediensteten unkündbar gestellt sind und einen Versicherungsschutz genießen, und zwar jenen im Verwaltungsbereich. Außerdem bekommen sie nach 35 Dienstjahren 83 % des Bruttobezugs der Pension. Erklären Sie das jemandem in der Privatwirtschaft! (*Zwischenruf des Abg. Arbeiter*) Erklären Sie, dass im Krankheitsfall bis zu zwölf Monate weiter voll das Gehalt in Anspruch genommen wird und dass das durchschnittliche Pensionsalter, Kollege Arbeiter, bei 52 Jahren liegt. Bei 52 Jahren! Erklären Sie das einem auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder im Bereich der Privatwirtschaft! (*Lärm im Hause*) Kollege Arbeiter! Nur noch 12 von 34.000 aktiven ÖBBlern sind 60 Jahre und älter. 60 Jahre und älter! Alle anderen gehen bereits früher in Pension. Das

sind nicht die, die draußen arbeiten, die ein Recht haben, auf Grund der Schwerarbeit, dies in Anspruch zu nehmen, sondern das sind die, die fein im Verwaltungsbereich tätig sind.

Das ÖBB-Dienstrecht bringt den Bürgern Mehrkosten von 347 Millionen Euro pro Jahr. Und die Gruppe der über 50-jährigen ÖBBler ist pro Jahr im Schnitt 100 Tage im Krankenstand. Kollege Arbeiter, erklären Sie einmal, (*Lärm im Hause*) warum im Jahr 2001 bei den ÖBB 1,26 Millionen Krankenstandstage, die einen Personalaufwand in der Höhe von über 162 Millionen Euro verursacht haben, zu Buche geschlagen sind! Im Durchschnitt waren bei der ÖBB 3.556 Bedienstete ständig durch Krankenstand abwesend. Das sind die Dinge, über die wir diskutieren sollten und wo Sie sich hier nicht schützend als Lobbyist vor jene stellen sollten, die im Verwaltungsbereich im Warmen jene Privilegien genießen. Wir brauchen diese Reform, damit die Bahn auch Zukunft hat. Wir brauchen diese Reform, damit der Schuldenpolitik der SPÖ aus der Vergangenheit entgegen gesteuert wird. Und wir brauchen sie, damit wir dieses Unternehmen, auf das auch wir in Österreich stolz sind, zukunftsfit machen können. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir keine Wortmeldung mehr zur Dringlichkeit vor. (*Zwischenruf des Abg. Koncilia*) Zur jetzt laufenden, Herr Abgeordneter Koncilia. Es liegt also keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse daher über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist natürlich nicht die erforderliche Mehrheit. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Bauwesen und Verkehr zugewiesen. Wir kommen zur Verlesung des weiteren Einlaufes. Herr Direktor, bitte!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

**7. Ldtgs.Zl. 53-15/28:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend mehr finanzielle Mittel für überregionale Wasserschienen** mit folgendem Wortlaut:

**Mag. Weiß**

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zur Sicherung der Wasserversorgung der Kärntner Bevölkerung überregionale Wasserschiene mit einer erhöhten Förderung ausgestattet werden.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeit hat sich Abgeordnete Mag. Cernic zu Wort gemeldet. Ich darf ihr das Wort erteilen!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon des Langen und des Breiten gehört, dass die Wasserversorgung in Kärnten eigentlich sehr gut ist, dass über öffentliche und öffentlich-rechtliche Wasserversorgungsanlagen rund 91 % der Bevölkerung versorgt werden und nur der Rest von zirka 9 % sich über Einzelanlagen versorgt. Das ist eigentlich für die Verhältnisse in unserem Land, mit einer eher klein strukturierten Besiedelung, ein recht guter Zustand.

Wir verfügen in Kärnten – das ist auch heute schon mehrfach festgestellt worden – über ausreichend Wasser. Auch wenn man es auf die nutzbaren Wasserreserven reduziert, verwenden wir nur zirka 10 % dieser nutzbaren Wasserreserven. Trotzdem ist das eine Entwicklung, auf die man in der nächsten Zeit ein Auge werden müssen. Es gibt im Land bei längeren Trockenperioden immer wieder Wassermangel. Wir haben also gelegentlich in Kärnten ein massives Verteilungsproblem. Weil alle statistischen Werte darauf hinweisen, dass sich der Trend zur Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperaturen fortsetzen wird, können wir auch die Trockenperiode, die es im vergangenen Jahr gegeben hat, nicht mehr als eine einmalige klimatische Besonderheit sehen, sondern wir müssen das als Teil einer weltweit sich abzeichnenden klimatischen Veränderung durch anthropogene Einflüsse interpretieren.

Es hat schon 1984 ein „Wasserversorgungskonzept“ gegeben und damit zum ersten Mal den Versuch, an einer besseren Umverteilung zu arbeiten. Es gibt schon seit Jahren regionale

Vernetzungen, mit dem Ziel, vorübergehende Mangelsituationen auszugleichen. Es ist zum Beispiel meine Heimatstadt Villach mit fast allen Umlandgemeinden vernetzt. Diese regionalen Zusammenschlüsse passieren allerdings ohne ein überregionales Konzept aus einzelnen Situationen von Versorgungsschwierigkeiten heraus. Daher macht es sehr wohl einen Sinn, eine überregionale Wasserschiene zu entwickeln, einerseits eben, um die beschriebenen Mangelsituationen auszugleichen, Versorgungsentpässe zu verhindern – andererseits vor allem, um bei außergewöhnlichen Ereignissen, Unfällen, die zu Verunreinigungen größerer Wasserressourcen führen, einen Ausgleich schaffen zu können. Das gleiche gilt auch für Betriebsansiedlungswünsche in Gegenden, wo eher eine Mangelversorgung gegeben ist. Auch damit könnte man mit überregionalen Wasserschiene punkten.

Es ist notwendig, diese Wasserschiene zu machen, das glauben wir, wenn man in Zukunft gegen Engpässe bei Trockenheit gefeit sein möchte. Natürlich ist es nicht möglich, das alles umzuwälzen auf die Tarife, die der Einzelne für das Wasser zu bezahlen hat. Ich glaube, das kann aber kein Problem sein. Es muss uns allen ein Anliegen sein, das über Förderungen zu finanzieren, denn Notwasserversorgung und Katastrophenvorsorge, wie für diese Vorgangsweise dann solche Einrichtungen da sein würden, die sind sicher zu rechtfertigen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc zur Dringlichkeit das Wort.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja schon am Vormittag in der Debatte grundsätzliche Erklärungen dazu abgegeben. Dass es ein Problem im Lande darstellt, mitunter unterversorgte Gebiete mit jenen zu koppeln, die über genügend Wasser verfügen, das wissen wir. Es hat aber der Kollege Stangl auch mit Recht hingewiesen – und ich habe, glaube ich, richtig gehört und kann das nur unterstreichen -: Das Problem liegt in Wahrheit an der Basis selbst, das heißt ich bin selber in solchen Verhandlungen über regionale Verbände involviert gewesen und habe dort immer wieder festgestellt, dass die Bereitschaft, Wasser abzu-

**Mag. Grilc**

geben, einmal grundsätzlich eher sehr, sehr gering ist. Es ist dann gering, wenn es darum geht, sich auch an Kosten von Transportleitungen zu beteiligen. Das ist ja das wahre Problem!

Die Idee der Wasserschiene ist eine sehr theoretische. Ich glaube auch, dass die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten und Fördermöglichkeiten sehr wohl Gelegenheit bieten würden, auch erhöhte Förderungen zu geben. Es gibt ja konkrete Beispiele dafür, wenn eben mehrere Gemeinden sich zum Beispiel zu Verbänden zusammenschließen und eine regionale Versorgung eben garantieren, dass dort für gewisse Teile der Transportleitungen auch tatsächlich erhöhte Förderungen gegeben werden.

Es ist aber noch ein Zweites dabei und das haben wir am Vormittag nicht diskutiert, aber das ist ein technisches Problem. Ich kenne es aus dem Bereich der beiden Gemeinden Feistritz und Bleiburg. Wir haben seinerzeit aus dem Bereich der Petzen, nördlich von Bleiburg, eine große Transportleitung gebaut, die weit über die Dimension der Bevölkerung dieser beiden Gemeinden hinausgeht und haben jetzt folgendes Problem. Die Leitung ist voll und hat zu wenig Abnahme. Das heißt, in dieser Transportleitung, wenn nicht wirklich am Ende auch die Abnahme gleich gesichert ist, habe ich das technische Problem, dass im Sommer das Wasser zu sehr erwärmt wird und daher Qualitätseinbußen hat. Auch diese Überlegung bitte, ist da mit einzu beziehen. Aus all dem, glaube ich, sollte man zumindest den Schluss ziehen, dass das mit einem Dringlichkeitsantrag so auf die Schnelle nicht getan ist. Diskutieren wir lieber darüber einmal ausführlich im Ausschuss. Wir werden jedenfalls der Dringlichkeit heute nicht die Zustimmung geben können. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Dank unserer Themenwahl für die Aktuelle Stunde zieht sich das Thema „Wasser“ wie ein blauer Faden durch den ganzen Tag und das mit Recht. Und ich bin bei meinem Vorredner, ... *(Zwischenruf von LR Ing. Rohr.)* dass sich das Thema Wasserschiene nicht für ein Schnellverfahren

hier eignet, denn zu den angesprochenen Problemen gibt es natürlich auch immer die Bedenken, die wir haben, weil die SPÖ den Großprojekten das Wort redet und damit auch einen großen Finanzierungsbedarf und letztendlich, wenn die Förderungen auch noch groß sein sollen, wieder eine hohe Verschuldung auslöst.

Es gibt auch ein technisches Problem, das ich am Vormittag durch einen Zwischenruf artikuliert habe, nämlich das was wir jetzt erlebt haben, dass durch eine Quelle eine Wasserversorgungsanlage einer ganzen Gemeinde kontaminiert werden kann. Wenn wir künftig solche Vernetzungen schaffen, ist die Gefahr, dass noch größere Bereiche kontaminiert werden können, noch größer. *(LR Ing. Rohr: Genau das Gegenteil ist der Fall!)* Ja, das musst mir erst erklären, weil bis jetzt ist überhaupt noch nicht gesichert, warum es zu diesen Kontaminationen gekommen ist, denn der heiße Sommer war ja in ganz Kärnten und die Regenwürmer verenden überall und nicht nur bei einzelnen Quellen. Wir haben ... *(LR Ing. Rohr: Das ist sehr einfach, wenn ...)* Ja, lieber Herr Kollege Rohr! Ich möchte einmahnen: Hausaufgaben, die vom Umweltausschuss zu machen sind, wenn wir über diese Dinge reden. Und bei diesen Dingen geht es vor allem darum, dass einmal Förderrichtlinien erarbeitet werden, die die belohnen, die günstig und billig bauen. Dass ein Planungswettbewerb stattfindet, dass in die Planungen auch die Folgekosten miteinbezogen werden, denn die Folgekosten bei solchen Projekten betragen 2 Prozent, die Folgekosten 80 Prozent. Das heißt, wenn wir bei den Folgekosten nur 10 Prozent einsparen, sparen wir gesamt 8 Prozent ein. Und auch, dass der Eigenverantwortung - und die wird bei Großprojekten alles andere als gefördert - einmal zum Durchbruch verholfen wird; dass bedarfsgerechte Anlagen gebaut werden - das ist das, was der Kollege Grilc gesagt hat - und dass es ein wirksames Controlling gibt. Ich bin wieder bei der SPÖ:

Sie machen in Ihren Gemeinden wo Sie Mehrheiten haben, jetzt aus parteipolitisch motivierten Gründen eine Gebührenerhöhung, die überall um die 40 Prozent konstant erfolgt. *(LR Ing. Rohr: Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung! Tua einmal überlegen, was du sagst!)* Das ist die Wahrheit! Das machen Sie mit den Müllgebühren ... *(LR Ing. Rohr: ... tua einmal nachdenken, was du sagst.)* ja, das hat natürlich einen Zweck der in Richtung Landtagswahl geht, *(LR*

**Dipl.-Ing. Gallo**

*Ing. Rohr: Wahlkampf! Wahlkampf!*) aber der unbestritten ist. Und auf der anderen Seite hat es die SPÖ in der vergangenen Sitzung abgelehnt, den Bürgern, den Gebührenzahlern, Einschaurechte in die Gebarung für die Müllgebühren zu gewähren. Das ist Tatsache. Daher von uns heute: Solange diese Probleme offen sind keine Dringlichkeit! Reden wir im Ausschuss weiter! *(Unruhe und Lärm im Hause. – Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

*(Es erfolgen lautstarke Zwiegespräche von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion und LR Ing. Rohr in den Bänken. – Lärm und Unruhe im Hause.)* Es liegt mir keine Wortmeldung mehr zur Dringlichkeit vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem Antrag 7 die Dringlichkeit zuerkennt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – *(LR Ing. Rohr an Abg. Dipl.-Ing. Gallo gerichtet: Ich weiß genau, warum du den Obmann des Wasserverbandes Oberes Drautal abgelehnt hast!)* – Das ist natürlich nicht die erforderliche Mehrheit. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuss für Umwelt und Energie zu. *(Im Hintergrund sind Zwiegespräche zwischen LR Ing. Rohr und Abgeordneten der FPÖ-Fraktion zu hören. – Lärm und Unruhe im Hause.)*

Wir kommen zur Verlesung des weiteren Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

**8. Ldtgs.Zl. 53-16/28:****Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend „Wasser für Kärnten“ – Errichtung einer Stiftung** mit folgendem Wortlaut:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine Stiftung nach den Bestimmungen des Kärntner Stiftungs- und Fondsgesetzes mit dem Namen „Wasser für Kärnten“ und dem Zweck, Trinkwasservorkommen und die Trinkwasserversorgung des Landes Kärnten in ausreichender Quantität und bestmöglicher Qualität zu sozial verträglichen Preisen nachhaltig zu sichern, errichtet wird.

*(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Mag. Dr. Kaiser das Wort.)*

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn man sich schon bei der Wasserschiene damit aus der Verantwortung zieht, indem man sagt, sie eignet sich nicht für schnelle Entscheidungen, das mag dahingestellt sein. Ich teile die Meinung nicht, aber ich muss sie wohl akzeptieren, so scheint das für die Präsentation der Stiftung, der Wasserstiftung, auf alle Fälle als Argument nicht zu gelten, denn bereits in der 36. Sitzung am 17. Oktober aus dem Jahr 2000 wurde folgender Beschluss in der Landesregierung einstimmig gefasst: Dass der zuständige Referent beauftragt wird, ein Projekt zu entwickeln, das unter Einbeziehung aller möglichen Partner das Wasser Kärntens sichert, schützt, sowie unter gemeinwirtschaftlichen Aspekten bestmöglichst verteilt und nützt. In konsequenter Befolgung dieses Beschlusses, wurde eine private Firma, die Firma Quantum beauftragt, eine Studie zur Findung einer Rechtskonstruktion für diese von allen Parteien – ich wiederhole mich dabei – nachhaltige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung geforderte Lösung zu erarbeiten. Es gab dann zwei Varianten, wie das sicherzustellen sei. Letztendlich wurde wohl begründet, die Gründung einer Stiftung als solche Variante herangezogen.

Wenn natürlich, wie es auch von Rednern von anderen Parteien als wichtig dargestellt wurde, die Gemeinden ein sehr entscheidendes Recht haben, über die Verbände ebenfalls Einfluss zu nehmen, wurden mit dieser Thematik auch Städte- und Gemeindebund beschäftigt. Und aus beiden kam eine einstimmige Empfehlung, dieser Wasserstiftung die Zustimmung zu geben. Allein das zuständige Referat hat diese Stiftungskonstruktion fertiggestellt. Sie wäre von einem Tag auf den anderen - und daher auch die Dringlichkeit dieser unserer Forderung – beschließbar, wenn – und das ist die von mir unterstellte Vermutung – es nicht aus politisch opportunen Gründen nicht gewünscht wird, dass ein solcher der SPÖ zuzuschreibenden Referenten ein Erfolg vielleicht noch vorm März des nächsten Jahres zu Teil wird. Wenn das der Fall wäre, dann ist die Kritik, die ich bereits am Vormittag angebracht habe, berechtigt, dass es hier eher um

**Dr. Kaiser**

Wahlkampfthone und weniger um ein wahres Vertreten der Anliegen des nachhaltigen Wasserschutzes geht. Denn wir haben auch als SPÖ – und das unterscheidet uns von den anderen Parteien – den Bodenbeschaffungsfonds der die Gemeinden in die Lage versetzt, hier für ihre Bedarfe rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, unterstützt. Für überregionale Bereiche, meine Damen und Herren, ist aber einzig und allein aus unserer Sicht eine solche Stiftung, die den Besitzstand der Quellen über zumindest 100 bis 150 Jahre sicherstellt, unerlässlich. Daher treten wir dafür ein, dass – wie vom Gemeindebund, wie vom Städtebund, wie vom zuständigen Referenten vorgeschlagen – dieses Konzept umgehendst umzusetzen ist, um in der gemeindemäßigen Requirierung von notwendigen Quellen auch hier die Bedarfsdeckung und die Versorgungssicherheit über die Stiftung sichergestellt wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass letztlich die große Chance für uns alle besteht, hier zumindestens die organisatorischen, konzeptionellen Weichen zu stellen, um damit das auch sicherzustellen, was wir heute als blaues als sonstiges weißes Gold bezeichnet haben, nämlich die Wasserversorgung, die wir ganz ganz dringend in Zukunft brauchen werden. Jedenfalls von unserer Seite her appelliere ich, diese Chance zu nützen und an die anderen beiden Parteien, mit der Zustimmung zur Dringlichkeit und damit in der Sache den Weg frei zu machen, für eine vernünftige, zukunftsorientierte, langfristige Lösung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Stiftung als Rechtsform möglich wäre, darüber sind wir uns einig. Aber eine Stiftung hat etwas Besonderes – ein Stiftungsvermögen. Denn ohne Stiftungsvermögen kann das Ganze nicht funktionieren und dort liegt der Hund begraben. Worauf greifen wir zurück? *(Abg. Volautschnig: Grundstücke!)* Sind es ... ja Grundstücke als Zwischenruf greife ich sofort auf. Wessen Grundstücke? Sind das die gemeindeeigenen Grundstücke, die jetzt zu 80 Prozent das Land versorgen? Sind es die

Quellen und Grundstücke der privaten Genossenschaften, *(Zwischenruf von LR Ing. Rohr und Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.)* die teilweise bis zu 10 Prozent das Land versorgen? Sind es überhaupt private Quellen und Grundstücke, die teilweise noch gar nicht gefasst sind? Was ist das, Stiftungsvermögen? Und ich glaube, dass ein Dringlichkeitsantrag in dieser schnellen Form, genau diese Frage *(Weiterer Zwischenruf von LR Ing. Rohr.)* was wird das Vermögen der Stiftung oder was könnte das Vermögen der Stiftung sein, nicht klärt. Wenn wir darüber reden, dann bitte in aller Ruhe und Sachlichkeit im Ausschuss. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin einmal mehr bei meinem unmittelbaren Vorredner. Denn diese Wasserstiftung wirft in der Tat mehr Fragen auf als sie Lösungen bietet. Es beginnt mit der Zuständigkeit, denn zuständig sind *(Zwischenruf von LR Ing. Rohr.)* die Gemeinden und hier wird an der Zuständigkeit vorbeireagiert. Herr Landesrat Rohr, ich verstehe die Aufregung. Es ist nämlich sehr schön, wenn der Referent und der Gemeindebund und der Städtebund sehr dafür sind, weil nämlich die Herrschaften dort mitreden, aber ein anderer – nämlich das Land – zahlt. So wird's also nicht ganz gehen. Wir haben aber heute eine Lösung, sogar einstimmig, beschlossen. Eine Konstruktion, die genau das abdeckt, was hier an Sicherheit gefordert ist.

Bei der Stiftung ist eine weitere Frage überhaupt noch nicht geklärt – das ist die des Steuerrechtes. Und es ist, Peter Kaiser – ja, du bist noch hier – ein bisschen ein Märchen, was du über den Beschluss in der Landesregierung am Vormittag gesagt hast, dass es da einen Beschluss gebe, wo eine Stiftung beschlossen worden wäre. Jetzt hast du das nur noch als Projekt bezeichnet. Tatsächlich ist eine Studie in Auftrag gegeben worden, einstimmig, und die hat nicht die Lösungen gebracht, dass sie beschlossen hätte werden können. *(Zwischenruf von LR Ing. Rohr und Abg. Mag. Cernic.)*

Es ist eines klar festzustellen: Eine Wasserstif-



**Dipl.-Ing. Gallo**

tung in dieser Form ist eine zentralistische Lösung und es ist immer dasselbe Problem mit der SPÖ. Sie wollen immer alte, überholte Vorgangsweisen hier durchsetzen, haben aber überhaupt kein Argument dafür. Nicht einmal einen Finanzierungsvorschlag, denn so, wie das vorhin gesagt worden ist, dass das von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden kann, so geht das sicher nicht, denn hier ist auch ein eminenter Finanzbedarf gegeben. Wir geben Ihnen die Möglichkeit, darüber nachzudenken wie das wirklich funktionieren soll, Argumente dafür zu bringen. Daher ab in den Ausschuss mit diesem Antrag! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir keine Wortmeldung mehr zur Dringlichkeit vor. Ich darf also über die Dringlichkeit abstimmen. *(LR Ing. Rohr: Sehr billig! Sehr billig!)* Bitte, die Plätze einzunehmen! Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist jedenfalls nicht die erforderliche Mehrheit und ich darf diesen Antrag ebenfalls dem Ausschuss für Umwelt und Energie zuweisen. Ich bitte um die Verlesung des weiteren Einlaufes!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

**9. Ldtgs.Zl. 53-17/28:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Verankerung des Schutzes des Wassers in der Kärntner Landesverfassung** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Gesetzesvorschlag zur Verankerung des Schutzes des Wassers in der Kärntner Landesverfassung vorzulegen.

*(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort. – Es herrscht Unklarheit über den zu behandelnden Antrag. – Vorsitzender: Der ist zurückgezogen. Entschuldigung, das habe ich jetzt überse-*

*hen! Der 9. ist zurückgezogen und wir reden jetzt über den 11, den gemeinsamen Antrag. Entschuldigung! – Es herrscht weiterhin Unklarheit über die Vorgangsweise. – Schriftführer Direktor Mag. Weiß: Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag Nummer 11. – Vorsitzender: Ich bitte um die Verlesung des 11. ... - Schriftführer Direktor Mag. Weiß: Ist ganz derselbe Wortlaut! – Vorsitzender: Ist derselbe Wortlaut, dann darf ich zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort erteilen!)*

**11. Ldtgs.Zl. 52-12/28:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Klubs betreffend Verankerung des Schutzes des Wassers in der Kärntner Landesverfassung**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Hier handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag, mit dem der gesamte Landtag dokumentiert, dass der höchste Stellenwert und der Schutz des Wassers unser gemeinsames Anliegen ist. Wir müssen auf die Zugriffswünsche der EU in geeigneter Form reagieren, und zwar deshalb, weil mit der Liberalisierung der Wasserversorgung in Europa ganz Österreich die Souveränität bei der Nutzung der heimischen Wasserreserven an Brüssel abgeben würde. Die Verfügungsgewalt über das heimische Wasser muss in Kärnten bleiben, denn nur das sichert uns die Unabhängigkeit und die Souveränität.

Daher ist es ein unbedingtes Muss, unser Wasser in der Verfassung zu verankern.

Ich bedanke mich bei den beiden anderen Fraktionen, dass sie hier auch als Mit Antragsteller auftreten und auch für die Zustimmung! Ich möchte hinzufügen, dass damit die Aktuelle Stunde auch am Nachmittag ihren Höhepunkt erreicht hat. *(Beifall der Abg. Warmuth)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Dr. Kaiser zur Dringlichkeit das Wort.)*

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nachdem wir über die verschiedenen operativen und administrativen Maßnahmen, wie ein effektiver Wasserschutz, eine Wasserbewirtschaftung in Kärnten über die Bühne gehen sollten, nicht sehr einheitlich waren, freut es mich, dass wir, zum Schluss zumindest - auch auf Intention der SPÖ -, doch in die richtige Richtung kommen, dass es eine gemeinsame Beschlussfassung für eine Grundabsicherung des Zuganges, des politischen und damit auch politisch-wirtschaftlichen Zuganges zum Bereich „Wasser“ kommen wird.

Ich erlaube mir, in Ergänzung zu dem, was Kollege Gallo gesagt hat, ein paar Richtlinien darzustellen, damit wir auch wissen, in welchen Dimensionen wir hier eigentlich Beschlüsse fassen, denn es ist ja nicht so üblich, dass Zielbestimmungen nur innerhalb von Sitzungsabläufen in die Verfassung kommen.

Der Wert des Wassers, meine Damen und Herren, ist in Wirklichkeit unermesslich. Er ist mit monetären Werten kaum mehr auszudrücken. Derzeit - um das nur in den Weltmaßstab zu bringen - haben wir 25 Länder, die an täglichem Wassermangel leiden. Das ist ein Tagesverbrauch von weniger als 40 Liter pro Person. Um das jetzt gegenüber zu stellen den Kärntner jährlichen Durchschnittsverbrauch: Obwohl natürlich ein hoher Prozentsatz in der Industrie ist, wären das 208 Liter bei uns in Kärnten. Daher denke ich, dass die Berechtigung, einen verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Umgang mit Wasser sicherzustellen und daher das auch in der Verfassung zu implementieren, der richtige Zugang ist.

Es hat ein Vorredner am Vormittag bereits erwähnt, dass wir in der begnadeten Situation sind, 50 % Quell- und 49 % Grundwasserquellen für den Gesamtbedarf des Wassers zu haben. Daher bin ich auch der Meinung, dass alle jene Intentionen zu unterstützen sind, die gegen eine Liberalisierung, Neoliberalisierung und Privatisierung der Wasserbewirtschaftungen in jedweder Form aufzutreten haben. Wohin das nämlich führen kann, möchte ich hier auch bei der Begründung der Dringlichkeit einmal mehr unterstreichen, weil sie ja per se die Dringlichkeit damit unterstützt.

Im Jahr 1989 wurde in England die Wasserver-

sorgung privatisiert. Ich sage jetzt nur drei Zahlen, wozu diese Privatisierung der Wasserversorgung in Großbritannien geführt hat. Sie hat in diesen Jahren zu 50-prozentiger valorisierter Gebührenerhöhung geführt. Sie hat aber auf der anderen Seite für die Letztverbraucher zu 140-prozentigen, auch wiederum valorisierten, Gewinnzuwächsen der privaten Betreiber geführt. Parallel dazu wurden die Gebühren nicht zahlen könnenden Haushalte (an der Zahl über 18.600) schlichtweg abgeklemmt, das heißt ein gemeinwirtschaftliches Problem oder eine Versorgungseinrichtung wurde privatisiert bzw. nicht mehr gewährleistet. 25 % der Arbeitsplätze, die in diesem Bereich wartend oder in sonstiger Form tätig waren, wurden innerhalb von neun Jahren abgebaut. Das Leitungsnetzsystem - man möge sich hier vielleicht an das erinnern, was Kollege Arbeiter zu einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt hat - vergleichen Sie es von mir aus mit Schienensystem (auch Großbritannien ein gutes Beispiel), wurde zu einem Viertel defekt gehalten und ist nicht mehr repariert worden.

Infrastrukturinvestitionen zwischen England und Österreich im selben Vergleichszeitraum - ich blende jetzt Bevölkerungszahl und ähnliches aus - ist so, dass sie in Österreich höher sind. Der Leitungsverlust vom Wasser innerhalb der Leitungen ist in Großbritannien doppelt so hoch wie in Österreich. Also dazu, um es hier an einem gemeinen, kommunalwirtschaftlichen Bereich aufzuzeigen, dazu führt Liberalisierung, wenn sie hemmungslos und nicht durchdacht geführt wird. Dazu führt die Privatisierung von ureigentlichen kommunalen Aufgaben.

Daher resümiere ich nochmals namens der SPÖ: Meine Damen und Herren, man soll nicht leichtfertig mit Verfassungsverankerungen umgehen, aber in diesem Fall, glaube ich, sind wir uns, Gott sei Dank, einmal einheitlich der Aufgabe bewusst, dass der Schutz, die Sicherung der Wasservorkommen in unserem Bundesland in den Verfassungsrang erhoben worden sind. Ich danke den anderen Parteien für die Zustimmung!  
*(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)*

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, das Beste aller Dinge ist der goldene Mittelweg. Einerseits wollen wir auch nicht die totale Privatisierung in diesem Bereich der Wasserversorgung – andererseits auch keine Zentralisierung, keine Verstaatlichung im eigentlichen Sinne. Wir glauben, dass mit den Gemeinden bzw. mit der Aufgabe, die den Gemeinden übertragen worden ist, jetzt auf dem richtigen, regionalen Wege diese Problematik gelöst werden kann.

Ich glaube, der gemeinsame Schritt und die gemeinsame Sache, die wir heute, beginnend mit der Aktuellen Stunde bis jetzt zu den Dringlichkeitsanträgen setzen, kann nur sein, dass wir sagen: Jawohl, das ist eine ganz wesentliche Maßnahme, dass wir eine entsprechende verfassungsmäßige Verankerung dieses Themas vorfinden. Ich glaube, das ist der erste, wirklich gemeinsam getragene Schritt, dass man auch die Sicherung des Lebensmittels Wasser in der Zukunft als ein ganz wesentliches Thema ansieht. Ich hoffe, dass mit dieser gemeinsamen Erklärung, mit dieser gemeinsamen Bereitschaft, dies zu verankern, ein wesentlicher Beitrag für die Versorgungssicherheit unseres Wassers gegeben ist. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen und lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist einstimmig so beschlossen. Es liegt keine Wortmeldung zum Antrag selbst vor, deshalb lasse ich auch über den Inhalt des Antrages abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand! – Auch das ist einstimmig so beschlossen!

Wir kommen nun zum letzten Dringlichkeitsantrag. Ich bitte Herrn Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

## 12. Ldtgs.Zl. 105-4/28:

### **Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Auszahlung der Überstunden am LKH Klagenfurt** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der zuständige Referent, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy, wird aufgefordert, im Rahmen seines Aufsichts- und Weisungsrechtes dafür Sorge zu tragen, dass die vom LKH-Direktorium Klagenfurt erfolgte Weisung an die Führungskräfte im LKH Klagenfurt, wonach die von Bediensteten des LKHs Klagenfurt im Oktober 2003 geleisteten Überstunden erst im Jänner 2004 ausbezahlt werden sollen, wieder zurückgenommen wird und die Überstunden noch im Dezember 2003 zur Auszahlung gelangen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Sablatnig gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Vor wenigen Tagen haben Zeitungsmeldungen für besondere Aufmerksamkeit gesorgt. Das Krankenhausdirektorium in Klagenfurt hat die Überstunden auszahlende Stelle angewiesen, die geleisteten Überstunden für dieses Jahr nicht in diesem Jahr zur Auszahlung zu bringen, sondern erst auf das Budgetjahr 2004 zu verträsten bzw. die Mitarbeiter aufzufordern, die geleisteten Überstunden über die Weihnachtsfeiertage als Zeitausgleich abzubauen.

Diese Überlegung hat etwas für sich, würde sie nicht in einem Zusammenhang stehen, den wir auf keinen Fall akzeptieren können. *(Zwischenruf des Abg. Schober)* Ich spreche für die Volkspartei, weil die Volkspartei sich immer um dieses Thema gekümmert hat und es auch in Zukunft tun wird.

Ich verweise auf eine Situation im Jahre 2002,

## Sablatnig

als wieder ein Krankenhausdirektor fristlos entlassen wurde, wo die „Kärntner Tageszeitung“ übertitelt hat „Kurt Graf, Wetzlinger - und dann?“. Jetzt ist der Nächste dran. Und so wird es im Krankenhaus so lange sein, so lange die Willkür herrscht. (*Abg. Lobnig: Primarius Sablatnig.*) Ich möchte darauf hinweisen, dass das Krankenhaus Klagenfurt eine Situation hat, die offensichtlich nicht die richtigen Führungskräfte beschäftigt. Das gilt für die oberste Etage der KABEG, und das gilt für die Etage der Krankenhausdirektion. (*Abg. Kollmann: Raming!*) Ist auch entlassen worden. Ich sage es ja nur. Wie schwach muss eine Krankenhausführung sein, die im Jahr 2002 (*Lärm im Hause*) einen Krankenhausdirektor entlässt ... (*Abg. Ing. Scheuch: Hoffentlich kommst du nicht in der nächsten Zeit ins Krankenhaus!*) Zu den Ärzten habe ich großes Vertrauen – zur Wirtschaftsführung leider keines. Wie schwach muss eine Krankenhausführung sein, die im Jahr 2002 einen Krankenhausdirektor entlässt, weil er die Budgetziffern nicht eingehalten hat?!

Im Jahr 2002, im Dezember, habe ich der Finanzierung des Krankenhauses Klagenfurt nicht die Zustimmung gegeben, weil ich die Krankenhausziffern für völlig unrealistisch gehalten habe. Weil ich gewusst habe, mit diesen Budgetziffern, die uns dann vom neuen Direktor vorgelegt wurden – die aber nicht anders waren als die vom alten Direktor, der aber entlassen wurde -, habe ich gesagt: „Mit diesem Geld wird es nicht gehen!“ – Dann gab es ein Nachtragsbudget in diesem Jahr, darin waren exakt 7,433.000 Euro als Nachtrag vorgesehen. Jetzt stellt sich heraus, dass man die 60.000 Euro nicht mehr hat, um den Mitarbeitern die Überstunden entgelten zu können. (*Abg. Steinkellner: Das stimmt ja alles nicht!*)

Das halte ich für unheimlich problematisch, weil ich auf der anderen Seite wiederholt in diesem Haus gesagt habe: „Mit einem Bruchteil dessen, nur ein Gutachten der KABEG oder des Krankenhauses Klagenfurt weniger, und wir hätten die Versorgungssicherheit, wir hätten die Überstundenfinanzierung garantiert.“ Ich habe immer gesagt, dass im Bereich des Krankenhauses das größte Geld in Gutachter verwendet wird. Wenn ich daran denke, dass man innerhalb der letzten Zeit ... (*Abg. Arbeiter: ... 14 Millionen für den Rauchfang!*) Das waren 10 Millionen, in Schilling, wenn du es genau wissen willst. - 14 Milli-

onen? Habt ihr noch nachgeschossen? Habt ihr also zusätzliche Aufträge gegeben? - Okay! Aus meiner Sicht ist für mich wesentlich, dass die Mitarbeiter dem Land bzw. dem Krankenhaus keine Überstunden zu kreditieren haben. Die Mitarbeiter haben einen Anspruch. (*Abg. Richau: Jawohl!*) Sie haben eine Dienstleistung erbracht, und sie haben einen Anspruch auf volle Entgeltung, auf zeitgerechte Abgeltung, so wie es ein ordnungsgemäßer Dienstgeber seinen Mitarbeitern gegenüber zu verantworten hat! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. – Abg. Schober: Das gilt aber für andere Bereiche auch!*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir zur Dringlichkeit keine Wortmeldung mehr vor. Die Abgeordneten haben die Plätze eingenommen. Ich darf über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Einstimmig!*) Das ist einstimmig so geschehen!

Zum Dringlichkeitsantrag selbst liegt mir eine Wortmeldung vor, nämlich die vom Abgeordneten Arbeiter. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte jetzt den Kollegen Sablatnig nicht beleidigen, aber so viel Unsinn wie in dieser Wortmeldung habe ich in der letzten Zeit über die Spitäler nicht gehört. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dann können wir ihn als Direktor nicht nehmen! – Heiterkeit im Hause. – Vorsitzender: Darf ich vielleicht aufmerksam machen, dass auch für die Debatte selbst, Herr Abgeordneter, die Fünf-Minuten-Redezeit gilt. Zur Erinnerung: Nur fünf Minuten! – Lärm im Hause.*) Das ist einmal schlecht.

Ich möchte jetzt dem Hohen Haus mitteilen, auf Grund dieses Schreibens, das die Anstaltsleitung hinaus gegeben hat, das ich nicht für gesetzlich halte – aber ich werde es dann vorlesen, damit man sieht, was überhaupt da drinnen steht, damit man weiß, wovon man spricht –, damit der Kollege Sablatnig auch weiß, wovon er spricht. (*Abg. Richau: Präpotent!*) Die Weisung des zuständigen Herrn Gesundheitsreferenten ist auf Grund des Einspruches von Seiten des Betriebs-

## Arbeiter

rates gemacht, ohne denjenigen zu informieren, weil wir gar kein Interesse haben, gewisse Dinge ständig in den Medien zu haben, und lautet folgend: „Überstundenabgeltung des Monats Oktober 2003. Ergeht an das verantwortliche Krankenhausdirektorium am LKH Klagenfurt. Als zuständiger Personalreferent der Landeskrankenanstalten erteile ich hiermit gemäß § 39 Abs. 1a des Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetzes, LGBl. Nr. 47/1993 idGF, die Weisung, das Schreiben vom 4. November 2003 betreffend die verfügte Vorgangsweise der Überstundenabgeltung des Monats Oktober 2003 als gegenstandslos zu erklären und unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Überstunden des Monats Oktober ...“. - Kollege Sablatnig, von etwas anderem haben wir auch nicht geredet! „... die Überstunden des Jahres ...“, hast du gesagt. (Abg. Sablatnig: Ja, ich habe vom Oktober geredet. Die Überstunden, die nicht ausbezahlt worden sind!) Nein, nicht Oktober. Nachzulesen dann im Protokoll. Du hast gesagt, die „Überstunden des Jahres“. Die Überstunden November und Dezember können sowieso erst ein paar Monate später abgegolten werden. „... finanziell abgegolten und im Dezember 2000 zur Auszahlung gebracht werden.“

Wenn ich jetzt euren Dringlichkeitsantrag lese, kann ich nur sagen: Irgendjemand hat da etwas beschrieben. Nachdem die Weisung ja heute schon draußen war, kann nur von euch dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und abgeschrieben worden sein. Nehmt einmal das zur Kenntnis!

Jetzt würde ich einmal das Schreiben, das ich sowieso für völlig unnötig jetzt erachte, das die Anstaltsleitung hinausgegeben hat, einmal aufklären, wie Überstunden vereinbart sind, Kollege Sablatnig. Das wäre eines der realen Gespräche, die ich dir immer wieder angeboten habe, dass man die Dinge, bitte schön, abspricht und diskutiert. Dann kommen diese Dinge nicht heraus.

Vom Gesetz her in der Betriebsvereinbarung, sind Überstunden wo es geht, generell in Zeitausgleich mit dem notwendigen Zuschlag abzugelten. Wenn das nicht geht, weil wir eine sehr dünne Personaldecke haben – was die meisten Abgeordneten herinnen wissen – kann auch 1 : 1 abgegolten werden plus die Prozente des Zuschlages, weil die unterschiedlich zwischen 50,

100 Prozent bezahlt werden. Und die dritte Möglichkeit, wenn das eben nicht geht wegen der Personaldünne – möchte ich jetzt sagen – ist die Möglichkeit der Bezahlung. Außer nach 30 Tagen kann ein Bediensteter drauf bestehen, nicht aufs Geld – weil Viele das Geld nämlich überhaupt nicht wollen, sondern weiterhin den Zeitausgleich, was ich verstehe bei dem abgeleiteten Dienst der gemacht wird für verschiedene Berufsgruppen.

Ich nehme an – und das unterstelle ich dir jetzt persönlich – dass dich eine gewisse Gruppe von Ärzten angesprochen hat – nehme ich an. Du kannst mich gerne berichtigen, ich nehme das auch zur Kenntnis – die angerufen haben und gesagt haben: „Schweineerei, wir kriegen die Überstunden nicht ausbezahlt, ja wir können keine Weihnachtsgeschenke mehr für unsere Kinder kaufen!“ Bei einer Überstundenabgeltung monatlich zwischen 4000,- und 6000,- Euro netto, zusätzlich zum Gehalt. Darüber ... (Abg. Steinkellner: Ärzte, ja!) Ärzte, ausschließlich Ärzte. Und die meisten anderen Berufsgruppen legen großen Wert darauf aufgrund ihrer Tätigkeit, bittschön Nachtdienste - viele von euch haben Angehörige in den Krankenhäusern und wissen, wie belastend die Nachtdienste, die Wochenenddienste und die Dienste überhaupt sind. Das einmal zur Kenntnis. Das ist eine gültige Vereinbarung. Aufgrund dieser gültigen Vereinbarung wäre das Schreiben überhaupt nicht notwendig gewesen, aber das Schreiben muss man auch kennen.

Abteilungsorganisation Dezember 2003 - sie schreiben: „Da erfahrungsgemäß im Monat September insbesondere in der zweiten Monatshälfte der klinische Betrieb mit geringerer Auslastung als in anderen Kalendermonaten abläuft, hat das Direktorium beschlossen, die Dienstplanung der Abteilungen so erstellen zu lassen, dass den Mitarbeitern ein Freiraum für den Abbau von Zeitguthaben ermöglicht wird. Das Direktorium empfiehlt den Abteilungen die interne Organisation im Rahmen der Möglichkeiten, nach diesen Gesichtspunkt zu planen und zu gestalten. Den Mitarbeitern steht nicht, zuletzt aufgrund der starken Belastungen im Laufe des Jahres ein Recht auf Erholung zu. Daher werden die Überstunden des Monats Oktober 2003 zur Nutzung der Erholungsmöglichkeiten im Dezember nicht ausbezahlt sondern stehen als Zeitguthaben zur Verfügung. (Abg. Kreuzer: Aha!) Damit die

## Arbeiter

Mitarbeiter keinen monetären Verlust erleiden, werden die Überstundenzuschläge ausbezahlt. Jene Überstunden, die aus den betrieblichen Gründen nicht im Dezember in Form von Zeitausgleich konsumiert werden, kommen in der Jännerabrechnung zur Anweisung.“ (*Mehrere Zwischenrufe aus der FPÖ-Fraktion.*)

Das ist der Inhalt des Schreibens. Ob er geschickt ist oder nicht geschickt, das überlasse ich jedem seiner eigenen Phantasie. Wäre unnötig gewesen, Kollege Sablatnig, weil sowieso, wenn die Überstunden nachgerechnet werden .. (*Vorsitzender: Ihre Redezeit ist abgelaufen!*) ... ich bin gleich fertig; darf ich den Satz noch fertigmachen (*Vorsitzender: Den Satz bitte!*) ... werden erst Ende des Monats vorgelegt und können erst dann gelocht werden und im nächsten Monat ausbezahlt werden. Jetzt, eine derartige Diskussion über die Stunden zu führen, halte ich für absolut unnötig ... (*Der Vorsitzende nimmt dem Mikrofon den Ton und der Vortragende beendet seine Rede ohne Ton. – Abg. Ramsbacher: Is schon aus! - Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse daher über den Antrag selbst abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist nicht die Mehrheit, damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich darf den Schriftführer um die Verlesung des weiteren Einlaufes ersuchen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

B) Dringlichkeitsanfragen:

### 1. Ldtgs.Zl. 690-1/28:

**Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Ersten LH-Stv. Ing. Pfeifenberger betreffend die Projekte Jugend Plus Kärnten Power Card und Senioren Plus Kärnten Power Card** mit folgendem Wortlaut:

In der 101. Regierungssitzung am 7.10.2003 wurden die Projekte Jugend Plus Kärnten Power

Card und Senioren Plus Kärnten Power Card durch den Landesfinanzreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger vorgestellt. Nachdem bei diesen Projekten viele offene Fragen im Raum standen, wurde in der Folge, dieser Regierungssitzungsakt mit Mehrheit im Kollegium der Kärntner Landesregierung abgelehnt.

Vom Inhalt her wurde die Finanzabteilung des Landes mit der Erstellung eines Regierungssitzungsvortrages zur Einführung einer Jugend Plus Kärnten Power Card und einer Senioren Plus Kärnten Power Card als Variante der Kärnten Power Card beauftragt. Die Grundlage bildete eine vom Geschäftsführer der Kärnten Power Card GmbH, Herrn Sieghard Preis, übermitteltes Konzept. Eine inhaltliche Prüfung dieses Konzeptes wurde von Seiten der Finanzabteilung nicht vorgenommen. Das Land ist an der Kärnten Power Card GmbH im Wege der Cine Culture Carinthia GmbH (vormals Kärnten Marketing GmbH) zu 26 % beteiligt. Grundgedanke bei der Einführung des Kartensystems waren, den Kartenbesitzern eine Vielzahl von Leistungen (Besuch von Freizeiteinrichtungen, Begünstigungen etc.) anzubieten. Nun wolle man ohne Regierungsbeschluss dieses Kartenmodell auf die Zielgruppen Jugend und Senioren mit enormen Kosten erweitern, ohne jedoch eine gesicherte Grundlage hinsichtlich der Akzeptanz dieser Zielgruppen zu haben.

Die Unterfertigten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Finanzreferent, folgende dringliche Anfrage:

1. Warum wird trotz ablehnender Haltung der Kärntner Landesregierung an der Einführung der Jugend Plus Kärnten Power Card und einer Senioren Plus Kärnten Power Card weiter gearbeitet?
2. Warum werden Ihrerseits die demokratischen Beschlüsse des Regierungskollegiums ignoriert und nicht eingehalten?
3. Wird die Kärnten Power Card GmbH ihren finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der Darlehenstilgungen per 30.11.2004 und 2005 in Höhe von jeweils Euro 181.680,- nachkommen?
4. Werden Sie als Finanzreferent des Landes Kärnten auf eine lückenlose Tilgung achten?
5. Liegt Ihnen eine Kosten-Nutzung-Analyse zur Einführung dieser Kartenmodelle vor?
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Ein-

**Mag. Weiß**

führung der Jugend Plus Kärnten Power Card und einer Senioren Plus Kärnten Power Card?

7. Wird sich die Verschuldung des Landes durch die Finanzierung dieser Kartenmodelle erhöhen?

8. Aus welchen Mitteln, Budgetansätzen, werden die Jugend Plus Kärnten Power Card und Senioren Plus Kärnten Power Card finanziert?

9. Wie viele Jugend Plus Kärnten Power Card's und Senioren Plus Kärnten Power Card's sollen verkauft werden?

10. Wie hoch liegen die Verkaufspreise der Jugend Plus Kärnten Power Card's und Senioren Plus Kärnten Power Card's?

11. Nachdem die Jugend Plus Kärnten Power Card als Ausweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes gelten soll, ergeht die Frage, ob diese auch rechtlich den Status eines Personalausweises oder öffentlichen Dokumentes haben?

12. Ist es rechtlich zulässig, dass eine Privatfirma (Power Card GmbH) amtliche Ausweise erstellt?

13. Gibt es eine Vereinbarung (inklusive finanzieller Abgeltung) mit den Gemeinden über die Ausstellung und Ausgabe dieser Karten?

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Danke! Ich lasse über die Zulassung der Dringlichkeitsanfrage abstimmen. Hier ist die einfache Mehrheit erforderlich. Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen! Wer der Dringlichkeitsanfrage die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist einstimmig so geschehen. Jetzt wäre die Möglichkeit der Begründung am Rednerpult. – Das ist nicht vorgesehen, nachdem keine Wortmeldung vorliegt. Die Dringlichkeitsanfrage wird dann in entsprechender Weise vom Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger der in Wien weilt, beantwortet werden. (*Schriftführer Direktor Mag. Weiß: Schriftlich zugestellt!*) Schriftlich zugestellt werden. Ich bedanke mich und ersuche um die Verlesung des weiteren Einlaufs!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

**2. Ldtgs.Zl. 334-20/28:  
Dringlichkeitsanfrage von Abgeord-**

**neten des FPÖ-Klubs an LR Wurmitzer betreffend Tierschutzgesetz – Käfighalteverbot mit folgendem Wortlaut:**

Welche flankierenden Maßnahmen haben Sie als zuständiger Agrarreferent und als überzeugter Gegner der Käfighaltung getroffen, um Übergangsregelungen für die Kärntner Geflügelzüchter und Eierproduzenten zu schaffen, welche Sie anlässlich der Sitzung des Kärntner Landtages vom 12.7.2001 zugesagt haben?

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich lasse auch hier über die Dringlichkeitsanfrage abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist ... ist das einstimmig so beschlossen. (*Schriftführer Direktor Mag. Weiß: Ja!*) Hier liegt eine Wortmeldung vor, sie ist von Abgeordneten Lobnig. – Ich darf ihm das Wort erteilen und auf die 5minütige Redezeit hinweisen!

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Am 12. Juli 2001 wurde hier im Kärntner Landtag das Kärntner Tierschutzgesetz beschlossen, wobei in diesem Gesetz auch das Verbot der Käfighaltung mit 1. Jänner 2004 beschlossen wurde. Betroffen sind derzeit in Kärnten rund 20 Bauern, Geflügel- und Eierproduzenten und anlässlich dieser Sitzung hat auch der zuständige Agrarreferent laut dem Protokoll auch gesagt, dass er dem Landtag entsprechende flankierende Maßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen wird. Nachdem er ja zwar auch selbst – wie im Protokoll angeführt – ein überzeugter Gegner der Käfighaltung ist, war es natürlich so, dass sich immer mehr Bauern dafür interessieren, wie es jetzt in dieser Frage weitergehen soll. Ich kann mich aber sicher auch des Eindrucks nicht erwehren, dass ja mittlerweile auch vom zuständigen Referenten diese Übergangsregelung nicht gewollt ist, zumal ja auch seine Spitzenkandidatin die Magister Scheucher mitgestimmt hat und ich darf natürlich darauf hinweisen, dass ja bereits im März dieses Jahres sehr wohl für eine Regierungssitzung ein Gesetzesentwurf vorbereitet wurde, der auch zwar diese Frist mit 1.1.2004 beinhaltet

**Lobnig**

hat, wobei man aber auf die Übergangsregelung, die derzeit auch in der Bundesrepublik Deutschland herrschen, Bezug genommen hat. Daher mein Appell – und ich danke natürlich, dass die Dringlichkeit zuerkannt wurde – weil in dieser Frage die betroffenen Bauern auf eine Entscheidung warten. Danke. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich weise auch diese Dringlichkeitsanfrage dem Herrn Landesrat Wurmitzer zur Beantwortung zu. Ich mache Sie aufmerksam, Herr Abgeordneter Lutschounig, es wird dann ... nach der Anfragebeantwortung gibt es dazu auf Antrag eine Debatte, aber zur Begründung der Dringlichkeitsanfrage ist nur der Antragsteller selbst berechtigt. Darf ich um die Verlesung des weiteren Einlaufes ersuchen! *(Abg. Lutschounig: Die Anfrage ist an Heuchelei wirklich nicht zu überbieten!)*

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

C) Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 598-2/28:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Gleichstellung der Sozialhilfverbände betreffend der Sockelbeträge mit privaten Betreibern von Altenwohn- und Pflegeheimen mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Sockelbeträge für Sozialhilfverbände mit jenen der privaten Betreiber von Altenwohn- und Pflegeheimen, gleichzustellen.

Zuweisung: **Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit**

*(Es herrscht Unruhe im Hause. – Es werden lautstarke Zwiegespräche in den Abgeordnetenbänken abgehalten. – Lärm und Unruhe im Hause. – Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

**2. Ldtgs.Zl. 682-2/28:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Probebohrungen in St. Stefan/Lavanttal mit folgendem Wortlaut:**

*(Es herrscht weiterhin Lärm und Unaufmerksamkeit im Hause. – Es werden Diskussionen in den Abgeordnetenbänken abgehalten. – Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Wir befinden uns in der 1. Lesung. Die Anträge müssen einmal hier im Hohen Hause gelesen werden. Bitte, noch fünf Minuten Ruhe! – Bitte Herr Schriftführer!)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Finanzierung der Probebohrungen im Raum Großedling/St. Stefan im Lavanttal sicher zu stellen.

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuss**

**3. Ldtgs.Zl. 692-1/28:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Tierschutzheim Villach mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tierschutzreferent LR Georg Wurmitzer wird aufgefordert, das anlässlich seines Besuches am 26.2.2003 im Tierheim Villach gegebene Versprechen für die notwendige Wärmedämmung des Hundehauses finanzielle Hilfe zu gewähren sowie die überfällige Jahressubvention 2003 auszus zahlen, zu erfüllen.

Zuweisung: **Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum**

**4. Ldtgs.Zl. 693-1/28:**

**Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Einrichtung eines Studienversuches Innovation Engineering an der HTL Wolfsberg mit folgendem Wortlaut:**

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in raschen Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, dass an der HTL Wolfs-



**Mag. Weiß**

berg ein 4-semesteriger Studienversuch „Innovation Engineering“ eingerichtet wird.

Zuweisung: **Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss**

*(Der Schriftführer unterbricht seine Verlesung und ersucht den Vorsitzenden mit dem Vortrag aufzuhören, da im Hohen Haus noch immer lautstarke Streitgespräche unter den Abgeordneten bezüglich die Käfighaltung geführt werden und keine Aufmerksamkeit von Seiten der Abgeordneten vorhanden ist. – Abg. Koncilia: Robert, lässt du dich wegen der Hühner so aufetreiben! – Heiterkeit im Hause! – Abg. Ramsbacher: Die gehören alle in Käfig!) – Vorsitzender: Ich bitte, fortzufahren! – Schriftführer Direktor Mag. Weiß: Das können wir aber als Zwischenruf nicht schreiben, dass alle in Käfig eineghörn!)*

**5. Ldtgs.Zl. 694-1/28:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend keine Benachteiligung von Wahlarztgruppenpraxen** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, dass die Mustersatzung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger dahingehend geändert werden, dass die Leistungen für Patienten bei Kassenärzten und Wahlarztgruppenpraxen in gleicher Höhe abgerechnet werden.

Zuweisung: **Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit**

**6. Ldtgs.Zl. 695-1/28:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-**

**Klubs betreffend 2005 – Jahr der Nachhaltigkeit** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, das Jahr 2005 zum Jahr der Nachhaltigkeit zu ernennen.

Zuweisung: **Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum**

D) Schriftliche Anfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 142-13/28:**

**Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an LR Dörfler betreffend Kinderscheck – Altersgruppe der 3- bis 6jährigen**

**2. Ldtgs.Zl. 325-5/28:**

**Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an LR Dörfler betreffend Straßenbauvorhaben Micheldorf**

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

So, damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich darf noch mitteilen, dass am 4.12. die nächste Landtagssitzung betreffend Budgeteinbegleitung ist, dass am 9.12. um 14.00 Uhr die Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung stattfinden wird mit dem Thema „Budget“ und am 18. und 19. Dezember die letzte Landtagssitzung dieses Jahres stattfinden wird. Ich schließe diese Sitzung und wünsche eine gute Heimfahrt!

**Ende der Sitzung: 15.30 Uhr**